
D A T E N B L A T T - Betreuung

Erstellt am 04. Juli 2006

XVII 0258/06

Betroffener

Mollath Gustl Ferdinand
geb. am 07.11.1956
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

derzeitiger Aufenthalt:

Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

Wirkungskreis der Betreuung:

Vermögenssorge,
Gesundheitsfürsorge mit Einwilligung in die ärztliche Behandlung,
Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten,
gerichtliche Vertretung in strafrechtlichen und
sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Betreuer:

Rechtsanwalt **Gebessler Ralph**
94333 Geiselhöring, Stadtplatz 9
Tel1.: Fax:
Tel2.:

Verwandtschaftsverhältnis:

Rechnungslegung:

Betreuung ang. am: 07.04.2006 (Bl.) NEIN
Verlängert am _____ (Bl. _____)
Erweitert am _____ (Bl. _____)
Eingeschränkt am _____ (Bl. _____)

Wiedervorlage zur Überprüfung der Betreuung:

Prüfungstermin

Einstweilige Anordnung:

Wiedervorlage

EA Prüfungstermin

06.10.2006

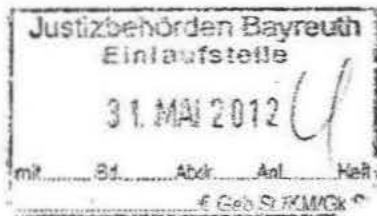
(Vermögensverzeichnis: Bl.)

Landesjustizkasse Bamberg, den 25.05.2012
Telefon: 0951/833-3327
Buchhaltung: 674

ZAHLUNGSANZEIGE

An
AG Bayreuth

95444 Bayreuth



Buchungsstelle: 0404 11101 9
Buchungstag: 25.05.2012
Buchungsnummer: 513100258882

Verwendungszweck / Bezeichnung der Sache / Geschäftszeichen:

Molloath Gustl, * 07.11.56
XVII 258/06

Bezeichnung des Einzahlers:

Lorenz-Löblein Erika

Einzahlungsbetrag: 12,00 EUR
Einzahlungstag: 22.05.2012

HINWEIS: FALLS SOLLSTELLUNG ÜBER DEN BETRAG VORLIEGT:
MIT RECHNUNGSNUMMER ZURÜCK AN LJK BAMBERG

(RE-Nr.:)

258/06

1

Amtsgericht Bayreuth (Vormundschaftsgericht)
Eing. 07. April 2006
Anz. Bl.

H. Vermerk

Herr Dr. [REDACTED], BKH, ruft an und bittet um schnellstmögliche Errichtung einer Betreuung für Herrn Mollath.

Der Betroffene sei Patient in der Forensik und gem. § 126a StPO übergeben.

Es gebe ein regionales Zuständigkeitsproblem. Wohnhaft gewesen und strafbar geworden sei der Betroffene in Nürnberg. Er habe Reifen zerstochen und seine Ehefrau gezwungen (was er aber bestrafe).

Der Betroffene benötige dringend eine Betreuung, insbes. f. d. Gesundheits-sorge.

Der Betroffene habe eine ausgeprägt quersulatorische Persönlichkeit, bzw. im Moment unipolare des Quersulatorische.

Der Betroffene solle baldmöglichst in

die gesicherte Abfertigung nach Straßburg
weiterverlegt werden.

Wichtig sei die Bestellung eines Berufs-
betreuers.

Es wird besprochen, dass vom BkH
aus mit der Betriebsstelle, die für das
BkH Schaubring zuständig ist, Rück-
sprache genommen wird, um einen
geeigneten Betreuer vor Ort bestellen
zu können.

Anhörungstermin wird für
6.4.06 - 10⁰⁰ - FP6 vereinbart,
dann wird das Gutachten auch
übergeben werden und ein Betreuer-
vorschlag

 4.06



BEZIRKSKRANKENHAUS BAYREUTH

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Klinik für Forensische Psychiatrie, Klinik für Neurologie
Akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Kommunalunternehmen - Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken - Anstalt des öffentlichen Rechts

Bezirkskrankenhaus · Nordring 2 · 95445 Bayreuth

An das
Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

Klinik für Forensische Psychiatrie

Chefarzt Dr. med. K. Leipziger

Abteilung/Bereich

Ansprechpartner Herr [REDACTED]



Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Unsere Zeichen
[REDACTED]

Telefon: 0921 283-0
Telefax: 0921 283-[REDACTED]
E-Mail:

Bayreuth, 05.04.2006

Anregung zur Errichtung einer Einrichtung einer **Betreuung** gem. §1896 BGB für
Herrn **Mollath**, Gustl Ferdinand, geb. 07.11.1956,
z. Zt. Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Klinik für Forensische Psychiatrie, Station FP 6,
zuletzt wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuelle rechtliche Unterbringungssituation:

Herr Mollath befindet sich seit dem 02.03.2006 im Bezirkskrankenhaus Bayreuth in der forensischen Abteilung. Die Bestimmung des Aufenthaltsortes ergibt sich aus dem Beschluss der einstweiligen Unterbringung 7 KLs 802 Js 4743/2003 der 7. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 01.02.2006, gemäß §126a StPO in Verbindung mit dem Aufnahmeersuchen des Amtsgerichtes Bayreuth Gs 223/06 vom 17.3.2006.

Verlauf:

Der Patient gibt in der Aufnahmesituation gleich im Flur der Aufnahmestation an, er wolle nicht ins Untersuchungszimmer gehen, betont, dass er zusammen mit anderen Mitpatienten im Flur der Station bleiben würde, hier könne man sprechen, er habe von den Mitpatienten keine Geheimnisse. Die körperliche Untersuchung würde er nicht brauchen bzw. er verweigere diese. Er werde auch keine Angaben machen, werde kein einziges Wort verlieren, alles könne gegen ihn verwendet werden. Er sei ein „Kämpfer gegen das System, gegen die Ungerechtigkeit“, dies hätte ihm bereits früher ein hiesiger Arzt bestätigt. Im Gegensatz zu diesem Arzt glaube er aber an Erfolg seines Kampfes. Alle Patienten hier seien „völlig ungerecht untergebracht“, jemand müsse also dagegen kämpfen.

Psychischer Befund:

Herr M. ist in der stationären Unterbringung wach-ansprechbar sowie örtlich, zeitlich und zur eigenen Person voll orientiert. Er verhält sich situationsbezogen als Anzeichen einer basalen situativen Orientierung.

Im äußeren Erscheinungsbild zeigt sich der Patient gepflegt.

In der Aufnahmesituation zeigt Herr M. ein beschleunigtes formales Denken, etwas sprunghaft, im inhaltlichen Denken zeigt er deutlich stabile wahnhaftige Inhalte im Sinne eines systematisierten

Vorstand
Bruno Harmuth

Fernsprecher (Vermittlung)
(0921) 283 - 0
Telefax: (0921) 283 - 7002
www.bezirkskrankenhaus-
bayreuth.de

Bankkonten:
Sparkasse Bayreuth
Kto.: 570 012 237
BLZ: 773 501 10

Bayer. Vereinsbank
Bayreuth
Kto.: 812 676
BLZ: 773 200 72

Postcheckkonto
Nürnberg
Kto.: 45 103 852
BLZ: 760 100 85

Verfolgungswahnes

Im Kontakt ist Herr M. extrem zurückhaltend, will keine Angaben ohne Zeugen machen. Er bricht Gespräche Mitten im Verlauf abrupt ab und verlässt dann die Gesprächssituation auch räumlich. Die Psychomotorik ist dabei deutlich von innen her kontrolliert, äußerlich eher ruhig. Einem Gespräch verweigert sich Herr M. derart strikt, dass eine genaue Testung der Konzentration und Aufmerksamkeit nicht durchführbar ist. Diese Verweigerung trägt Herr M. allerdings konzentriert und wach ohne Zeichen einer tiefgreifenden Störung des Kurzzeitgedächtnisses oder der kognitiven Fähigkeit vor, wobei er sich in seiner Motivation starr zeigt. Die Merkfähigkeit für Langzeitaufgaben ist unter diesen Bedingungen nicht explorierbar.

Bezüglich dem Vorhandensein von Halluzinationen oder Sinnestäuschungen lässt sich kein gesicherter Befund erheben.

Affektiv ist der Proband kontrolliert ohne Schwingungsfähigkeit zu zeigen. Suizidgedanken bzw. Suizidabsichten können nicht erfragt werden, auf Station zeigt Hr. M. keine parasuizidalen Handlungen oder Handlungsvorbereitungen. Offene Fremdaggressivität kann Hr. M. meist unterlassen, bei Auseinandersetzungen mit Patienten der Station bezichtigt Hr. M. diese, dass sie angefangen hätten.

Aktuelle Medikation:

Herr M. verweigert derzeit jegliche Medikation und auch andere Behandlung

Diagnostische Einschätzung:

Bei Herrn M. liegt ein paranoider Wahn im Rahmen einer paranoiden Schizophrenie (ICD 10 F 20.0), zumindest aber eine wahnhaftige Störung (ICD 10 F22.0) mit paranoiden Inhalten vor. Diese Störung führt dazu, dass Herr M. sich im Umgang mit anderen Menschen unbegründet bedroht fühlt und dann den Kontakt verweigert.

Beurteilung:

Im Rahmen der paranoiden Verkennung der Wirklichkeit ist es Herrn M. nicht möglich seine Krankheit einzusehen oder gar die Notwendigkeit der Behandlung seiner Erkrankung begreifen zu können.

Vielmehr leidet die Fähigkeit des Herrn M., Zusammenhänge vorurteilsfrei wahrzunehmen derart, dass er die Nachteile eines Verzögerns der Behandlung nicht selbst abwägen kann.

Es handelt sich dabei um eine psychische Krankheit im Sinne des §1896 BGB des Betreuungsrechtes, auf Grund derer Herr M. nicht zur freien Willensbestimmung fähig ist.

Im Bereich der Gesundheitsfürsorge/Behandlung, besteht, insbesondere bei weiterer Verzögerung der Behandlung, die Gefahr, dass die wahnhaftige Störung bzw. der Wahn sich chronifiziert und dann durch Behandlung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Im Bereich Strafrecht und Sozialrecht besteht die Gefahr, dass Herr M. seine eigenen Angelegenheiten nicht selbständig regelt. Stattdessen läuft er in Gefahr Fristen so zu versäumen dass ihm daraus erhebliche Nachteile erwachsen können.

Bezüglich der Bestimmung des Aufenthaltsortes besteht derzeit kein Handlungsbedarf wegen der noch andauernden strafrechtlichen Unterbringung.

Zusammenfassung:

Aufgrund der psychischen Erkrankung (wahnhafte Störung (ICD 10 F22.0) differentialdiagnostisch paranoiden Schizophrenie (ICD 10 F 20.0)) kann Hr. M. seine Angelegenheiten in den Bereichen:

- Heilbehandlung und Gesundheitsfürsorge
- Sozialrechtliche Angelegenheiten einschl. der Geltendmachung von Ansprüchen und Vermögensangelegenheiten
- gerichtlicher Vertretung insbesondere auch strafrechtlicher und sozialrechtlicher Vertretung

nicht ausreihend besorgen, so dass aus ärztlicher Sicht die Erforderlichkeit einer Betreuung zu seinem Wohl und vor allem zu seinem eigenen Schutz gegeben ist.


Die Anordnung einer Betreuung ist aus psychiatrischer Sicht auch gegen den Willen des Betroffenen notwendig.

Da es sich nicht um eine bisher noch unbehandelte Erkrankung handelt, lässt sich die notwendige Behandlungsdauer nicht exakt vorherbestimmen. Erfahrungsgemäß können erste Verbesserungen der gesundheitlichen Situation innerhalb eines halben bis einen Jahres ergeben.

Einer Kommunikation, in deren Verlauf die Notwendigkeit der Betreuung Herrn M. hätte erklärt werden können oder er zur Frage der Betreuerauswahl Stellung hätte nehmen können, hat sich Herr M. bisher strikt verweigert.

Es ist möglich, sich mit dem Betroffenen zu verständigen. Von einer persönlichen Anhörung des Betroffenen durch das Gericht sind keine erheblichen Nachteile für seine Gesundheit zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med./k. Leipziger
Facharzt für Neurologie
Facharzt für Psychiatrie
Chefarzt der Klinik für
Forensische Psychiatrie

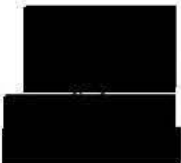


und Psychotherapie Bezugstherapeut
Stellvertr. Chefarzt der Klinik für
Forensische Psychiatrie

Nach telefonischer Rücksprache mit der Betreuungsstelle der Stadt Straubing stehen Herr Wolf, der Leiter der Betreuungsstelle der Stadt Straubing, alternativ auch die Stellvertreter Herr Werner oder Frau Waas als Betreuer/-in zur Verfügung.

Herr Mollath ist derzeit noch nicht darüber informiert, dass er aller Voraussicht nach in den nächsten Tagen nach Straubing verlegt wird. Eine voreilige In-Kenntnis-Setzung des Patienten über diese Verlegung würde diesem nach unserer Einschätzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verunsichern und schädigen und sollte daher möglichst unterbleiben bis die Entscheidung endgültig feststeht.

Mit freundlichen Grüßen



AZ:

Niederschrift über die Anhörung d. Betr. Mollath.....
zur

- vorläufigen Betreuungseinrichtung
- dauerhaften Betreuungseinrichtung
- vorläufigen Unterbringung
- Unterbringung
- Betreuerwechsel
- Betreuungsverlängerung
- Betreuungserweiterung um
-
- Fixierung durch
 - Bettgitter
 - Haltegurt im Stuhl
 - Bauchgurt im Bett
 -

am 6.4.06.....

im/in der BHll, FPG.....

Mit d. Betr. war keine sinnvolle Verständigung möglich.

- Auf Aufforderung und Ansprache erfolgte keinerlei Reaktion.
- D. Betr. befindet sich in komatösem Zustand.
- D. Betroff. ist verwirrt und reagiert nicht sinnadäquat.

D. Betr. wurde

- mit ihrem/seinem Einverständnis - im Beisein von Anwalt ^{Hilfsm} Hilfsm angehört.
- allein angehört.

D. Betroffene wurde mit dem Zweck der Anhörung bekannt gemacht. Das ärztl. Gutachten / Zeugnis wurde eröffnet und erläutert. Es stellt sich folgende Situation dar - d. Betroffene erklärt:

Ich weiß was eine Betreuung ist, da ist eine Katastrophe für mich.
Ich möchte noch wissen, dass ich völlig gesund bin. Ein unabhängiger, geeigneter Sachverständiger soll mich untersuchen. Ich schreibe Ihnen wer da in Betracht kommt.
Frage - Warum untergebracht? - Das frage ich mich auch. Es wird eine Straftat behauptet. Die beabsichtigte Entscheidung wurde bekanntgemacht. Der weitere Verfahrensgang wurde erläutert. Er/Sie erklärt hierzu: Darauf brauche ich Hilfe.
Die Entscheidung der Betreuung entscheiden vorgehen.



Richterin am Amtsgericht

weitere Anmerkungen/
Fortsetzung --b.w.

zu mir nicht begangen habe, was aber sehr
schwer fällt. - Die Person, gegen die ich
starklich geworden ^{sein soll} ~~ist~~, hat in einem Gespräch
behauptet, ich müsse ^{Einwirkung auf} ^{Bitte des BSK} unterrichtet werden. Der
Dr. Wark Müller in Erlangen wußte sich für
befangen erklären und hat mich hierher ge-
bracht, er hat mich zu Dr. Leipziger geschickt.
Es kann nicht sein, dass ein total gebrochener
so in die Mangel genommen wird.

Ich habe die finanziellen Möglichkeiten
eines Rechtsanwalts zu finanzieren. Ich habe
im Moment erst einmal Schwierigkeiten,
einen Anwalt zu kontaktieren.

Frage: Was mit der Betreuung, dass ich
jetzt gleich Zwangsmedikation bekomme?
- Ich will keine Medis, ich bin
gesund, ich brauche keine BKH nicht.

Das Wichtigste ist, dass ich einen
Anwalt bekomme.

Vermehr

Herr Dr. [REDACTED] teilt mit, dass der
Betreuungsbeschluss mit einem Be-
treuer aus Straubing nun mehr er-
gehen kann, da dem Betroff
jetzt gesagt werde, dass er noch
Straubing gehe. Der Betroff
ahne dies sowas schon.

7.4.06

[REDACTED]

AMTSGERICHT Bayreuth

Sanktion
Justiz

AZ: XVII 158 / 06

Bayreuth, den 7.4.06

Betreuungsverfahren für

Molla H.

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift - Betroffener -

Verfahrenspfleger/-bevollmächtigter:

(vorläufiger) Betreuer:

I. Beschluß

Es wird durch einstweilige Anordnung bestimmt:

1. Vorläufige Betreuung mit d. Aufgabenkreis/en:

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsfürsorge
- Vermögenssorge
- Abschluß, Änderung und Kontrolle der Einhaltung des Heim-, Pflegevertrages
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post
- Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten
- Einwilligung in die ärztliche Heilbehandlung
- Genehmigung unterbringung-ähnlicher Maßnahmen

- Aufenthaltsbestimmung für nervenärztliche Behandlung
- Gesundheitsfürsorge mit Einwilligung in die ärztliche Heilbehandlung
- Wohnungsangelegenheiten
- Organisation der ambulanten Versorgung
- Geltendmachung von Rechten d. Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten
- Alle Angelegenheiten, incl. Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post sowie Entscheidung über Fernmeldeverkehr

gerichtliche Vertretung in strafrechtlicher und sozialrechtl. Angelegenheiten

2. D. Betroffene bedarf zu Willenserklärungen, die den Aufgabenkreis

Vermögenssorge betreffen und einen Wert von _____ DM übersteigen,

_____ betreffen,

der Einwilligung d. Betreuers (Einwilligungsvorbehalt).

3. Als vorläufiger Betreuer wird bestellt:

Vorname, Name, Geburtsdatum bzw. Bezeichnung d. Behörde oder des Vereins, Anschrift

Betreuungsbehörde Straubing, Herr Wolf

- als Mitarbeiter des Vereins (Vereinsbetreuer)
- als Mitarbeiter der Behörde (Behördenbetreuer)
- Der Betreuer führt die Betreuung berufsmäßig.

4. Diese einstweilige Anordnung ist befristet bis

6.10.06

5. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.

Gründe

Es sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, daß die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers mit dem vorstehend beschriebenen Aufgabenkreis gegeben sind (§ 69 f FGG). Der Betroffene ist aufgrund einer der in § 1896 Abs. 1 S. 1 BGB aufgeführten Krankheiten bzw. Behinderungen, nämlich

- eines hirnorganischen Psychosyndroms
- einer Schizophrenie
- einer senilen Demenz
- einer Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis
- vom Alzheimer Typ
- vaskulärer Genese
- einer geistigen Behinderung
- leichten Grades,
- mittleren Grades,
- schweren Grades,

einer/er paranoiden Schizophrenie

nicht in der Lage, diese Angelegenheiten zu besorgen.

Aufgrund der Krankheit bzw. Behinderung ist die freie Willensbestimmung d. Betroffenen ausgeschlossen.

Mit einem Aufschub wäre Gefahr verbunden, weil die Vertretung der Interessen d. Betroffenen bereits jetzt dringend erforderlich ist.

Dies folgt aus dem Ergebnis der gerichtlichen Ermittlungen, insbesondere aus

- dem aktuellen Sachverständigengutachtend. Dr. [redacted] v. 5.4.06
- dem aktuellen ärztlichen Zeugnis d. _____
- dem Bericht der Betreuungsbehörde
- der Stellungnahme des Verfahrenspflegers
- dem unmittelbaren Eindruck des Gerichts, den es sich
- anlässlich der Anhörung d. Betroffenen
- in der üblichen Umgebung d. Betroffenen
- _____

verschafft hat...

Die Anhörung d. Betroffenen war wegen Eilbedürftigkeit vor Erlass der Entscheidung nicht möglich. Sie wird unverzüglich nachgeholt werden (§ 69 f Abs. 1 Satz 4 FGG).

Die Anordnung des Einwilligungsvorbehalts erfolgte zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für

- die Person das Vermögen d. Betroffenen
- Die Gefahr ergibt sich aus

Bei der Auswahl des Betreuers ist das Gericht dem bedenkenfreien Vorschlag des Betroffenen der Betreuungsstelle gefolgt.

Bei der Auswahl des Betreuers hat das Gericht dem Wunsch des Betroffenen entsprochen und eine Person aus dem Kreis der Angehörigen, bzw. Bekannten bestellt. Diese erscheint als Betreuer geeignet.

Die ausgewählte Person hat sich schon in der Vergangenheit um die Angelegenheiten und Bedürfnisse d. Betroffenen gekümmert.

Es handelt sich um d. ----- d. Betroffenen.

Bei der Auswahl des Betreuers hat das Gericht es für erforderlich angesehen,

- eine Person
- d. Betreuungsbehörde
- d. Betreuungsverein

zu bestellen, die/der in der Lage ist, die anstehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit der notwendigen Sachkunde zu treffen.

Eine abschließende Auswahl nach § 1897 Abs. 4,5 BGB wurde wegen Gefahr in Verzug zunächst nicht getroffen. Wer endgültiger Betreuer wird und welchen Umfang die gesetzliche Vertretung später umfaßt, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Ein Verfahrenspfleger wurde

wegen Gefahr in Verzug vor der Entscheidung nicht bestellt (§ 69 f Abs. 1 Satz 4 FGG).

nicht bestellt (§ 67 Abs. 1 Satz 3 FGG), weil ein enger Familienangehöriger zum Betreuer bestellt wurde.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 69 a Abs. 3 Satz 2 FGG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. ...

Soweit ein Einwilligungsvorbehalt angeordnet wurde, ist gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zulässig. ...

I. Der Geschäftsstelle
zum Zweck der
Bekanntmachung
übergeben am

[]

um

[]

Uhr

II. Beschlusausfertigung an:

- a) Betroffene(n) - *SKH ✓*
- b) vorl. Betreuer
- c) Verfahrenspfleger
- d) ~~Betreuungsbehörde~~
 mit der Bitte um Stellungnahme zur
 Betreuung und Betreuerauswahl (68a FGG, 8 BtG)
- e)
- f) Ehegatte,
- g) gesetzliche Vertreter.
- jeweils mit Zusatz:
 Sie erhalten hiermit Gelegenheit,
 sich nachträglich zur vorläufigen
 Betreuerbestellung zu äußern.

mit
an BtB-2

EDV / Statistik
erledigt am

[Signature]
Assistentin

III. Beschlusausfertigung ohne Gründe an:

- Vorab per Fax* Leiter der Einrichtung *✓* (§ 69 m FGG)
- Stadt Bayreuth/Landratsamt Bayreuth
(Wahlamt, § 69 1, Betr. in allen Angel.)
- Stadt Bayreuth/Landratsamt Bayreuth
(Meldebehörde, § 69 1, EV-Aufenth.)
- Antragsteller.

IV. Frau Rechtspflegerin
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
insb. Verpflichtung des Betreuers.

V. Fristen notieren:

- WV-Aufhebung *3 Mo* (ca. 3Mo vor Ablauf)
Gutachtensauftrag.

VI. WV bei Richter

- sp. wie Ziffer V
- ~~Sodann Eintragung / Abgabe~~
nach WLR ✓

Bayreuth, den *24.06*



Richterin am Amtsgericht

07
[Signature]
Justizsekretär

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-



Friedrichstraße 18, 95444 Bayreuth
Telefon: 504-447, Fax: 0921/504459

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 07.04.2006

In dem Betreuungsverfahren für

Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956,
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
derzeitiger Aufenthalt:
Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Nordring 2, 95445 Bayreuth

- Betroffener -

ergeht folgender

Beschluß

Es wird durch einstweilige Anordnung bestimmt:

1. Vorläufige Betreuung mit d. Aufgabenkreis/en:
Vermögenssorge,
Gesundheitsfürsorge mit Einwilligung in die ärztliche
Behandlung,
Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten,
gerichtliche Vertretung in strafrechtlichen und
sozialrechtlichen Angelegenheiten.
2. Als **Betreuerin** wird bestellt:
Stadt Straubing -Betreuungsstelle-,
Theresienplatz 20, 94315 Straubing
3. Diese einstweilige Anordnung ist **befristet bis 06.10.2006**
4. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.

G r ü n d e :

Es sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, daß die Voraussetzungen für die Bestellung eines Betreuers mit dem vorstehend beschriebenen Aufgabenkreis gegeben sind (§ 69 f FGG). Der Betroffene ist aufgrund einer der in § 1896 Abs. 1 S. 1 BGB aufgeführten Krankheiten bzw. Behinderungen, nämlich einer paranoischen Schizophrenie, nicht in der Lage, diese Angelegenheiten zu besorgen.

Mit einem Aufschub wäre Gefahr verbunden, weil die Vertretung der Interessen des Betroffenen bereits jetzt dringend erforderlich ist.

Dies folgt aus dem Ergebnis der gerichtlichen Ermittlungen, insbesondere aus dem aktuellen Gutachten d. Sachverständigen d. Dr. [REDACTED] vom 05.04.2006 und dem unmittelbaren Eindruck des Gerichts, den sich dieses anlässlich der Anhörung des Betroffenen verschafft hat.

Bei der Auswahl der Betreuerin hat das Gericht es für erforderlich angesehen, die Betreuungsbehörde zu bestellen, die in der Lage ist, die anstehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit der notwendigen Sachkunde zu treffen.

Eine abschließende Auswahl nach § 1897 Abs. 4,5 BGB wurde wegen Gefahr in Verzug zunächst nicht getroffen. Wer endgültiger Betreuer wird und welchen Umfang die gesetzliche Vertretung später umfaßt, wird im weiteren Verfahren geprüft.


Ein Verfahrenspfleger wurde wegen Gefahr in Verzug vor der Entscheidung nicht bestellt (§ 69 f Abs. 1 Satz 4 FGG).

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 69 a Abs. 3 Satz 2 FGG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Bayreuth oder beim Landgericht Bayreuth einzulegen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Eine bereits untergebrachte Person kann die Beschwerde auch bei dem für den Unterbringungsort zuständigen Amtsgericht einlegen.

Die Beschwerde kann darüber hinaus auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden.


Richterin am Amtsgericht

SENDEBERICHT

ZEIT : 07/04/2006 13:28
NAME : VORMUNDSCHAFTSG.BTH.
FAX : +49-921-
TEL :

DATUM/UHRZEIT	07/04 13:27
FAX-NR./NAME	
Ü.-DAUER	00:00:42
SEITE(N)	03
ÜBERTR	OK ✓
MODUS	STANDARD
	ECM

Amtsgericht Bayreuth



-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18, 95444 Bayreuth
Telefon: 504- Fax: 0921/

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 07.04.2006

Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Nordring 2
95445 Bayreuth

Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Sache erhalten Sie Beschlußabschrift zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Semba
Justizsekretär

Stadt Straubing
 - Betreuungsstelle -



Stadt Straubing - Postfach 0252 - 94363 Straubing

Datum 13.04.2006

Amtsgericht Bayreuth
 - Vormundschaftsgericht -
 Friedrichstr. 18
 95444 Bayreuth

Gesprächspartner

Aktenzeichen XVII /

Tel. (09421) 944-

Telefax (09421) 944-

Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG):

Betreuung für Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Geschäftsnummer : XVII 0258/06



Bestellung eines Betreuers

hier: Abgabe des Verfahrens und Betreuerwechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach tel. Angaben des BKH Bayreuth Dr. [REDACTED] vom 13.4.2006 wird Herr Mollath voraussichtlich Mittwoch, 19.4. oder Donnerstag, 20.4.06 ins BKH Straubing, Lerchenhaid 32, verlegt.

Es wird gebeten, die Stadt Straubing -Betreuungsstelle- als Betreuer zu entlassen und den Berufsbetreuer Rechtsanwalt Ralph Gebessler, Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring, als Betreuer zu bestellen.

Herr Gebessler ist zur Übernahme bereit und führt die Betreuung berufsmäßig. Außerdem wird um Abgabe des Verfahrens an das Amtsgericht Straubing gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Bankverbindungen:

Sparkasse Straubing-Bogen	109	(BLZ 742 500 00)
HypoVereinsbank Straubing	2369028	(BLZ 742 200 75)
Landeszentralbank Regensburg	750 01701	(BLZ 750 000 00)
Raiffeisenbank Straubing	744000	(BLZ 742 605 10)
Volksbank Straubing	442500	(BLZ 742 900 00)
Postbank Nürnberg	19122-857	(BLZ 760 100 85)

E-Mail:

stedt@straubing.de

Hausanschrift:

Theresienplatz 20
 94315 Straubing
 Telefon (09421) 944-0
 Telefax (09421) 944-100

1. Kg
✓ 2. Ausdeweiten au Betreff (Bitte vorher telef. Aufenthaltsort erfragen), ob er nach Verlegung nach Straubing auch mit der Abgabe des Betreuungsvorgangs dorthin einverstanden ist.

Gleichzeitig wird ihm Mitteilung gebeten, ob mit einem Betreuerwechsel Einverständnis besteht.

Neuer Betreuer soll der Berufsberater Ralph Gebersler werden.

- Gelegenheit zur Stellungnahme besteht binnen 3 Wo -

- ✓ 3. Wv. n. Fristablauf

4.06

AMTSGERICHT BAYREUTH

13

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-445
Telefax: 0921 / 504-459
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 20.04.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

TELEFONNOTIZ
vom 20.04.2006

Nach Rücksprache mit der Station FP 6 wurde mir mitgeteilt, dass sich der Betroffene derzeit noch im Bezirkskrankenhaus auf der o.g. Station aufhält.

Semba, JSekr.

1. Vermoß

a) Da LG littet wegen eines
Schiffbauers im Mitt. der 172.

b) Anfrage auf der FP 6.
Der Betroff ist vss bis

Montag noch in Bayreuth

✓ 2. Wv. sp. 25.4.06



20.4.06

**Landgericht Bayreuth
- Geschäftsstelle -**

14

Az.: 42 T 64/06
(Aktenzeichen bitte angeben)

95444 Bayreuth, **21. April 2006**

Landgericht Bayreuth Wittelsbacherring 22 - 95444 Bayreuth

Wittelsbacherring 22
Stadtbus Linien 4 und 12
Haltestelle Justizpalast

*Amtsgericht Bth
- Vormundschaft*

Fernruf (0921) 504-0
Durchwahl (0921) 504-113/114
Telefax (0921) 504-159

JUSTIZBEHÖRDE BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
21. APR. 2006 (W)
mit Bd. Abdr. Anf. Met.
€ Geb. St./KM/GK.St.

Zum dortigen Geschäftszeichen XVII 258/06

Anlagen _____ Bd.

Es wird gebeten um

Geis
Geis
Justizangestellte

Übersendung der Akten
Rücksendung der Akten
Sachstandsmitteilung
Kenntnisnahme von Blatt
weitere Veranlassung (Blatt)
Weitergabe an

Die angeforderten Akten

liegen an
sind nicht entbehrlich
sind versandt

Die dortigen Akten

sind eingegangen und werden hier unter dem angegebenen Geschäftszeichen geführt

werden erledigt zurückgesandt
sind heute an
zuständigkeitshalber abgegeben
worden

OUSTE Ferdinand Mollath
2. Zeit im BKH Bayreuth Station FP6 "Wohngruppe 1"
gegen meinen Willen nach § 126a inhaftiert
Nordring 2 95445 Bayreuth t. 0921-283-5260

An das Landgericht Bayreuth

42 T 04/06

Herr Richter

Wittelbacher Ring 22

95444 Bayreuth Eilsache

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
20. APR. 2006 65			
mit	Bd.	Abdr.	Anl.
			Heft
€ Geb. St./KM/GK. St.			

Einstweilige Anordnung zur Betreuung
Gesch. Nr.: XV II 0258/06 v. 7. 4. 2006
durch Richterin [redacted] Amtsgericht Bayreuth

Im Zusammenhang stehendes Strafverfahren
vor der 7. Strafkammer des Landgerichts
Nürnberg-Fürth Richter Heinemann-Brixner-Mage
Az. 7 KLS 802 Js 4743/2003

Bayreuth den 14. 4. 2006
Kartfreitag

Sehr geehrter Herr Richter [redacted]

laut Rechtsmittelbelehrung, darf ich gegen obigen Beschluss
Beschwerde, auch beim Landgericht, einlegen.

Ich bitte Sie herzlich dieses Schreiben zu bearbeiten
bzw. an die geeigneten Stellen weiter zu leiten.

Da dieses Verfahren in direktem Zusammenhang
mit dem oben bez. Strafverfahren in Nürnberg steht,
bitte ich (da ich keine Kopiermöglichkeit in der Anstalt habe,

Sie dieses Schreiben, in Kopie, auch an das
Landgericht Nürnberg-Fürth

Fürthstr. 110, 90429 Nürnberg weiter zu leiten.

mit Bitte um Kenntnisnahme und Ablage in der Gerichtsakte zum Az.: 7 Kls 802 Js 4743/2003

Vielen Dank.

Beschwerden und Anträge
gegen den Beschluss von Amtsrichterin
Amtsgericht Bayreuth vom 7.4.2006

1. Beschwerde gegen die Betreuung und Antrag auf die Entlassung aus dem BKH Bayreuth
2. Beschwerde gegen eine zu erwartende Verlegung in das BKH Straubing.
3. Beschwerde gegen die Vorenthaltung der ärztlichen Gutachten und Patientenakte
4. Beschwerde gegen Verfahren und Anhörungen ohne Beisein und Beratungsmöglichkeit mit einem Verteidiger meines Vertrauens: RA Bossi
5. Beschwerde gegen ärztliche Maßnahmen gegen meinen Willen
6. Antrag: sollte das Betreuungsverfahren aufrecht erhalten werden, beantrage ich die Einsetzung von Betreuern meines Vertrauens
7. Antrag auf Aussetzung und keine Verlegung nach Straubing, bis ich die Rechtsanwaltschaftliche Vertretung meines Vertrauens gefunden und der Rechtsanwalt, nach Beratung mit mir, funktionsfähig reagieren kann.

Begründungen

zu 7. Beschwerde gegen die Betreuung und Antrag auf die Entlassung aus dem BKH Bayreuth

Von mir geht keinerlei Gefahr aus. Weder gegen mich noch für die Allgemeinheit.

Am 16.3.2006 wurde ich mit dem Tatvorwurf, ich hätte Reifen 2004/2005 zerstochen, im Rahmen einer Haftprüfung bei Richter ██████████, Amtsgericht Bayreuth, erstmalig konfrontiert. Ich hatte bis heute keinerlei Möglichkeit mich mit diesem Tatvorwurf näher auseinanderzusetzen und mich mit einem Anwalt zu beraten.

Vor einem Jahr saß ich schon einmal für 6 Wochen im BKH Erlangen, unter Dr. Wörthmüller (der sich dann wegen seiner Bez. zu Bernhard Roggenhofer, der im Zusammenhang mit der mir angelasteten Strafsache steht) für Befangen erklären ^{musste}. Dr. Wörthmüller "reichte" mich dann weiter, in's BKH Bayreuth von Dr. Leipziger und Dr. ██████████ zur Besatzung.

Dann war ich fast 1 Jahr auf freiem Fuß. Ich ließ mich dann am 27.2.2006, Rosenmontag, von Polizeibeamten im Rahmen der MontagsDemo, vor der Nürnberger Lorenzkirche verhaften.

In meinem ganzen Leben war ich nie straffällig oder sonst auffällig gewesen!

Auch in der Zeit zwischen der Inhaftierung im BKH Bayreuth, gab es keinerlei Vorkommnisse!

Obwohl ich hier, im BKH Bayreuth, den unglaublichsten

Zuständen ausgesetzt bin. z.B.:

- Zusammen gesperrt mit körperlich und geistig, auch schwer Kranken.
- Verlegung ohne Angabe von Gründen, am 14.3.2006 in die Station FP3, wo die gefährlichsten Patienten (bis zu 36 Jahre in der Psychiatrie, mit den schrecklichsten begangenen Taten die man sich vorstellen kann) zusammen verwahrt wurde.
- Hand- und Fuß-Fesselungen an Ketten ohne jeden Grund
 siehe dazu auch meine Strafanzeige vom 7. April bei Richter [REDACTED], Amtsgericht Bayreuth und eine Vielzahl von Schreiben an das Landgericht Nürnberg-Fürth und die Leitung des BKH Bayreuth, Dr. Leipziger, Dr. [REDACTED].
 Trotzdem habe ich kühlen Kopf bewahrt und die schlimmste Zeit meines Lebens, ohne jegliche Gefühlsausbrüche, geschweige denn, Gefahr für andere, gemeistert.
 Als zwei "Mitpatienten", völlig unberechtigt, mich höchst aggressiv bedrohten, forderte ich vom Personal eine räumliche Trennung.
 Zeugen unter anderem [REDACTED].

Dadurch ergab sich wohl eine Rückverlegung in die Station FP6 und jetzt die Verwahrung in FP6 "Wohngruppe".

Das BKH Bayreuth, mit seinen Mitarbeitern, scheint nichts unversucht zu lassen, mich als verurteilt und

gefährlich darstellen zu wollen.

Eine Vielzahl von Zeugen können aber das Gegenteil bestätigen?

Ich vermute dieses skandalöse Vorgehen gegen mich, wird auch durch den Umstand genährt, weil ich offen und ehrlich die Missstände im Bk H Buxtehude anspreche und auf Änderung bestohe.

Zum Glück stehe ich mit meiner Kritik nicht alleine da. Das anerkannte Rechtswissenschaftler und Jurist Volckart beschreibt die mögl. Zustände in seinem Kommentar zum Maßregelvollzug von 1993 unter anderem so: Seite 45-46

1. Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus

Vielfach versuchen die Maßregelkrankenhäuser, ihre sämtl. Aktivitäten als ärztliche Behandlung auszugeben, weil sie glauben, daß Maßnahmen, die sonst rechtlich zweifelhaft wären, dadurch aufgewertet werden oder weil sie überhaupt die Mängel ernstzunehmender psychiatrischer Behandlung zu verdecken trachten. ... Nützig ist eine Praxis, die nicht ernsthaft ist und den Verantwortungs nicht über das wirklich notwendige Maß hinaus verschärft. ...

Eingriffe die nicht wirklich notwendig sind, wirken bebrückend und schädigen das therapeutische Klima.

Sie sind Ordnungsstörungen gen. von oben << "

Auf Seite 63 verweist der Jurist Volckart sogar auf

>> Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte <<

Auf Seite 64: "Das Krankenhaus muß sich deshalb

davor zu hüten, unter dem Etikett der Bekämpfung von Gefahren tatsächlich eine kleine Zensur zu betreiben, die wenn es sich um Angriffe gegen Krankenhäuser bedienste handelt - einer Art von Selbstjustiz bedenklich nahe kommt."

§ 205: "Erstens muß der Staat damit rechnen, daß Übergriffe der Krankenhauspersonals vorkommen können. Ich gehe davon aus dass schuldhaftes Verhalten selten ist. Gleichwohl muß man ausschließen, daß es das nicht gibt. Das fehlen von Gerichtsentscheidungen in dieser Hinsicht darf man nicht mißverstehen, denn Patienten des Maßregelvollzugs sind materiell unwillig oder untüchtig darin, ihre Rechte gegenüber dem übermächtigen Krankenhaus zweckentsprechend wahrzunehmen."

Wo Menschen Macht über andere Menschen haben, wie es auch die Versuchung zum Mißbrauch dieser Macht, und gelegentlich geschieht es, daß eine ^{oder} Macht ausüben den der Versuchung unterliegt.

Es ist die Aufgabe des Staats bei der Organisation des Maßregelvollzugs, dem soweit wie irgend möglich vor zu beugen."

Soweit der Jurist Volckart zu ermöglichen Zuständen in einem BKH in der BRD.

In meinem Fall wurde durch die Herren Dr. Heppiger und Dr. Zappe und Dr. Holsinger ein Gutachten erstellt,

das ich absolut ablehne.

Ohne je mit mir ein, auch nur annähernd, Kontakt
taugliches Gespräch geführt zu haben

oder auch die umfangreichen Verfahrensvorschriften
der Weltgesundheitsorganisation WHO
und die dazu vorgeschriebenen Erhebungen und
Verfahren tatsächlich beachtet zu haben

(siehe: WHO Internationale Klassifikation
psychischer Störungen ICD-10 Kapitel V (F)
Diagnostische Kriterien für

Forschung und Praxis zur

Paranoiden Schizophrenie → F20.0

Wie von den Doktores. behauptet, unter der ich leide
soll. Ich habe aber keine der beschriebenen
Krankheiten oder Symptome.

Auch gibt es in diesem Zusammenhang keinerlei
Gefahr im Verzuge.

Das Gutachten auf das sich die Betreuungs-
maßnahme stützt ist daher ein

fehl gutachten aufgrund einer
Fehl diagnose

Nähere Beweisführung nach Beratung mit dem
Anwalt meines Vertrauens

Rolf Bossi und seinem Kollegen

Prof. Dr. Ulrich Ziegert Dipl. Psychologe
und Fachanwalt für Strafrecht

und oder, wie in meinem Schreiben an Richter

Richter [redacted] vom 7.4.2006 schon ausgeführt, nach Beratung mit Gerhard Pörner Prof. und Psychologe, bekannt durch viele Bücher zur Thematik).

Zur Fehldiagnose auch das Standardwerk von Jurist Volckart Seite 232:

„Wenn die Diagnose während der Unterbringung revidiert werden muß, dann ist das unbeschadet der Anordnung der Unterbringung laufendes Urteil, von akuter, vollstreckungsrechtlicher Bedeutung, weil es den gegenwärtigen Zustand des Patienten betrifft.“

Es bedeutet, daß eine geistige Erkrankung i.S. der §§ 20, 21 StGB ... gar nicht behandelt werden kann. Eine gesetzliche Regelung dieser Fälle fehlt, obwohl sie nicht ganz selten sind.

Die Rechtsprechung hat entwickelt, daß die Unterbringung sich hier <erledigt>, die Vollstreckung darf nicht fortgesetzt werden.

Der Patient ist bedingungslos zu entlassen. (Vgl. OLG Nürnberg MDR 1967, 342).

Dies gilt auch dann, wenn von dem Patienten weitere Straftaten zu befürchten sind, diese aber ^{nicht} auf einer psychischen Krankheit oder einem Mangel zum Gebrauch von Südtmitteln, sondern auf seiner Wesensart beruhen würden. (OLG Frankfurt NJW 1978, 2347; OLG Hamm NStZ 1982, 300).

§ 252: ... Deshalb hat die Aufdeckung einer Fehldiagnose mit dem Ergebnis,

dass der Patient in Wahrheit gar nicht krank ist,
die einfache Wirkung, dass er nicht ins Krankenhaus
gehört,

Einen Menschen zur Behandlung einer Krankheit
ein zu sperren, die er gar nicht hat, ist auch im
Rahmen der Rechtsdogmatik ein Unsinn. "

Daher bitte ich das Betreuungsverfahren
gegen mich einzustellen, da die Voraus-
setzungen nicht erfüllt sind und mich
sodort zu entlassen.

siehe auch: StGB § 345 Vollstreckung gegen Unschuldige

StGB § 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen

|| § 229 Fahrlässige Körperverletzung

|| § 240 Nötigung

|| § 239 Freiheitsberaubung

|| § 257 Begünstigung

|| § 258 Strafvereitelung

|| § 258a Strafvereitelung im Amt

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und
Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950

Art 7 Art 3 Art 5 Art 6 Art 8

Grundgesetz der BRD Art 1 Art 3

Art 103 Art 104 "Festgehaltene Personen dürfen
weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden."

Im Zusammenhang verweise ich zum Thema:
Verpflichtung des Richters die Richtigkeit eines Psychia-
trischen Gutachtens umfangreich zu hinterfragen
und eigene Erhebungen machen zu müssen, auf ein

aktuelles Urteil des Bundesverfassungs-
gerichtes vom 19. 7. 2005: 2 BVR 983/04

Zitate:

"Es ist unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaat-
lichen Verfahrens, dass Entscheidungen die den
Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf
ausreichender richterlicher Sachaufklärung beruhen
... Nach Sachverständiger Beratung hat der Richter
eine eigenständige Prognoseentscheidung zu
treffen, bei der er dem ärztlichen Gutachten richter-
liche Kontrolle entgegenzusetzen hat ...
Bewirkt der Richter das Prognoseergebnis auf Grund
eigener Wertung kritisch hinterfragen kann, hat er
zu überprüfen, ob das Gutachten bestimmten
Mindeststandards genügt."

zu 2. Beschwerde gegen eine zu erwartende
Verlegung ins BKH Straubing

Der Beschluss vom Amtsrichter in [REDACTED] v. 7. 4. 2006
sicht unter 2. als Betreuerin

Stadt Straubing - Betreuungsstelle -

Theresienplatz 20, 94375 Straubing vor.

Das und viele Beschreibungen von Patienten,
wie mit Kritikern des BKH Bayreuth verfahren
wird, läßt mich vermuten, daß ich ins BKH
Straubing verlegt werden soll.

Dagegen lege ich ausdrücklich Beschwerde ein

Siehe dazu auch Volckart

Kommentar zum Maßregelvollzug von 1959 S. 42

OG Anordnung der einstweiligen Maßregel-
ähnlichen Unterbringung nach § 166a StPO
Da die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2
MRK auch in dem Sinne gilt, daß der Patient zu
behandeln ist, als hätte er die ihm vorgeworfene Tat
nicht begangen, sind nach §§ 166a Abs. 2, 179 Abs. 2
StPO Kraft vorrangigen Bundesrechts (Art. 31 GG)
gegen seinen Willen ausschließlich verfahrenssich-
ere und Maßnahmen zulässig (vgl. Baur 1982, d. H
Käping 1982 m. Nachw.). Der Behandlungsauftrag
besteht bei dieser Unterbringungsform nur darin,
daß dem Patienten die Gelegenheit zur freiwilligen
Behandlung anzubieten ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf
Konvention zum Schutze der Menschenrechte
und Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950

Art. 8 Art. 3 Art. 5 ; 66 Art. 2

aus dem sich auch ein Bestimmungsrecht
von Ort und Art der Behandlung, ableitet.

Art. 104 ; § 168c StPO, immer wieder bei ich
von Zuziehung eines Anwaltes meines Vertrauens
Vor einer Verlesung bitte ich um ein ordentliche
Anhörungsverfahren, mit einem Verteidiger
meines Vertrauens. Siehe auch StPO § 168d

Siehe auch meine Schreiben an Richterin Schwarz und
das Landgericht Nürnberg/Fürth vom 7.4.2006

Es gibt keine sinnvolle Begründung mich nach

Stranbing zu überstellen.

Von mir geht keinerlei Gefahr aus.

Weiter für mich, noch für andere.

Siehe auch Volckart Seite 93 1.7.9. Verlegung

zu 3. Beschwerde gegen die Verweigerung der ärztlichen Kartonscheine und Patientenakten. Wie schon mehrfach mündlich und schriftlich gebeten, möchte ich die Kartonscheine und Patientenakten über mich, in Kopien, erhalten.

Wenigstens aber Einsicht zusammen mit einem Rechtsanwalt meines Vertrauens.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf:

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950 Art. 6 §§ 168c, 168d StPO

Siehe auch Volckart von 1959 Kommentar zum Map-

regelvollzug Seite 57. 1.3.3. 70.7 Anspruch auf Aufklärung

"Im öffentlichen Antritt des Mapregelvollzugs

kann ein therapeutisches Verschweigen nicht in Betracht

kommen. Die ärztliche Behandlung ist hier hoheitlich verht"

u. s. w.

Seite 107 1.3.4 Dokumentation und Einsicht

Seite 169 1.3.4.2 Einsicht in die Krankenkartensunterlagen

"... kann es keine Befugnis der Geheimhaltung geben

(vgl. BGH NJW 1985, 674; OLG Celle R+P 1986, 34).

Der Verteidiger hat bei Entbindung durch seinen

Mandanten ein unbeschränktes Recht auf Einsicht.

zu 4. Beschwerde gegen Verfahren (z.B. Anhörung ohne Beisein und Beratungsmöglichkeit mit einem Verteidiger meines Vertrauens z.B. Rechtsanwalt Ralf Bossi)

Mehrfach habe ich bei Anhörungen mündlich und schriftlich um die Anwesenheit eines Verteidigers meines Vertrauens gebeten.

Ich bitte um Aussetzung aller Beschlüsse die ohne Anwesenheit eines Verteidigers meines Vertrauens erfolgt sind.

bis ich die nötige anwaltschaftliche Vertretung und Beratung habe.

Siehe dazu:

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. Nov. 1950

Art 6 Recht auf ein faires Verfahren
Grundgesetz Art. 103, Art. 104

StPC §§ 168 C, 168 d.

zu 5. Beschwerde gegen ärztliche Massnahmen
gegen meinen Willen

Ich stelle keine Gefahr für mich oder andere dar.

Ich bitte die Massnahmen mich Behandeln zu wollen ~~zu werten~~ einzustellen, noch dazu bin ich gesund.

Ich verweise auf BGBl. § 1904,

Volckart von 1955 Kommentar zum Kapregelgesetz

Seite 42: ... Kraft vorrangigen Bundesrechts

(Art. 3166) sind gegen seinen Willen ausschliesslich

Verfahrenssichernde Massnahmen zulässig (vgl. Borer

1982 (d. A. Rüping 1982 ma Nachw.)

Seite 152: 1.3.3. Zwangsbehandlung

Seite 165-166: Ein Eingriff, also eine Zwangsbehandlung ist immer unverhältnismäßig und deshalb verboten.

Zu 6. Antrag

Sollte das Betreuungsverfahren jedoch wieder Erwartung, aufrecht erhalten werden, stelle ich nach BGB § 1897 Antrag auf Einsetzung von Betreuer, meines Vertrauens

Ich möchte zwei langjährige, gute Bekannte als Betreuer:

Rechtsanwalt

Nürnberg

Arzt

c.o.

Nürnberg

Beide garantieren Kenntnisse in den von Ihnen geforderten Bereichen: Gesundheitsfürsorge, ärztliche Behandlung, Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten, gerichtliche Vertretung in strafrechtlichen und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Ersatzweise:

90491 Nürnberg

Anderer Betreuer lehne ich ausdrücklich ab?

zu 7. Antrag auf Aussetzung
und Antrag auf Aussetzung der
Verlegung nach Straubing

Bis ich die recht anwaltschaftliche
Vertretung meines Vertrauens gefunden habe
und der Rechtsanwalt, nach Beratung mit mir,
fundiert gegenüber dem Richter reagieren
kann.

Am Oster-sonntag den 16. 4. 2006 wurde mir
ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei
Bassi und Ziegert vom 13. 4. 2006
überbracht.

Frau Senja Schmitt-Bauer schreibt, daß
RA Bassi sich nach dem 24. 4. 2006 mit mir
in Verbindung setzen wird.

Gesetze, Paragraphen und Grundsatzurteile
zu diesem Antrag wie vor.

Schlussbetrachtung zu meinem
Fall aus Volckart 1939 (und besonders die
Seite 38: 0.4 Bundesrechtliche Vorgaben
0.5 Umsetzung der Grundrechte im Detail)

Alle Grundrechte, eben an die Unantastbarkeit der
Menschenwürde, der Schutz des Lebens und der körperliche
Unversehrtheit, das Recht auf freie Entfaltung der
Persönlichkeit und das allgemeine Persönlich-
keitsrecht gelten auch für den psychisch Kranken,
der als Patient im Maßregelvollzug untergebracht

ist. Das Grundgesetz verweist mit absoluter Entschiedenheit ein Menschenbild das die soziale Funktionsfähigkeit des einzelnen Menschen über diese materiellen Werte und Rechte stellt.

Es distanziert sich damit vollständig von der während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft allg. propagierten Auffassung, daß das Recht nur den fähigen, vermeintlich wertvollen Angehörigen des Volkes diene.


Die unter dieser sozialdarwinistischen Verblendung praktizierte Ermordung der Geisteskranken ab 1939 bildet eine der schmachvollen Grundlagen der in Konsequenz der Abkehr davon ersichteten Wertordnung des Grundgesetzes. Sie ist bewußt geschaffen worden, um gerade die Schwachen, Behinderten oder defekten Mitglieder unserer Gesellschaft zu schützen.

Sie dürfen nicht in die Lage bloßer Objekte eines Vollzugs an ihnen gedrängt werden, sondern sind als menschliche Subjekte zu achten.

Die Konsequenzen hieraus werden, freilich noch immer nicht mit der nötigen Eindeutigkeit gezogen.

Zu der Unterbringung der Patienten im Maßregelvollzug, bei der Aufrechterhaltung der Betreuung in den Krankenhäusern, bei Bildungsmaßnahmen, bei der ärztlichen Behandlung und bei Freizeitangeboten stellt das Grundgesetz Grenzen, die innerhalb dieser allein ein Maßregelvollzug stattfinden darf. Diese Grenzen werden immer noch nicht von allen Beteiligten mit der gebotenen Klarheit gesehen. "Ich habe viel geschrien"

Mit freundlichen Grüßen


 Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth

✓ 1.

Abdruck von Bl 15 - 23 R₂ und einer
Beschlussabdruck an

LG Nürnberg - Fürth

zu FKLS POZ 75 4743/03, u. d. Bitte eine
Lutlage oder einen Schlussbericht zu übermitteln

2. ✓ Mitt an Betroff

(Bitte vorher feststellen, wo der Betroff ist), S. Bl.
26 d. Akt
dass sein Schriftsatz v. 14.4.06 in Kopie an
das LG Nürnberg Fürth weitergeleitet werde.

Die Betreuungsakte sind nunmehr mitsamt dem
Beschwerdeschreiben dem deutgenicht vorgelegt worden,
damit dieses prüfen kann, ob der Beschwerde
abgeholfen werden kann.

Hinsichtlich der Überlastung des Gutachters
geht mit gleicher Post noch einmal eine Nach-
frage an den SV hinaus, ob dieser noch Be-
denken hat, dass Ihnen das Gutachten über-
lassen wird.

Ebenso wird nachgefragt, ob sich zwischen-
zeitlich aus ärztlicher Sicht neue Sprichs-
punkte in Bezug auf die Betreuungserforder-
lichkeit ergeben haben.

Nun keine Zeit zu versäumen, wird auch bei
der zugl. Betreuungsbehörde nachgefragt, ob
die von Ihnen benannten möglichen Betreuer

bereit und in der Lage sind, gegebenenfalls die Betreuung zu übernehmen.

Für die weiteren in ihrem Beschwerdeschreiben genannten Punkte ist das Vormundschaftsgericht nicht zuständig.

3. Anfrage an Dr. [REDACTED], BKH Bayreuth, ob gegen die Überlassung des Betreuungsgutachtens vom 5.4.2006 an den Betroff. noch Bedenken bestehen.

In seinem Beschwerdeschreiben vom 14.4.06 fordert der Betroff. u. a. die Überlassung des Gutachtens. Eine Kopie des Gutachtens erbat der Betroff. meiner Erinnerung ^{nach} schon in der Hörungsstunde vom 6.4.06. Der anwesende Arzt, Herr Holzinger, machte dies bezüglich Bedenken geltend und bat von einer Übergabe einer Ablichtung zunächst noch abzusehen. Der Betroff. erklärte sich meiner Erinnerung nach hiermit zunächst einverstanden. Herr [REDACTED] wollte mit Ihnen Rücksprache halten und der Betroff. wollte auf die Zusendung des Beschlusses warten, bevor er weitere Entscheidungen trifft.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Betroff. grundsätzlich das Recht auf eine

Zitachtskopsie hat, bedarf es einer Gesundheits-
gefährdung, damit ihm sein Begehren verwehrt
werden kann.

Der Betroff beschwert sich weiter gegen die Ernäh-
lung der Betreuung. Ich bitte hierzu dazu
Stellung zu nehmen, ob sich nach dem 5.4.06
Gesichtspunkte ergeben haben, die eine andere Be-
z. i. lung der Betreuungsbedürftigkeit auch gegen
den Willen des Betroff ergeben.

7. ✓ Ausdrücken an Betrbehörde der Stadt Nürnberg,
dass auf Anregung des BKH Bayreuth für
den Betroff (der wohl mittlerweile nach Strau-
ling verlegt würde), eine Betreuung eingerichtet
würde. Der Betroff hat sich zum einen
gegen die Betreuung beschwert und hilfsweise
beauftragt einen Betreuerwechsel vorzunehmen.
Benannt hat er als mögliche Betreuer



Ich bitte, dazu Stellung zu nehmen, ob die
genannten Personen geeignet und bereit sind
die sicherlich nicht unproblematische Betreuung
für den Betroffen zu prüfen.

Nach dem Gutachten des BKH Bayreuth vom
5.4.06 spricht alles für die Fortführung der
Betreuung, so dass der Bericht zeitnah
vorgelegt werden möge.

Nach Angaben des Betroffen wird unter
7 ~~W~~ KLs 802 7s 4743/03 ein Strafverfahren
gegen ihn geführt, welches wohl auch Grundlage
für die stattfindende Unterbringung ist.

i. W. v. sodann

(Verlegung nach Straubing? => Über-
sendung der Beschwerdeschrift dorthin und
ggf. Absende von dieser Vfg.)

25.4.06


Gertra
Sekretär

AMTSGERICHT BAYREUTH

76

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 26.04.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhafte Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

T E L E F O N N O T I Z

vom 26.04.2006

Nach Rücksprache mit der Station FP 6 im BKH Bayreuth wurde mir erklärt, dass sich der Betroffene nunmehr im Bezirkskrankenhaus Straubing, Am Lerchenfeld 2 in 94315 Straubing befindet.

Semba, Jsekr.



stiftigen den
Deutschem
Bundesstag
über Bericht des Post
ministerialbeschlusses
von Schönbach frankiert

An den Bundestagsabgeordneten
Herrn Hans Christian Ströbele
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gustl Ferdinand
Mollath
im Namen Willen auf
FP6 BKH Bayreuth
auftr. nach § 126a
StPO § 2, 93445 Bayreuth

11011 Berlin 27.4.06 Pflanzl. als Übergabe

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
25. APR. 2006
Begleitumschlag für abgehende Briefe
mit Bd. Abar. Anl. Heft.
Geb. St./KM/GK.St.

A

I. An d.

- Amtsgericht Bayreuth
- Landgericht
- Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

zu Geschäftsnummer
IXVII 0258/06

Inhalt:
1 Brief

Sendung(en) eines/einer gem. § 126a StPO / 453c StPO Untergebrachten

Name, Vorname, Geburtsstag
Mollath Gustl Ferdinand

Name, Vorname, Anschrift
Ströbele Hans Christian Deutscher Bundestag Platz d. Republik 1 11011 Berlin
Bezirkskrankenhaus Bayreuth 95440 Bayreuth

- II. 1. Beförderung wird genehmigt.
- 2. Geschäftsstelle zur Absendung.
- 3. Zu den Verfahrensakten.

Zu II 2: Zur Post gegeben.

Datum
21.04.06

Datum

Unterschrift

Unterschrift

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 26.04.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

TELEFONNOTIZ

vom 26.04.2006

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstellenbeamtin am LG Nürnberg-Fürth wurde mir erklärt, dass das Landgericht Nürnberg Fürth die Briefkontrolle hat. Daher wurde heute von mir der am 25.04.2006 eingegangene offene Umschlag, mit dem darin verschlossenen Umschlag s. Blatt 27 d. Akten an das LG Nürnberg-Fürth weitergeleitet.

Semba, JSekr.





BEZIRKSKRANKENHAUS BAYREUTH

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Klinik für Forensische Psychiatrie, Klinik für Neurologie
Akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Kommunalunternehmen - Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken - Anstalt des öffentlichen Rechts

Bezirkskrankenhaus · Nordring 2 · 95445 Bayreuth

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Fürther Str. 112

Klinik für Forensische Psychiatrie

Chefarzt Dr. med. K. Leipziger

90429 Nürnberg



Abteilung/Bereich

Ansprechpartner Dr. Leipziger, Chefarzt

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Telefon: 0921 283-0
Telefax: 0921 283-3104
E-Mail:

Bayreuth, 26.04.06

nachr.:

Landgericht Nürnberg, z. Hd. Herrn Vorsitzenden Richter Brixner, Fürther Str. 112, 90429 Nürnberg

Amtsgericht Bayreuth, Vormundschaftsgericht, Friedrichstr. 18, 95444 Bayreuth.
AZ: XVII 0258/06

Betreuungsstelle der Stadt Straubing, Theresienplatz 20, 94315 Straubing.

Entlassungsmitteilung

Mollath, Gustl-Ferdinand, geb. 07.11.56,
Aktenzeichen: 802 Js 4743/03 (7 Kls 802 Js 4743/03)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch vorab mitgeteilt, wurde Herrn Herr Gustl-Ferdinand Mollath, geb. 07.11.56, am 24.04.06 aus dem Maßregelvollzug der einstweiligen Unterbringung gemäß § 126 a StPO der Forensischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth zum weiteren Vollzug in das Bezirkskrankenhaus Straubing, Forensische Klinik, verlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Facharzt für Psychiatrie
Chefarzt der Klinik für
Forensische Psychiatrie

Vorstand
Bruno Harmuth

Fernsprecher (Vermittlung)
(0921) 283 - 0
Telefax: (0921) 283 - 7002
www.bezirkskrankenhaus-
bayreuth.de

Bankkonten:
Sparkasse Bayreuth
Kto.: 570 012 237
BLZ: 773 501 10

Bayer. Vereinsbank Bay-
reuth
Kto.: 812 676
BLZ: 773 200 72

Postcheckkonto Nürn-
berg
Kto.: 45 103 852
BLZ: 740 100 85

1. Ausdrücken an Ketobel Straßburg, ob nach der Verlegung des Betroff nunmehr die volle Zuständigkeit gegeben ist. Der Betroff hat Beschwerde gegen die Besetzung eines Betreuers u.a. erhoben. Kann die Beschwerdeschrift Ihnen zur Stellenahme übersandt werden? ✓

2. Wv. sp. Zwo ✓

27.4.06



APR 28 2006
 [Signature]

AMTSGERICHT BAYREUTH

31

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-445
Telefax: 0921 / 504-459
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 03.05.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

TELEFONNOTIZ

vom 02.05.2006

Frau [REDACTED] vom BKH-Bayreuth ruft an und fragt an ob nach der Verlegung des Betroffenen am 24.4.2006 das Schreiben des Gerichts vom 26.04.2006 s. Blatt 24 R d. Akten noch beantwortet werden muss.

(Tel.-Nr. 283-3102)

Semba, JSekr.

1. Verm. d. Mitt an Frau [REDACTED] dass eine Beantwortung der gestellten Fragen durch Dr. Zappe unumgänglich ist, obwohl es natürlich zutreffend ist, dass auch die Klinik in Straubing u. U. gerade zur Überlassung der Gutachten und zur Weiterentwicklung des Betoff zu hören ist.

2. Wr. sp. 2 Wo (s Bl 30)

[REDACTED]

3.5.06

✓
f

AMTSGERICHT BAYREUTH

32

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 02.05.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren


für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

TELEFONNOTIZ

vom 02.05.2006

Frau Waas von der Betreuungsstelle Straubing ruft an und fragt an wann mit der Abgabe des Verfahrens nach Straubing (AG Straubing) gerechnet werden kann.

Semba, JSekr.





BEZIRKSKRANKENHAUS BAYREUTH

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Klinik für Forensische Psychiatrie, Klinik für Neurologie
Akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Kommunalunternehmen - Kliniken und Heime des Bezirks Oberfranken - Anstalt des öffentlichen Rechts

Bezirkskrankenhaus · Nordring 2 · 95445 Bayreuth

Amtsgericht Bayreuth
z.Hd. Frau Richterin [REDACTED]
Friedrichstr. 18
95444 Bayreuth



Klinik für Forensische Psychiatrie

Chefarzt Dr. med. K. Leipziger

Abteilung/Bereich

Ansprechpartner [REDACTED], Oberarzt

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Unsere Zeichen
[REDACTED]

Telefon: 0921 283-0
Telefax: 0921 283-3104
E-Mail:

Bayreuth, 3.05.2006

Betreuungsverfahren für Mollath, Gustl Ferdinand, geb. 7.11.56
z.Zt. Forensische Klinik des Bezirkskrankenhauses Straubing
Ihr Schreiben vom 26.04.2006 **AZ: XVII 0258/06**

Sehr geehrte Frau Richterin [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 26.04.06 teilen wir mit, dass gegen eine Aushändigung des Betreuungsgutachtens an Herrn Mollath von hier aus keine Bedenken bestehen.

Hinsichtlich der psychiatrischen Einschätzung zum Befinden des Herrn M. seit der Begutachtung bis zur Verlegung des Herrn Mollath nach Straubing am 24.04.06 haben sich keine Änderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. K. Leipziger
Facharzt für Neurologie
Facharzt für Psychiatrie
Chefarzt der Klinik für
Forensische Psychiatrie



und Psychotherapie
Stellvertr. Chefarzt der
Klinik für Psychiatrie

Vorstand
Bruno Harmuth

Fernsprecher (Vermittlung)
(0921) 283 - 0
Telefax: (0921) 283 - 7002
www.bezirkskrankenhaus-
bayreuth.de

Bankkonten:
Sparkasse Bayreuth
Kto.: 570 012 237
BLZ: 773 501 10

Bayer. Vereinsbank Bay-
reuth
Kto.: 812 676
BLZ: 773 200 72

Postscheckkonto Nürn-
berg
Kto.: 45 103 852
BLZ: 760 100 85

1. UG
 ✓ 2. Mitt an Frau [REDACTED] - Betreib. Straßling -
 dass der Verfahren erst an der AG Straßling
 abgegeben werden kann, wenn über die Beschwerde
 des Betroff. entschieden ist.

Ist die Betreib. Straßling zuständig, so dass
 Ihnen die Beschwerdeschrift zur Stellungnahme
 übersandt werden kann?

- ✓ 3. Gutachten - Bl 2-4 - in Kopie an Betroff.
übersenden

mit Zusatz: Entsprechend Ihrem Begehren im
 Schriftsatz vom 14.4.2006 wird Ihnen das Gut-
 achten in Kopie übermittelt, welches der
 Entscheidung der Betreuung zugrunde liegt.

4. Wv. ~~2 Wo~~ sp 2 Wo ✓
 (Eingang Luis. des Betreib.wechsels)

6.5.06



11. Mai 2006


 Gertra
 Juchaczka

Stadt Straubing
- Betreuungsstelle -



Stadt Straubing · Postfach 0352 · 94303 Straubing

Datum 09.05.2006

Amtsgericht Bayreuth
Vormundschaftsgericht
Friedrichstr. 18
95444 Bayreuth

Gesprächspartner Frau [redacted]

Aktenzeichen XVII /

Tel. (09421) 944- [redacted]

Telefax (09421) 944- [redacted]



Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG):

Betreuung für Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956
Geschäftsnummer : XVII 0258/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Verlegung des Betroffenen ins BKH Straubing-Lerchenhaid 32, ist die volle Zuständigkeit im Rahmen der zugewiesenen Aufgabekreise gegeben.

Allerdings wurde bei Ihnen bereits die Entlassung als Betreuer mit dem neuen Betreuervorschlag, sowie die Abgabe des Verfahrens am 13.4.2006 beantragt, da die Betreuungsstelle in der Regel bei in der Forensik oder JVA untergebrachten Betreuten nur den Aufgabekreis Gesundheitsfürsorge zugewiesen erhält.

Aus diesem Grunde sehen wir uns nicht in der Lage Stellungnahme zur Beschwerdeschrift zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bankverbindungen:

Sparkasse Straubing-Bogen	109	(BLZ 742 500 00)
HypoVereinsbank Straubing	2369028	(BLZ 742 200 75)
Landeszentralbank Regensburg	750 01701	(BLZ 750 000 00)
Raiffeisenbank Straubing	744000	(BLZ 742 601 10)
Volksbank Straubing	442500	(BLZ 742 900 00)
Postbank Nürnberg	19122-857	(BLZ 760 100 85)

E-Mail:

stadt@straubing.de

Hausanschrift:

Theresienplatz 20
94315 Straubing
Telefon (09421) 944-0
Telefax (09421) 944-100

✓ 1. U_g
2. Beschwerdeschriftsatz in
Kopie an Betr.-beh.
der Stadt Straubing
senden
m. d. B. u. K. u. St.

Zusatz: Da der Betreuung
zürückliegende Gutachten
ist dem Betroff. bereits in
Ablichtung zugesandt worden,
so dass sich die Beschwerde
insoweit erledigt haben dürfte.

b) Die Betr.-beh. der Stadt Nürn-
berg ist bereits gelehrt worden zur
Eignung der vorgeschlagenen Be-
treuer Stellung zu nehmen.

3. Wv. sp. 2 Wo
(Eingang d. Betr.-beh. Nürnberg)

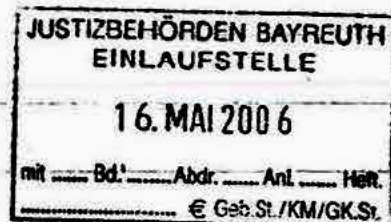
15.5.06

Mai 2006



Gustl Ferdinand Mollath
zurzeit, gegen meinen Willen, nach § 126a in Haft im
BKH Straubing A2 + 09421-8005-252 Fax - 298
Lerchenhaid 32
94375 Straubing

36



An Frau Richterin [REDACTED]
Amtsgericht Bayreuth
Friedrichstr. 78
95444 Bayreuth

Bayreuth den 12.5.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06

- Ihre Schreiben vom 20.4.2006 und 26.4.06 + 10.5.06

Sehr geehrte Frau Richterin [REDACTED]

heute wurden mir Ihre Schreiben vom Stationsleiter A2
Herr Daschner übergeben.

Das Schreiben v. 20.4.06 war schon geöffnet?!

Es trägt einen Eingangsstempel des BKH Bayreuth vom
27.4.2006. Am 24.4.2006 wurde ich aber erst zum BKH
Straubing überstellt.

1. Warum wurde vermieden mir dieses Schreiben
noch in Bayreuth auszuhändigen?
2. Ich bin mit einverstanden, dass das Verfahren
nach Straubing abgegeben wird?
3. Ich bin nicht Einverstanden mit einem Betreuerwechsel
4. Mir ist gar nicht bekannt, dass es schon einen Betreuer
für mich gibt? Ich bitte um schnelle Aufklärung.
5. Ich lehne den Betreuer Ralph Gebesser ab.
6. Sollte es wiedererwartete Probleme mit der Bestellung
der 3 von mir genannten Personen geben, welche ich
bei Bedarf weitere Wunschbetreuer nach,
Mit freundlichen Grüßen

1. Kg von Schreiben des Betroff v. 12.5.06
2. Abchnitt z.K. an BetrBel Straubing ✓
3. Mitt an Betroff, dass das Gericht sein Schreiben v. 12.5.06 erhalten hat. Es möge noch mitgeteilt werden, warum die Abgabe des Verfahrens nach Straubing abgelehnt wird.

Zu Aufklärung hinsichtlich einer bestehenden Betreuung: Mit Beschluss vom 7.4.06 wurde per einstweiliger Anordnung eine Betreuung angeordnet. Als Betreuerin wurde zunächst die BetrBel der Stadt Straubing eingesetzt.

Dem Gericht stellt sich weiter die Frage, weshalb sie den Betreuer Ralph Gebessler ablehnen.

Hinsichtlich der von Ihnen genannten Betreuerwünsche liegen dem Gericht noch keine Erkenntnisse vor. Die BetrBel der Stadt Nürnberg ermittelt hier. ✓

4. Herrn Präsidenten des LG gem Anforderung
5. Wv. sp. 3Wo (Eingang aus Nürnberg) ✓

18.5.06

19. Mai 2006

Somba
Justizsekretär

Der Präsident des Landgerichts Bayreuth



38

Aktenzeichen: 031 II 16/2006

(Bitte stets angeben!)

Bayreuth, 16. Mai 2006

An das
Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH				
EINLAUFSTELLE				
16. MAI 2006				
mit	Bd.	Abdr.	Anl.	Hefz
f. Geb. St. / KM / GK. St.				

Zum dortigen
Geschäftszeichen

XVII 258/06

Hollath Gustl Ferdinand

Anlagen

Bd.

Es wird gebeten um

Übersendung der Akten.

Rücksendung der Akten.

Sachstandsmitteilung

A.A.

Kenntnisnahme von Bl.

Böhlein

weitere Veranlassung (Bl.)

Böhnlein, JAng.

Weitergabe an

Die angeforderten Akten

liegen an.

sind nicht entbehrlich.

sind versandt.

19. Mai 2006

Samba
Sekretär

Die dortigen Akten

sind eingegangen und werden hier unter dem angegebenen Geschäftszeichen geführt.

werden erledigt zurückgesandt.

sind heute an zuständigkeitshalber abgegeben worden.

Briefanschrift:
Wittelsbacherring 22,
95444 Bayreuth

Telefon/Fax:
Tel.: (09 21) 504 - 0
Fax: (09 21) 504 - 119

E-Mail:
Poststelle@lg-bt.bayern.de

Internet:
www.lg-bayreuth.bayern.de

OzA II 16/06

1. hf

2. Um A

an das AG Bayreuth

Zwisch.

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
22. MAI 2006 (o)			
mit	Bd.	Abdr.	Anl. Hef
€ Geb. SL/KM/GK. Si			

hf 22.5.06



Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504 - [redacted]
Telefax: 0921 / 504 - [redacted] 9

zu erreichen mit dem Stadtbus
Linien 4, 12 Haltest. Stadthalle

600 28.5

Geschäftsnummer: XVII 258106

Betreuungsverfahren: _____

Mit Akten an:

- Bezirkskrankenhaus Bayreuth _____
- Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth
- Bezirksrevisor beim Landgericht Bayreuth
- Nachlassgericht _____, zu AZ: VI
- Betreuungsstelle Stadt BT / LRA BT
- Rechtsanwaltskanzlei _____
- Amtsgericht _____
- Landgericht Bayreuth (Beschwerdevorlage Bl. _____)
- Frau Neklitzky zu AZT 64106

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
24. MAI 2006
mit 1 Bd. Abdr. Anl. Heft. (5)
€ Geb. St./KM/GK. St.

gemäß Verfügung Blatt _____
mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens _____

Bayreuth, den 24. Mai 2006
Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts

Semba
Justizsekretär



Landgericht Bayreuth

Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth
Stadtbus Linien 4 + 12, Haltest. Justizpalast

42 T 64/06

Bayreuth, 29.05.2006

31. Mai 2006
LL

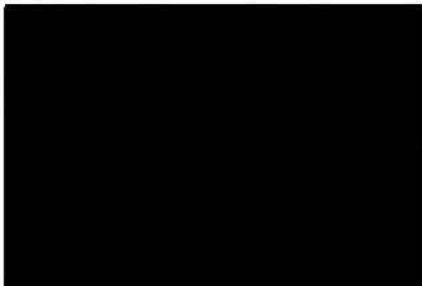
Verfügung:

Mit Akten
an das
Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH				
EINLAUFSTELLE				
31. MAI 2006				
mit	Bd.	Abz.	Anl.	Heh
..... € Geb.St./KM/GK.St.				

Es wird um Prüfung dahin gebeten, ob nicht eine Abgabe an das inzwischen örtlich zuständige Vormundschaftsgericht Straubing sachgerecht wäre. Bei einer Abgabe würde auch die Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren übergehen (vgl. BayObLGR 1996, 54 f.), was schon aus Kostengründen zweckmäßig wäre.

Im Falle der Abgabe wird um Mitteilung gebeten.



07. Juni 2008

✓ Ansuchen des Herrn Hobegg mit
Betreff, dass das Gericht
verpflichtet das Verfahren an
das mündlich örtlich zuständig
Amtsgericht Wauwilsgäu abzugeben.
Gelegenheit z. H. besteht in den
folgenden 10 Tagen.

Dr. n. F. 81



16.06

Handwritten signature

Stadt Nürnberg - Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

502/BtS

Amtsgericht Bayreuth
Vormundschaftsgericht
Friedrichstr. 18
Fax 0921/504-459
95444 Bayreuth



Betreuungsstelle

Dietzstraße 4

Sie erreichen die Dienststelle:
Montag bis Donnerstag von
8:30 bis 15:30 Uhr
Freitag: 8:30 bis 12:30 Uhr
Tel.-Nr.: 231-24 66

E-Mail:
asd-bts@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.nuernberg.de>
Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

U-Bahnlinie 1, 2
Haltestelle Plärrer

Straßenbahnlinie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
ASD/BTS-Nord
bei Antwortschreiben
unbedingt angeben

Zimmer.-Nr.:

Telefon:
231- [redacted]

Telefax:
231- [redacted]

Datum
31.05.2006

Geschäftszeichen: XVII 0258/06

Betreuung für: Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden um Stellungnahme gebeten, ob Herr RA [redacted] oder Herr Dr. [redacted] als Betreuer geeignet sind und ggf. bereit sind, die Betreuung zu führen. Beide wurden vom Betroffenen als mögliche Betreuer vorgeschlagen.

Mit Herrn Rechtsanwalt [redacted] 90443 Nürnberg, Tel. 0911/42 [redacted] wurde am 09.05.06 telefonisch der Sachverhalt erörtert. Der Betroffene ist ihm persönlich bekannt. Eine Betreuung möchte er jedoch keinesfalls übernehmen, da er beruflich sehr ausgelastet ist. Herr RA [redacted] ist uns außerdem nicht als Berufsbetreuer bekannt.

Herr Dr. [redacted] wurde von uns am 09.05.06 angeschrieben. [redacted]

Er bestätigte, in der [redacted] zu wohnen.

Herr Dr. [redacted] gab an, den Betroffenen seit einigen Jahren zu kennen. Man habe eine ideell-geistige Beziehung, habe z.B. Parteiversammlungen und Kirchenführungen etc. gemeinsam besucht. Herr Dr. [redacted] gab an, von Beruf [redacted] und [redacted] zu sein und noch zu praktizieren. Zur Frage seiner Erreichbarkeit antwortete Herr Dr. [redacted] dass er telefonisch nicht erreichbar sei. Sollten noch evtl. Fragen bestehen, werde er gerne zu einem erneuten Gespräch in die Betreuungsstelle kommen.

Wir konnten nicht den Eindruck gewinnen, dass Herr Dr. [redacted] zur Übernahme der Betreuung ge-

eignet ist. Deshalb haben wir weitere Erkundigungen eingeholt. Am 30.05.06 erhielten wir von der



Zusammenfassung:

Wir gehen davon aus, dass Herr [REDACTED] nicht geeignet ist, die Betreuung für Herrn Mollath zu übernehmen. Herr RA [REDACTED] ist zur Übernahme der Betreuung nicht bereit.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vermerk

Vorgelegt 7.6.06

Mitt an Betreff, dass Herr R. H. [REDACTED] nicht bereit ist, die Betreuung zu übernehmen. Herr Dr. [REDACTED] der ebenfalls vorgeschlagen würde, muß aufgrund der Dienstverhältnisse der Betreuungsbehörde Nürnberg als nicht als Betreuer geeignet angesehen werden.

Falls noch jemand anderes als Betreuer in Betracht kommt, muß dies dem Gericht binnen 2 Wochen vorgeschlagen werden.

Abdruck d. einseitigen Schreibens und des Schreibens unter d. an Betreib. Straußling e. H.

W. v. Sp. 20.5.06

[REDACTED] 7.6.06


[REDACTED]

Gustl Ferdinand Mollath 2. Zeit, gemeinsamen Willen, nach § 17c
in Haft im BKH Straubing t. 09421-8005-752 Fax. -298
Herchenhaide 32, 95444 Straubing 4

Amtsrichterin [REDACTED]
Amtsgericht Bayreuth
Friedrichstr. 18
95444 Bayreuth

t. 0927/509-445
Fax " " -459



Betreuungsverfahren (früher Entmündigung) gegen
Gustl Ferdinand Mollath AZ: XVII 0258/06
Ihr Schreiben v. 7.6.2006

Straubing 14.6.2006

Sehr geehrte Amtsrichterin [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben v. 7.6.2006.
Auf mein Schreiben vom 12.5.2006, wozu dem mit
solange unterschlagenen Brief von Ihnen v. 20.4.06
bis die Frist zum Einspruch abgelaufen war, haben
Sie mir keine Antwort gegeben.

Ich bitte Sie mir wenigstens mitzuteilen, ob Sie
dieses Schreiben erhalten haben da "merkwürdiger-
weise" Briefe an und von "Patienten" in den BKH's
Bayreuth und Straubing immer wieder verschwinden.

Wie schon am 12.5.2006 Ihnen geschrieben lehne ich
ein Abgabe der Betreuungssache von Ihnen, an
das Amtsgericht Straubing, entschieden ab.

Gründe:

1. Mein Lebensmittelpunkt war und ist
Nürnberg
2. In Nürnberg leben meine Freunde und
Verwandte

→

3. Mein Vermögen, Grund und Boden
befindet sich in Nürnberg.

4. Die Haltung des BKH Straubing, die
[redacted] bestätigen in
Ihren Schreiben vom 22.5.2006 an R.H. Rolf
Bassi in München, daß kein Therapie-
auftrag bei mir besteht.

Es gibt keine Begründung mit "hundert" von
Kilometern von meinem Lebensraum Nürnberg
entfernt zu halten.

Es gibt keinen Grund mich nicht wenigstens zu
nächstem forensischen Anstalt, in Wohnortnähe,
zu verlegen?

• Nötigenfalls würde ich auch dazu klageführen
und auch auf das neueste Hochstrichterliche Urteil
im Falle eines Straubinger Häftlings, der sich mit seiner
RH in Grop aus Berlin, die Verlegung in die Heimat
erklagte.

Diese selbsternannten "Götter in Weiss" werden es
in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht
leicht haben, denn, es darf keinen "Rechtsfreien
Raum" geben! Auch in diese "Brüche" werden die
Uhren richtig gestellt werden, und nicht nur die
von R.A. Bassi so bez. "Götter in Schwarz" werden.
Sich an eine Kontrolle ihrer Macht gewöhnen
müssen! Die Öffentlichkeit wird dafür sorgen,
daß jeder für seine Taten gerade stehen muß.

Besonders für Untaten, die die Anklage
Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfordern.

Mit freundlichen Grüßen
[Signature]

2. Juni 1906

1. Abschrift d. Schreibens v. 14.6.06
an. Ketsch Straubing
2. Mit an Betroff dass das Gericht
am Schreiben v. 12.5.06 anerken-
nt hat, mit Schreiben v. 19.2.06
ist dies nicht mitgeteilt worden
3. Vorst. Das Schreiben v. 12.6.06 (Vffg
v. 7.6.06) kann der Betroff erst
am 19.6.06 (Postlauf- und
Briefkontrollzeit) erhalten haben.
4. Wv. sp. 13.06. (Abhilfe
+ Kopie)



10.6.06 ✓

Landgericht Nürnberg-Fürth

AZ: 7 Kls 802 Js 4743/2003

Landgericht*Fürther Str. 110*Nürnberg
AZ: 7 Kls 802 Js 4743/2003

90429 Nürnberg, 19.06.2006

Telefon: 0911/321- (Durchw.)
-01 (Vermittlung)

Telefax: 0911/321-
Justizgebäude: Fürther Str. 110
Eingang: Bärenschanzstr. 72, 90429 Nürnberg
Landesjustizkasse Bamberg, Bay. Landesbank München
BLZ 700 500 00, Kto-Nr. 30 24 919
U-Bahnhaltestelle: U 1, Bärenschanze
Sprechzeit: Mo-Fr.: 08.30 - 11.30 Uhr oder
nach Vereinbarung

45

Amtsgericht Bayreuth

Facheinlage

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH	
EINLAUFSTELLE	
22. JUNI 2006 f	
mit	Bd. Abdr. Anf. Heft
€ Geb. St./KM/GK:!	


Sicherungsverfahren gegen **Mollath Gustl**
wegen **Körperverletzung u.a.**

I.Z.: XVII 0258/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Anforderung vom 26.04.2006 erhalten Sie anliegende
Anklageschrift.

Mit freundlichen Grüßen


Brunner, JSekrAnw.in
als Urk. d. GschSt.

Vorgelegt 28.6.06

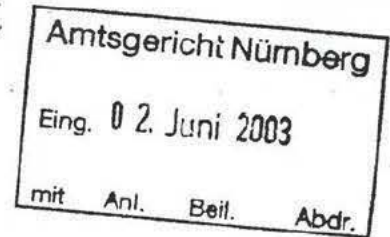


46
65Aktenzeichen: 802 Js 4743/03
(Bitte stets angeben)

Nürnberg, 23.05.2003/schoe

05939

Anklageschrift

in der Strafsache
gegen

Gustl Ferdinand M o l l a t h

geb. 07.11.1956 in Nürnberg
(Deutschland),
Geburtsname: Mollath,
Familienstand: getrennt lebend,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft:
Volbehrstr. 4,
90491 Nürnberg

Die Staatsanwaltschaft legt aufgrund ihrer Ermittlungen dem Ange-
schuldigten folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Am 12.08.2001 schlug der Angeschuldigte in der gemeinsamen Wohnung, Volbehrstr. 4, 90491 Nürnberg, seiner Ehefrau, Petra Mollath, ohne Vorwarnung und ohne rechtfertigenden Grund mindestens zwanzig Mal mit beiden Fäusten auf den gesamten Körper. Außerdem biß er die Geschädigte in den rechten Arm derart kräftig, daß von der blutenden Bißwunde heute noch eine Narbe zu sehen ist. Nun brachte der Angeschuldigte seine Ehefrau zu Boden, setzte sich auf sie und würgte sie bis zur Bewußtlosigkeit. Als die Geschädigte wehrlos am Boden lag, trat er ihr mindestens drei Mal mit den Füßen, an denen er kein festes Schuhwerk, sondern Hausschuhe oder Mokkasins trug, gegen die untere Körperhälfte. Erst dann ließ er von der Geschädigten ab. Diese kam in der Folgezeit

auf dem Boden liegend wieder zu sich.

Die Geschädigte erlitt durch die Mißhandlungen des Ange-
schuldigten eine Prellmarke und ein Hämatom an der rechten
Schläfe von ca. 3 x 5 cm Durchmesser, großflächige zirkulä-
re, handbreite Hämatome an beiden Oberarmen, großflächige
konfluierende Hämatome an beiden Unterschenkeln, ca. 5 x
5 cm große fleckförmige Hämatome am linken Oberschenkel und
im Bereich des linken Beckens, Würgemale am Hals unterhalb
des Kehlkopfes, eine Bißwunde am rechten Ellenbogen und
nicht unerhebliche Schmerzen.

2. Im Mai 2002 trennte sich die Geschädigte vom Angeschuldig-
ten. Am 31.05.2002 kam sie mit einer Freundin, Frau Simbek,
erneut in die Wohnung in der Volbehrstr. 4 in Nürnberg zu-
rück, um ihre Sachen aus dem Haus zu holen. Während die
Freundin der Geschädigten vor der Türe wartete, packte diese
in der Wohnung eine Tasche. Als der Angeschuldigte dies sah,
ergriff er die Geschädigte an ihrer Kleidung, woraufhin die-
se versuchte, in ein anderes Zimmer zu flüchten. Nun schlug
der Angeschuldigte ohne rechtfertigenden Grund mehrmals mit
der Faust gegen die Oberarme der Geschädigten und würgte sie
am Hals. Um seine Ehefrau am Verlassen des Zimmers zu hin-
dern, schloß er die Tür von innen zu. Für ca. 1 1/2 Stunden
hielt er auf diese Weise die Geschädigte dort fest. Erst als
die Freundin der Geschädigten, Frau Simbek, klingelte und
gegen die Haustüre schlug, gelang es der Geschädigten in ei-
nem unbeobachteten Moment aus dem Zimmer zu flüchten und mit
ihren gepackten Sachen das Haus zu verlassen.

Soweit erforderlich bejaht die Staatsanwaltschaft wegen des be-
sonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein
Einschreiten von Amts wegen.

Die Strafverfolgung wurde gemäß § 154 Abs. 1 StPO auf den oben
genannten Sachverhalt und die nachbenannten Gesetzesverletzun-
gen beschränkt.

67
48

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

durch selbständige Handlungen

1. eine andere Person mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt zu haben,
2. einen Menschen eingesperrt oder auf andere Weise der Freiheit beraubt zu haben und zugleich eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt zu haben;

strafbar als

gefährliche Körperverletzung und Freiheitsberaubung mit vorsätzlicher Körperverletzung

gemäß §§ 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 5, 230 Abs. 1, 239 Abs. 1, 52, 53 StGB.

68
C19

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der Angeschuldigte ist nicht vorbestraft. Er läßt sich nicht zur Tat ein. Er wird jedoch durch die nachbenannten Beweismittel überführt werden.

69
50

Zur Aburteilung ist nach §§ 7 - 13 StPO, §§ 24 Abs. 1, 25 Nr. 2
GVG das **Amtsgericht -Strafrichter- Nürnberg** zuständig.

Ich erhebe die öffentliche Klage und beantrage das Hauptverfah-
ren zu eröffnen.

Als Beweismittel bezeichne ich:

Zeugen:

Petra Mollath (Bl. 47 d. A.)

RiAG [REDACTED] zu laden über das Amtsgericht Tiergarten

Urkunden:

Auskunft aus dem Bundeszentralregister

Ärztliches Attest vom 03.06.2002 (Bl. 13 d. A.).

[REDACTED]

Staatsanwältin

Vorgelgt 28.12.53



0

0

Gustl Ferdinand Mollath zur Zeit, gegen meinen Willen,
nach § 726a, in Haft im t. 09421-3005-252 Fax 298
BKH Straubing Lerchenheid 32, 94375 Straubing SA

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
26. JUNI 2006			
mit	Bd.	Abt.	F.d.
			H.z.
€ Geb. St. KM/GK/St.			

An Richterin [redacted]
Amtsgericht Bayreuth
Friedrichstr. 18 t. 0921-504-445
95444 Bayreuth Fax " " - 459

AZ.: XVIII 0258/06 Straubing den 27.6.2006
*1935 Françoise Sagan *1905 J.P. Sartre

Ihr Entmündigungsverfahren

Sehr geehrte Frau Richterin [redacted],
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.6.2006.
obwohl ich absolut gesund bin bestehen Sie,
nach wie vor, auf die Entmündigung meiner
Person. Sie folgen mit Ihrer Entscheidung, ohne
hinreichende Hinterfragung, dem skandalösen
Gutachten der Herren Doktor es Leipziger, Zappe
und Holzinger.
wie viele Menschen so in's Unglück gestossen
wurden bleibt Spekulation, - noch.

Hinter diesen Mauern der BKH's ist ein defacto
"Rechtsfreier Raum" geschaffen, der ohne
die Beihilfe von Ermittlungsbehörden und
auch Richtern wie Sie, nicht möglich wäre.

Was ich in den Anstalten Erlangen, Bayreuth
und Straubing erlebt habe sollte spätestens
seit 1945 der Vergangenheit angehören.
→

Früher oder später wird die Öffentlichkeit diese unmenschlichen Zustände und Machenschaften wahrnehmen und vermeintlichen "Göttern in Weiss oder "Schwarz" Grenzen setzen.

1. Als Betreuerin für die "medizinischen" Belange schlage ich vor:
Frau [REDACTED]

2. Als Betreuer für rechtliche + Vermögens- Belange schlage ich vor:
Herr [REDACTED]

3. Ich bitte um Mitteilung welches Amt und welche Person mit der Ermittlung und Prüfung in Nürnberg betraut war und ist.

4. Aus welchem Grund wurde Dr. [REDACTED] abgelehnt?

5. Ich bitte vor der Anfrage um die Möglichkeit mit Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] Kontakt aufnehmen zu dürfen, um die Situation erklären zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gustl Ferdinand Malleth

D.S. "Das System der bewissenlosen" fließt auf. Es ist nicht finanziert

MATHIAS VON FLURL
(1756-1823)
MINERALOGE
UND
GEOLOGE
250. GEBURTSTAG
STADT STRAUBING



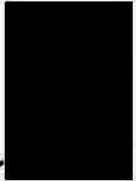
52

An Richterin
Amtsgericht Bayreuth
Friedrichstr. 78
95444 Bayreuth

gustl Ferdinand Mollath zur Zeit, 355er meine Willen
nach § 226a im BKH Straubing
herchenhard 32
94375 Straubing



Urteil pt 18.6.06



Amtsgericht Bayreuth (Telefax-/Vormundschaftsgericht)	
Eing.	29. Juni 2006
Anz. Bl.

Aktenvermerk an das AG Bayreuth zur Kenntnis

Betreuung Gustl Ferdinand Mollath, geb. 7.11.1956 – XVII 0258/06
derzeit BKH Straubing-Lerchenhaid

Am 29.5.2006 teilte der behandelnde Arzt des BKH Dr. [REDACTED] (Tel. 09421/[REDACTED]) tel.mit, dass Herr Mollath am Samstag, 24.6.2006 genehmigten Besuch von einer guten Bekannten (seit 2 Jahren, Spanierin) Frau [REDACTED], in 90409 Nürnberg (Tel. [REDACTED] 2) erhalten hat.

Frau [REDACTED] an, dass sie beobachten konnte, dass die vordere Haustür von Herrn Mollaths Haus offen steht und nur mit einer Schnur festgebunden ist. Von Bekannten habe sie erfahren, dass wildfremde Personen im Haus ein- und ausgehen, auch durch die Hintertüre. Ihr ist bekannt, dass das Haus zur Versteigerung steht und sie meinte, dass es evtl. versiegelt sein müsste.

Sie macht sich Sorgen und will im Interesse ihres Bekannten bei der Polizei um Hilfe nachfragen.

Angesprochen, ob Frau [REDACTED] als Betreuerin zur Verfügung stehen würde, falls Herr Mollath sie angibt, meint sie, dass sie dadurch nur in Schwierigkeiten geraten könnte, weil Sie das gute im Menschen sehen will und Herr Mollath nach ihren bisherigen Erfahrungen auch zu ihr nicht immer ehrlich ist und er außerdem ihrer Meinung nach falschen Umgang pflegte.

Dr. [REDACTED] gibt bekannt, dass die Hauptverhandlung für Herrn Mollath am 1.8.2006 in Nürnberg Sitzungssaal 627 anberaumt ist.

Bereits am 13.6.2006 teilte [REDACTED] Nürnberg, Tel. 0911/[REDACTED], tel. mit, dass Herr Mollath bei ihm in der Garage einen PKW untergestellt habe und er nichts mehr von ihm höre. Er bittet, dass sich der künftige Betreuer mit ihm in Verbindung setzen wird.

Er kann den Wagentyp nicht angeben, weil das Auto verpackt ist.

Bisher war der Betreuungsstelle nichts bekannt, dass Herr Mollath evtl. verwertbares Vermögen oder auch Schulden hat.

Ein bereits am 13.4.2006 vorgeschlagener Betreuerwechsel wäre sicher im Interesse des Betreuten.





Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18, 95444 Bayreuth
Telefon: 504- [REDACTED] Fax: 0921/ [REDACTED]

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 29.06.2006

Betreuungsverfahren für

Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956,
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
derzeitiger Aufenthalt:
Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

- Betroffener -

Beschluß

1. Stadt Straubing -Betreuungsstelle-,
Theresienplatz 20, 94315 Straubing
wird als Betreuerin **entlassen**.
2. Als **neuer Betreuer** wird **bestellt**:
Herr Rechtsanwalt Ralph Gebessler,
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring
Der Betreuer führt die Betreuung berufsmäßig.
3. Der Aufgabenkreis umfaßt:
Vermögenssorge,
Gesundheitsfürsorge mit Einwilligung in die ärztliche
Behandlung,
Regelung sozialrechtlicher Angelegenheiten,
gerichtliche Vertretung in strafrechtlichen und
sozialrechtlichen Angelegenheiten.
4. Die **Überprüfungsfrist** bleibt **unverändert**.
Das Gericht wird **spätestens** bis zum **06.10.2006** über eine
Aufhebung oder
Verlängerung der Betreuung beschließen.

AZ: XVII 258 / 06

Bayreuth, den 29.6.06

Betreuungsverfahren für

G. F. Mollath

Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift

Verfahrenspfleger/-bevollmächtigter: - Betreuer -

(vorläufiger) Betreuer: Bet. Ber. d. Stadt Straubing
 (falls kein Betreuerwechsel)

I. **Beschluß**

1. Die Bet. Ber. d. Stadt Straubing wird als Betreuer
- gegen seinen Willen ~~entlassen.~~
 - auf ~~seinem~~ Wunsch hin zu klaren
 - Der bisherige Betreuer ist verstorben.

Als neuer Betreuer wird bestellt:

Vorname, Name, Geburtsdatum bzw. Bezeichnung d. Behörde/Vereins, Anschrift

RA Ralph Gebenker - Bl 12

- als Mitarbeiter des Vereins (Vereinsbetreuer)
- als Mitarbeiter der Behörde (Behördenbetreuer)
- D. Betreuer führt die Betreuung berufsmäßig.

Als Ersatzbetreuer für den Fall der Verhinderung d. Betreuers wird bestellt:

Vorname, Name, Geburtsdatum bzw. Bezeichnung d. Behörde/Vereins, Anschrift

- als Mitarbeiter des Vereins (Vereinsbetreuer)
- als Mitarbeiter der Behörde (Behördenbetreuer)
- Der Ersatzbetreuer führt die Betreuung berufsmäßig.

2. Der Aufgabenkreis umfaßt:

- Aufenthaltsbestimmung
 - Gesundheitsfürsorge mit Einw.
 - Vermögenssorge
 - Abschluß, Änderung und Kontrolle der Einhaltung des Heim-, Pflegevertrages
 - Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
 - Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post:
- Sozialrechtliche Angelegenheiten
 - Ärztliche Heilbehandlung
 - Genehmigung unterbringungsähnlicher Maßnahmen
 - Wohnungsangelegenheiten
 - Organisation der ambulanten Versorgung
 - Geltendmachung von Rechten d. Betreuten gegenüber seinem Bevollmächtigten
 - Alle Angelegenheiten, incl. Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post sowie Entscheidung über Fernmeldeverkehr

gen. u. strafrechtl. Vertretung in strafrechtl. und sozialrechtl. Angelegenheiten

- D. Betreute bedarf zu Willenserklärungen, die den Aufgabenkreis
- Vermögenssorge
-
- betreffen,
- und einen Wert von _____ DM übersteigen, der Einwilligung d. Betreuers (Einwilligungsvorbehalt).

3. Die Überprüfungsfrist bleibt unverändert.

Das Gericht wird spätestens bis zum 6. 10. 06 über eine Aufhebung oder Verlängerung der Betreuung beschließen. Bis zu dieser Entscheidung besteht die Betreuung fort.

4. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.

Gründe

D. bisherige Betreuer ist zu entlassen, da

- seine Eignung, die Angelegenheiten d. Betreuten zu besorgen, nicht mehr gewährleistet ist (§ 1908 b Abs. 1 BGB).
- ein wichtiger Grund für die Entlassung vorliegt (§ 1908 b Abs. 1 BGB).
- nach seiner Bestellung Umstände eingetreten sind, aufgrund derer ihm die Betreuung nicht mehr zugemutet werden kann.
- d. Betreute durch eine natürliche Person hinreichend betreut werden kann.
- Die Betreuungsrats des Stadt Straubing hat um die Entlassung gebeten. Dieser der Gesundheitsfürsorge nicht so nicht wohl nicht in der Lage den Betroff zu vertreten. Tatsächlich erfolgte offensichtlich auch keine Vertretung des Betroff, wie sich aus einem Aktenvermerk ergibt.
- D. bisherige Betreuer ist verstorben. u. 23.6.06 ergibt.
-

- Es ist ein neuer Betreuer zu bestellen (§ 1908 c BGB).
- D. Betroffene hat sein Einverständnis mit dem Betreuerwechsel erklärt.
- Bei der Auswahl d. Betreuers ist das Gericht dem bedenkenfreien Vorschlag d. Betreuten gefolgt.
- Bei der Auswahl d. Betreuers ist das Gericht dem bedenkenfreien Vorschlag der Betreuungsstelle gefolgt.
- Bei der Auswahl d. Betreuers hat das Gericht es für erforderlich angesehen.
 - eine Person die Betreuungsbehörde den Betreuungsverein

zu bestellen, die/der in der Lage ist, die anstehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit der notwendigen Sachkunde zu treffen.

(X) Ein sofortiger Betreuerwechsel scheint aufgrund der Schuldenlagen der Betreuungsstelle v. 29.6.06 gegeben. Ein Bistruer auf weitere Ermittlungen ist nicht zu verantworten. J. Ü. gilt es nicht aufzuklären, aufgrund welches Verfahrens der Betroffene untergebracht ist, das von ihm genannte Verfahren 7 Kls 802 JS 4743/2003 enthält keinen UB-Auftrag.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 69 a Abs. 3 Satz 2 FGG

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig...

II. Verfügung

1. Übergabevermerk ausfüllen ✓
2. Datenbank ergänzen Verfahrenspfleger aus DB löschen
3. Begl. Abschrift des Beschlusses mit Gründen an
 - a) Betreuer forml. PZU d) Betreuungsbehörde forml. 212a ZPO
 - b) Betreuer forml. PZU/212a ZPO e) Verf.pfl./-bev. forml. PZU/212a ZPO
 - c) bish. Betreuer forml. PZU/212a ZPO f)

vorab per Fax an a. b. c. d. e. f.
4. Begl. Abschrift des Beschlusses ohne Gründe an
 - Leiter der Einrichtung (§ 69 m FGG) ✓ Wahlamt § 69 l Abs. 1 FGG) + 11
 - Meldebehörde (§ 69 l Abs. 2 FGG) _____

(69 k FGG: sonstige Mitt. wg. Führersch., Waffenbesitz etc.)
5. Beschlusabschrift zum Original heften
- 6.
7. Protokoll(e) für Betreuerbestellung und Betreuerausweis(e) vorbereiten. ✓
8. An Rechtspfleger
9. Wiedervorlage Richter *Weitere Vfg. gerundet (Übgabe) ✓*



Richter am Amtsgericht

2006

Bis zu dieser Entscheidung besteht die Betreuung fort.

5. Die sofortige Wirksamkeit wird angeordnet.

G r ü n d e :

Der bisherige Betreuer ist zu entlassen, da ein wichtiger Grund für die Entlassung vorliegt (§ 1908 b Abs. 1 BGB).

Die Betreuungsstelle der Stadt Straubing hat um ihre Entlassung gebeten. Außer der Gesundheitsfürsorge sieht sie sich wohl nicht in der Lage den Betroffenen zu vertreten. Tatsächlich erfolgte offensichtlich auch keine Vertretung des Betroffenen, wie sich aus einem Aktenvermerk vom 29.06.2006 ergibt.

Es ist ein neuer Betreuer zu bestellen (§ 1908 c BGB).

Bei der Auswahl des Betreuers ist das Gericht dem bedenkenfreien Vorschlag der Betreuungsbehörde gefolgt. Bei der Auswahl des Betreuers hat das Gericht es für erforderlich angesehen, eine Person zu bestellen, die in der Lage ist, die anstehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen mit der notwendigen Sachkunde zu treffen.


Ein sofortiger Betreuerwechsel scheint aufgrund der Schilderungen der Betreuungsstelle vom 29.06.2006 geboten. Ein Zuwarten auf weitere Ermittlungen ist nicht zu verantworten. Im Übrigen gilt es auch aufzuklären, aufgrund welchen Verfahrens der Betroffene untergebracht ist, das von ihm genannte Verfahren 7 KLS 802 Js 4743/2003 enthält keinen Unterbringungsantrag.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 69 a Abs. 3 Satz 2 FGG.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Bayreuth oder beim Landgericht Bayreuth einzulegen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Eine bereits untergebrachte Person kann die Beschwerde auch bei dem für den Unterbringungsort zuständigen Amtsgericht einlegen.

Die Beschwerde kann darüber hinaus auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden.


Richterin am Amtsgericht

1. Akte paginieren

2. Abschrift d. Schreibens d. Betroff v. 21.6.06

an a) Betbch Straubing ✓

03. Juli 2006

b) neuen Betreuer z.k. ✓

Samba
Justizsekretär

✓ 3. Mitt an Betroff, dass er gebeten wird, mit den von ihm vorgeschlagenen Betreibern Kontakt aufzunehmen und dann weiter zu berichten - was von ihm gewünscht.

Zuständig für die Beurteilung der Geeignetheit der Betreuer ist das Gericht; die Fakten für die Beurteilung hat die Betreuungsbehörde der Stadt oder Landesregierung zusammenzutragen in der Vorgeschlagene oder der Betroffene wohnt. Dr. [REDACTED] wurde aus Gründen abgelehnt, die in seiner Person begründet liegen und die deshalb aufgrund Datenschutzes nicht weitergeleitet werden können, wenn Herr Dr. [REDACTED] hierzu sein Einverständnis erteilt.

- Das Gericht hat zur besseren Ver-

Bestimmung Ihrer Interessen heißt einen Be-
treiberwechsel vorgenommen. Ein weiterer
Betreiberwechsel zu einer Person Ihre Ver-
trauens bleibt damit aber weiterhin möglich.
Des Weiteren hat das Gericht zur Be-
schleunigung des Verfahrens - also auch
in Ihrem Interesse - das Verfahren an
das Amtsgericht Straubing abgegeben.

4. Mitt der Abgabe des Verfahrens

2006 an

a) Betr. beh. d. Stadt Straubing ✓

b) neuen Betreuer ✓

c) Betroff ✓

d) Leiter der Einrichtung ✓

e) LG Nürnberg - Nr. 7 KLS 802 75 4743/2005 ✓
wo folgt.

Die Rechtsakten werden heute an das Amtsgericht
Straubing m.d.B. im Verfahrensübernahme übersandt.
Die Übernahmeverhandlung wird ggf. direkt vor dort erfolgen. Den
weiteren Schriftwechsel bitten wir ab sofort mit bis auf
weiteres direkt mit dem Amtsgericht Straubing zu führen.

1. Vermerk

a) Der Beschwerde v. 20.4.2006
hinsichtlich

- Beschwerde gegen Voreuthaltung des betreuungsrechtl. Gutachten (Bl 15 R, Pkt 3) ist
bereits abgeholfen (s Bl. 34)

b) Der Beschwerde gegen strafrechtlich getroffene
Maßnahmen kann nicht abgeholfen
werden.

c) Im Übrigen wird der Beschwerde
nicht abgeholfen.

Zur Begründung wird auf den
Beschluss vom 7.4.06 Bezug ge-
nommen (Bl 8ff). Diese Gründe
bestehen fort. Die weiteren Eingaben
des Betroffenen sind die Berichte
der Betreuungsbehörden Nürnberg
und Straubing belegen nach Ansicht

des Gerichts die Erfordernisse der Betreuung.

2. Aktenversendung vermeiden

3. Vermerk

Die Abgabe der Akten erfolgt aufgrund des geänderten Aufenthaltortes des Betroffenen. Eine zügige und kostengünstige Behandlung des Ausgangsverfahrens und des Beschwerdeverfahrens wird so gewährleistet (s.a. § 40).

4. ✓ U in Akten
an das
Amtsgericht - Vormundschaftsgericht -
Sträubung

m. d. B. um Übernahme des

Verfahrens gem § 65a FGG, da

sich der Betroff vorausichtlich noch für
unbestimmte Zeit im Bezirk Ihres Gerichts
aufhält. Die in absehbarer Zeit anstehenden
Aufgaben des Betreuers sind im Wesentlichen
im neuen Aufenthaltsort zu erledigen.

59

Dem Betroff und der Betreuerin wurde Ge-
nehmigkeit zur Äußerung gegeben.

Im Übernahmewort wird gebeten.

Die Akten mögen sodann ungehend
Ihrem
Landgericht - Beschwerdekammer -
vorgelegt werden.

Eigentlich sollte der Beschwerde
unabhängig der Person des Be-
treuers auch abgeholfen werden.
Da die weiteren Ermittlungen u

bzgl. der vorgeschlagenen Personen aber noch
erhebliche Zeit im Auspruch genommen
hätte, dringender Handlungsbedarf offen-
sichtlich besteht (s. Abkennung der Be-
treiberstelle v. 29. 6. 06), die Betzstelle der
Stadt sich wohl nicht in der Lage sieht
zu handeln, ist ein Betreuerwechsel
nicht gegen den ausdrückl. Wunsch des
Betroff. notwendig geworden. Da somit
eine Abhilfe-möglichkeit nicht mehr
gesehen wird und die Beschwerdevorlage
mittlerweile auch dringend geboten er-
scheint, bitte ich um Übernahme
in die dortige Zuständigkeit und
Vorlage an das dortige Beschwerdegericht.

SENDEBERICHT

ZEIT : 03/07/2006 15:09
NAME : VORMUNDSCHAFTSG.BTH.
FAX : +49-921-
TEL :

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

03/07 15:08
00:01:47
06
OK
STANDARD
ECM

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-4
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 03.07.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Rechtsanwalt Ralph Gebessler
Stadtplatz 9

94333 Geiselhöring

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gebessler,

in obengenannter Angelegenheit erhalten Sie die beiliegenden
Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A. A.

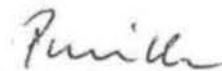
Semba JSekr.

GZ: XVII 258/06

Verfügung:

1. Vorläufig ohne Kosten, § 92 KostO
2. Abgabe.

Bayreuth, den 04.07.2006



Prüske
Rechtspflegerin

61

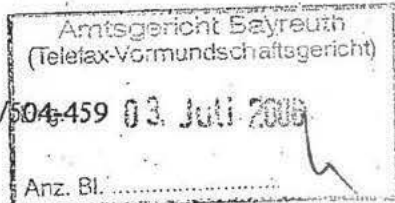
ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459 03. Juli 2006



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 2006-07-03

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

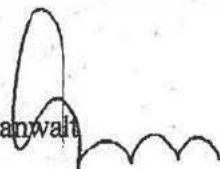
AZ: XVII 0258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

bitte ich als Betreuer des Betroffenen um Gewährung von Akteneinsicht. Die unverzügliche Rückgabe wird zugesichert..

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt 

Der Präsident des Landgerichts Bayreuth



Aktenzeichen: 031 II 16/2006

(Bitte stets angeben!)

Bayreuth, 3. Juli 2006

An das
Amtsgericht Bayreuth
Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
03. JULI 2006			
mit	Bd.	Abdr.	Anl.
Hef			
f Geb. St./KM/GK/St.			

Zum dortigen
Geschäftszeichen

XVII 258/06 *Müller*

Anlagen

Bd.

Es wird gebeten um

Übersendung der Akten.

Rücksendung der Akten.

Sachstandsmitteilung

A.A.

Kenntnisnahme von Bl.

Böhllein

weitere Veranlassung (Bl.)

Böhllein, JAng.

Weitergabe an

Die angeforderten Akten

liegen an.

sind nicht entbehrlich.

sind versandt.

Die dortigen Akten

sind eingegangen und werden hier unter dem angegebenen Geschäftszeichen geführt.

werden erledigt zurückgesandt.

Akte an LG Bth.

sind heute an
zuständigkeitshalber abgegeben worden.

- 5. JULI 2006

Pirich

Briefanschrift:
Wittelsbacherring 22,
95444 Bayreuth

Telefon/Fax:
Tel.: (09 21) 504 - 0
Fax: (09 21) 504 - 119

E-Mail:
Poststelle@lg-bt.bayern.de

Internet:
www.lg-bayreuth.bayern.de

gest. Ferdinand Mollath zur Zeit gegen meinen Willen, nach
5926a in Hoffen t. 09921-8005-252-F-198
BK H Straubing, Kirchenhaide 32, 94375 Straubing

An Frau Amtsrichterin [REDACTED]

Amtsgericht D [REDACTED] 0521-504-445 F-459

Friedrichstr. 78
95444 Bayreuth



Straubing den 4.7.06

Ihre Entmündigung AZ. XV II 0258/06
Jetzt soll mein Haus versteigert werden!

Ihre geehrte Richterin [REDACTED]

heute erhalte ich ein Schreiben des Amtsgerichtes
Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg
von Frau [REDACTED] Rechtspflegerin t. 0911-[REDACTED]
Fax-[REDACTED]

Mein Haus soll überraschender Weise am 1.8.06
versteigert werden.

Meine frühere Frau Petra Müller früher Mollath
ist wie immer in diesem Fall beteiligt.

Fr. Müller sagte dafür, das ich letztendlich
hinter den Mauern des BK H verschwinde.

Siehe Landgericht Nürnberg AZ. KLS von 354743/2003

Auf mein Schreiben an Sie vom 27.6.2006 haben
Sie leider bis heute nicht geantwortet.

Jah bitte Sie ~~mit~~ nochmals, so schnell wie
möglich, mit der Gelegenheit zu geben, um
gehörig Kontakt mit dem von mir vorze-
schlagenen Betreuer aufzunehmen zu dürfen.

Frau Petra Müller sorgte mit ihren Verbindungen dafür, daß ich gesamt und vollkommen unbeteiligt in die Länge dieser ~~un~~ glaublichen Anstalten gelangte.

Dr. Wörthmüller vom BKH Erlangen ist gut bekannt mit Bernhard Roszenhofer, einer jahrelangen Geschäftsbeziehung meiner früheren Frau. Bernhard Roszenhofer hat mit früheren auch jahrelange langem Arbeitskollegen meiner früheren Frau, Wolfgang Pisch und Udo Schil die Fortzeu Vermögensanlage AG in Nürnberg, Schwanzlingerstraße gegründet. Nach dem diese von der Hypo Vereinsbank Group gekündigt wurden, sie wurden aus der Hypo Vereinsbank Group gekündigt, weil ich zu viel Druck machte wegen der Schweizer Geldverschwendung und fehlerhaften Betreuung, auf verschiedenen Ebenen, der Hypo Vereinsbank, deren Tochter in der Schweiz AKB Bank Zürich und Bank von Ernst Schweizer. Auch betroffen ist die Bank von Zürich, Tochter der Credit Suisse Group.

Dr. Wörthmüller des BKH Erlangen ist nach dem der Wohnnachbar von besagtem Bernhard Roszenhofer, in der Neust. in Nürnberg. Dr. Wörthmüller sorgte dafür, daß ich in die Hände von Dr. Heipäizer und Dr. Zappe geriet. Bitte setzen Sie sich dafür ein, daß die Versteigerung verhindert wird, zumindest verschoben, damit ich Rechtsmittel einlegen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504 - [redacted]
Telefax: 0921 / 504 - [redacted] 9

zu erreichen mit dem Stadtbus
Linien 4, 12 Haltest. Stadthalle

64

Geschäftsnummer: XVII 258106

Betreuungsverfahren: MOLLATH Gustl

Mit Akten an:

- EILT -

() Bezirkskrankenhaus Bayreuth _____

() Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth

() Bezirksrevisor beim Landgericht Bayreuth

() Nachlassgericht _____, zu AZ: VI _____

() Betreuungsstelle Stadt BT / LRA BT

() Rechtsanwaltskanzlei _____

() Amtsgericht _____

Landgericht Bayreuth (Beschwerdevorlage Bl. _____)

() 031 T 1612006 Frau [redacted] [redacted]



gemäß Verfügung Blatt _____
mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens _____

Bayreuth, den _____
Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts

Semba
Justizsekretär

1. Verlei: Das Kopieren und drucken
des AS Strategy abgeben, so dass
das AS Dokument mit mir zur
Gebäudeverwaltung ist.

13. Juli 2006
M

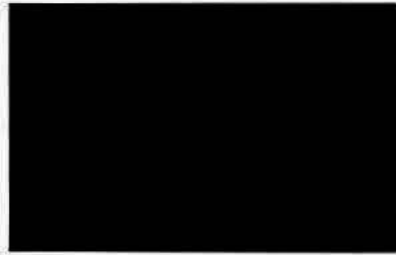
2. Besondere Kopien 42 T 64/06 abgeben

3. ~~Zentrale~~ Statistik ✓

4. An Herrn

Präsidenten des Landtags

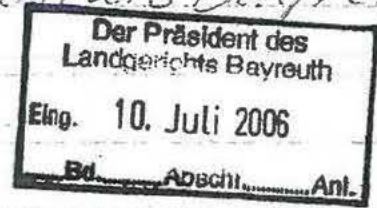
geht kopiert mit Kopie OMI 16/2006.



Gastl Ferdinand Mollath, zur Zeit, gegen meinen Willen 65
nach § 126a im Haft im + 03927-8005-252 Fax-238
BKH Straubing, Herchenheid 32, 94375 Straubing

An den Präsidenten des Landgerichts Bayreuth
Herr Richter [REDACTED]

Wittelsbacher ring 22
95444 Bayreuth



Straubing den 5. 7. 2006

Beschwerde

gegen den Beschluss vom 3. 7. 2006 von
Amtsrichterin Birgit Schwarz Az: XVII 0258/06

Sehr geehrter Herr Präsident,

gegen den oben bez. Beschluss in der Entmündi-
gungssache erhebe ich Beschwerde.

Am 15. 6. 2006 habe ich Frau Richterin [REDACTED]
geschrieben, bitte als Betreuer

[REDACTED]
für alle weiteren Belange, einzusetzen, wenn
Sie sich schon außerstande sieht, auf diese
skandalöse Entmündigung zu verzichten.

Ausdrücklich lehne ich, den jetzt einfach,
über meinen Wunsch hinweg, einzusetzen,
Betreuer Ralph Gebessler aus Geisel-
höring ab.

7. "Mitpatienten" im BKH gesch. a. b. e. n.

Herr Obwiesler als nicht dem Betreuten gegenüber loyal arbeitend. Er soll mehr auf der Seite der Anstalt und Behörden stehen u. s. w. Die Interessen des Betreuten sollen durch ihn nicht richtig vertreten werden.

2. Alle meine zu regelnden Angelegenheiten sind in Nürnberg zu erledigen.

Zweckmäßigerweise kommt hierzu nur eine Person in Frage, die sich vor Ort befindet, so umgehend und schnell, täglich tätig werden kann.

Herr Obwiesler kommt sich weder in Nürnberg noch mit den konkreten Problemen, die abgearbeitet sind aus, was bei den vorgeschlagenen Personen nicht der Fall ist.

3. Eine ärztliche "Behandlung" ist nicht erforderlich, da keine Erkrankung vorliegt. Dr. Heipziger, Dr. Jappe und Dr. Holtenje haben sich ein halbbräuchliches, skandalöses Gefälligkeitsgutachten aus den Fingern gesogen. Selbst ein medizinischer Laie kann feststellen, daß dieses Gutachten Unsinn sein muß, wenn es nur meine Väterlichkeitsfähigkeit erlebt (siehe die Einspruchschriften etc.). Ein angeblich schwer kranker, wie behauptet, wäre unter keinen Umständen dazu fähig.

Blatt 2 Beschwerde an Landgerichts Präsident Wertfeld
Landgericht Bayreuth v. 5. 7. 2006

Das ein Gutachten gar nicht erstellt werden konnte, zeigt die Tatsache, obwohl ich mich im BKH Straubing nicht anders verhalten habe als im Gutachten erstellten BKH Bayreuth, bescheinigt Dr. [REDACTED]

Stationsarzt [REDACTED]

im Schreiben vom 22. 5. 2006 an
Rechtsanwalt Rolf Bossig

"Bis dato hat Herr Mollath alle medizinisch-psychiatrischen Untersuchungen abgelehnt. Derzeit besteht angesichts der Unterbringungsgrundlage kein Therapieauftrag, so dass die pflegerischen und ärztlichen Gespräche ausschließlich Alltagsbelange betreffen. Auf Wunsch des Untergebrachten befindet er sich seit 17. 5. 2005 halbtags in der Arbeitstherapie "Industrielle Fertigung". Sein Tagesablauf ist ausserdem von Aufenthalt in Zimmer und Gruppenraum, wo er zumeist fernsicht oder seine Korrespondenz erledigt, bestimmt."

Zu Ihrer Bitte um Einsicht in die Krankenakte müssen wir Ihnen mitteilen, dass es nicht möglich ist, Ihnen die Krankenakte zur Verfügung zu stellen oder Einblick in die gesamten Unterlagen zu gewähren. Eine Einsicht ist nur in die objektiven med. Befunde möglich. Letzteres erübrigt sich aber nach gegenwärtigem Stand, da der Untergebrachte medizinische Untersuchungen ablehnt."

Zum BKH Bayreuth habe ich mich nicht anders
verhalten, als im BKH Straubing.

Trotzdem haben sich die "Ärzte" Dr. Heipziger,
[redacted] ein unglaublich
skandalöses Gutachten aus den Fingern
gesaugt.

Die [redacted]
Stat. [redacted]
bestätigen aber, daß bei diesem Verhalten kein
Gutachten erstellt werden kann.

Ich bitte Sie ein Machtwort zu sprechen und
diesem Wahnsinn endlich ein Ende zu
machen. Es darf nicht sein, daß ein
gesunder Mensch bei solchem in die
"Pfanne gehauen" wird.

40.
Frau Richter [redacted] behauptet in ihrem
Schreiben v. d. d. 2. 10. 2003, es müsse aufgekärt
werden aufgrund welcher Verfahrenes ich, unter
Nacht untergebracht wurde, "das von ihrem ge-
sonderte Verfahren 7 h 63 Bz 55 4743/2003
enthält keinen Unterbringungsantrag."

Wenn es keinen Unterbringungsantrag gibt
beantrage ich sofortige Freilassung
aus diesen Anstalten.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]
Kurt Ferdinand Mellath

Landgericht Bayreuth - Präsidialstelle -

95444 Bayreuth, Wittelsbacherring 22

65

Telefon: (09 21) 504 - 101
Telefax: (09 21) 504 - 109
Bayreuth,

Aktenzeichen:

031 II 16/06

(Bitte stets angeben!)

AG. 31

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE			
17. JULI 2006			
mit	Bd.	Fol.	Anl.
€ Geb. St./KM/GK. St.			

Zum dortigen Geschäftszeichen

XV II 258/06

Anlagen

1 Bd.

Es wird gebeten um

- Übersendung der Akten
- Rücksendung der Akten.
- Sachstandsmitteilung
- Kenntnisnahme von Bl.
- weitere Veranlassung (Bl.)
- Weitergabe an

Die angeforderten Akten

- liegen an.
- sind nicht entbehrlich.
- sind versandt.

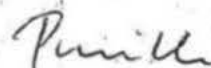
Die dortigen Akten

- sind eingegangen und werden hier unter dem angegebenen Geschäftszeichen geführt.
- werden erledigt zurückgesandt.
- sind heute an
zuständigkeitshalber abgegeben worden.


Pickert
Justizverwaltungsbeamter

Frau 
nach Rückkehr

20. JULI 2006



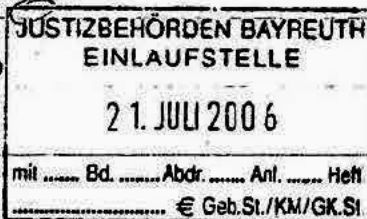
Gustl Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen,
nach § 126a in Haft im t. 09421-0005-252 fax 2 bedok
BKH Straubing, Herrenhaide 32, 94315 Straubing

Amtsgericht Bayreuth

Richterin B. [REDACTED] t. 0921-504-447

Friedrichstraße 78 Fax. -459

95444 Bayreuth



Eilt

Sofortiges, richtiges Handeln nötig!
Bitte um einstweilige Verfügung
zum Aufschub des Versteigerungstermin
1.8.2006 meines Hauses.

AZ: XV II 0258/06 und weitere

Straubing den 19.7.06

Sehr geehrte Frau Richterin [REDACTED]

Sie haben am 29.6.06 Rechtsanwalt
Ralph Gebesster, Stadtplatz 9, 94333 Beiselhöring,
zur Wahrnehmung meiner Rechte bestellt.

Nach am 29.6.06 schreibt mir Rechts-
pflegerin Christl, vom Amtsgericht Nürnberg
Flaschenhofstr. 35, 90402 Nürnberg

t. 0511-321-[REDACTED] Fax [REDACTED]

dass mein Haus Volbehrstr. 4 in
Nürnberg, am 1.8.2006 versteigert
werden sollte AZ 4K 307/05.

Sofort schrieb ich RA Gebesster
am 7.7.06 und 16.7.06; beschrieb
ihm die Zusammenhänge und bat

ihm sofort Rechtsmittel, zur Verschiebung des Versteigerungstermins am 1.8.2006, für min. 6 Monate, einzu legen, damit die Möglichkeit zur Orientierung und zur weiteren Einlegung von Rechtsmitteln besteht.

Das Gleiche schrieb ich Rechtspflegerin [redacted] am 4.7.2006 und heute, sowie heute dem Präsidenten des zuständigen Amtsgerichts Straubing (ihre Beschlüsse) und bat um eine einstweilige Verfügung zur Terminverschiebung.

Sie haben beschlossen mich zu entmündigen.

Ich bitte Sie um Hilfe und Unterstützung.

1. Ich bitte auch Sie alles zu tun damit der Versteigerungstermin von 1.8.2006 verschoben wird, um min. 6 Monate.

2. Ich bitte Sie mit dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt bestmögliche Kontakt aufzunehmen und Ihn zur Tätigkeit zu ermahnen b.z.w. festzustellen warum kein Tätigwerden festzustellen ist.

3. Ich bitte Sie um Eingangsbestätigung (da Schreiben aus BKH's auch verschwinden) und Hinweis wie Sie verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
25. Es geht ja nur um ein paar
[Signature]

Aktenzeichen: XVII 0258/06

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956

1. die Akte ist Frau RiinAG [REDACTED] am 02.08.2006 vorzulegen
zur Kenntnis von Bl. 60 ff. und Klärung ob das Verfahren
abgegeben wird.

2. die Akte ist sofort der Rechtspflegerin vorzulegen

zur Prüfung Bl. 63 ff: soweit erkennbar bittet der Betroffene
um Hilfe in einer Angelegenheit der Zwangsversteigerung. Er
rügt eine angebliche Untätigkeit des Betreuers. Ist der Betreu-
er bereits bestellt und verpflichtet?

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Herr Rechtsanwalt Ralph Gebessler,
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

Bayreuth, 27.07.2006

ist für

Prüske
Rechtspflegerin

Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb.
am 07.11.1956, Bezirkskrankenhaus
Straubing
Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

zum Betreuer bestellt.

Der Aufgabenkreis umfaßt:

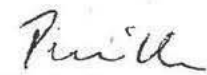
Vermögenssorge,
Gesundheitsfürsorge mit
Einwilligung in die ärztliche
Behandlung,
Regelung sozialrechtlicher
Angelegenheiten,
gerichtliche Vertretung in
strafrechtlichen und
sozialrechtlichen Angelegenheiten.

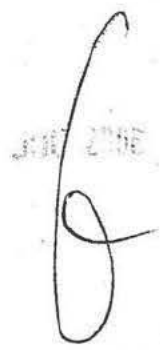
GZ: XVII 258/06

Verfügung:

1. Betreuerausweis siegeln und an Betreuer übersenden;
mit Kopie Bl. 63-66 mit der Bitte um Sachstandsmitteilung
zum Versteigerungsverfahren. ✓
2. Frau RichterIn [REDACTED] - Bl. 67 ✓
3. WV.m.E. oder 2 Wochen. ✓

Bayreuth, den 27.07.2006


Prüske
Rechtspflegerin



W. S. (X. 67)

19 11 1967

6

W. S. (X. 67)

1. Vorwort

Nach 4 wöchiger Besenurheit werden mir die Akten heute erstmals wieder vorgelegt. Die Abgabeverfügung v. 3.7.06 - 858 R - ist nicht ausgeführt worden.

2. V: 326 1 - Aktenemittent ist noch nicht gewöhnt und sollte besser vor Ort in Straubing erfolgen

3. Schreiben an Betroff., dass meine Schreiben vom 4.7.06 und 5.7.06 und 19.7.06 bei Gericht eingegangen sind. Aufgrund Ihrer Bk ist der Betreuer aufgefordert worden, den Sachstand hinsichtlich des Versteigerungsverfahrens mitzuteilen.

4. Abgabe bitte nach Gr. von 3. schriftl. durchzuführen

0
 11.07.2006
 Seuss
 Justizrat

9.8.06

AMTSGERICHT BAYREUTH

21

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 03.07.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

342 157106

Amtsgericht Straubing
-Vormundschaftsgericht-
Kolbstraße 11

94315 Straubing

Gemeinsame Einaufstelle der Justizbehörden Straubing		
Eing. 11. Aug. 2006		
Antrag	Kostenstellen	Mit Betreffenden
	Euro	abwärts Euro

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Akte erhalten Sie mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens gem. § 65a FGG, da sich der Betroffene voraussichtlich noch für unbestimmte Zeit im Bezirk Ihres Gerichtes aufhält. Die in absehbarer Zeit anstehenden Aufgaben des Betreuers sind im Wesentlichen am neuen Aufenthaltsort zu erledigen.

Der Betroffene und der Betreuerin wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Um Übernahmenachricht wird gebeten. Die Akten mögen sodann umgehend Ihrem Landgericht -Beschwerdekammer- vorgelegt werden. Eigentlich sollte der Beschwerde hinsichtlich der Person des Betreuers auch abgeholfen werden. Da die weiteren Ermittlungen bzgl. der vorgeschlagenen Personen aber noch erhebliche Zeit in Anspruch genommen hätten, dringender Handlungsbedarf besteht, (s. Aktenvermerk der Betreuungsstelle vom 29.06.2006), die Betreuungsstelle der Stadt sich wohl nicht in der Lage sieht zu handeln, ist eine Betreuerwechsel auch gegen den ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen notwendig geworden.

Da somit eine Abhilfemöglichkeit nicht mehr gesehen wird und die Beschwerdevorlage mittlerweile auch dringend geboten erscheint, bitte ich um Übernahme in die dortige Zuständigkeit und Vorlage an das dortige Beschwerdegericht.

Hochachtungsvoll

gez.
Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt:

Gemba, Js
Dokumentsbeamer der Geschäftsstelle

72

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Straubing
Kolbstr. 11

94315 Straubing

per Telefax 09421/949-760



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 09423/24 60
Telefax 09423/28 30
www.gebessler.de

Datum:

2006-08-17

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

3 AR 157/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

beantrage ich die vom BKH Straubing für notwendig erachteten Maßnahmen des Betroffenen im BKH Straubing gemäß dem Schreiben des BKH vom 17.08.06 vormundschaftsgerichtlich zu genehmigen.

Die Stellungnahme des BKH vom 17.08.06 füge ich in Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

*RA Gebessler
tel mitgeteilt,
dass Vorname
abgelehnt.*

17. Aug. 2006

Graindl
Richter am
Amtsgericht

BEZIRK NIEDERBAYERN**BEZIRKSKRANKENHAUS STRAUBING**

Forensisch-psychiatrische Klinik



73

BEZIRKSKRANKENHAUS STRAUBING, PF 7049, 94307 STRAUBING

Rechtsanwälte Gebeßler
Herrn Rechtsanwalt Gebeßler
Stadtplatz 9
94333 Geiselhöring

per Fax an 09423/2830

ABTEILUNG
ÄRZTLICHER DIENST

IHRE NACHRICHT VOM/
IHRE ZEICHEN:

STRAUBING, 17.08.2006

UNSER ZEICHEN:
mcs/vs

**Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956, gegenwärtig gemäß § 126 a StPO
im Bezirkskrankenhaus Straubing untergebracht;
Az.: 7 KLS 802 Js 4713/03, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth**

ANSPRECHPARTNER/IN:
Herr [REDACTED]

Telefon: 09421/8005-
Telefax: 09421/8005-
E-Mail: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Gebeßler,

wie bereits telefonisch besprochen, wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie, als Betreuer des oben genannten Untergebrachten.

Bei Herrn Mollath wurde in der Hauptverhandlung am 08.08.2006 vor dem LG Nürnberg-Fürth wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB in Verbindung mit § 20 StGB angeordnet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es ist davon auszugehen, dass Herr Mollath Rechtsmittel beanspruchen wird. Aus diesem Grund gilt nach wie vor die vorläufige Unterbringungsgrundlage gemäß § 126 a StPO. Diagnostisch liegt eine wahnhaftige Störung (ICD-10-Nr.: F 22.0) vor.

Seit Beginn dieser Woche gestaltet sich der Umgang mit Herrn Mollath zunehmend schwierig. Neben Versuchen, Mitpatienten in seine Belange mit einzubeziehen und damit zu demotivieren, hat sich der Umgangston gegenüber Personal erheblich negativ entwickelt, weshalb Herr Mollath auch vor Drohungen und Beleidigungen nicht mehr zurückschreckt. Aus diesem Grund musste der Untergebrachte am Montag, dem 14.08.2006 auf die besonders gesicherte Zugangs- und Kriseninterventionsstation A 1 verlegt werden. Dies war notwendig, um die Sicherheit und Ordnung der Station A 2 weiter gewährleisten zu können.

Seit Dienstag, den 15.08.2006 befindet sich Herr Mollath nunmehr in einer Verweigerung der Nahrungszufuhr, die er mit vordergründiger Rationalisierung abwehrt. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine krankheitsbedingte Verweigerungshaltung aus Protest oder möglicherweise bei im Hintergrund stehenden wahnhaften Vergiftungsängsten. Diese Haltung ist insbesondere deshalb problematisch, weil Herr Mollath bis dato jegliche technische Untersuchung verweigerte und wir aus diesem Grund nicht die Tragweite der Folgen eines bewussten Hungerns abschätzen können.

HAUSANSCHRIFT:
Lerchenheid 32
94315 Straubing

BANKVERBINDUNG:
Raiffeisenbank Straubing
BLZ: 742 601 10
Konto: 5 530 008



www.bkh-straubing.de

- 2 -

741

Insbesondere wäre ein protrahiertes Hungern bei einer uns bis dato unbekanntem Stoffwechselstörung gesundheitlich hochgradig gefährlich. Herr Mollath ist nicht bereit, auf freiwilliger Basis seine Verweigerungshaltung aufzugeben. Dadurch gefährdet er seine Gesundheit potentiell in erheblichem Maße. Für den Fall einer fortgesetzten Verweigerungshaltung und weiterhin anhaltenden, angespannten und gereizten Grundhaltung gegenüber den Therapeuten, müsste möglicherweise auch eine Zwangsmedikation erwogen werden, um weitere Gefährdungen für Herrn Mollath und seine Umgebung abzuwenden.

Aus diesen Gründen bitten wir sie, in Absprache mit dem Vormundschaftsgericht Straubing folgende Maßnahmen zu besprechen und uns für den Fall des Einverständnisses als genehmigt zu bestätigen:

1. Genehmigung der dringend erforderlichen technischen Untersuchungen (Blutentnahme, EKG und EEG) zur Orientierung über den Gesundheitszustand und die Möglichkeit weiterer gezielter Maßnahmen bei potentiell vitaler Gefährdung.
2. Genehmigung freiheitsentziehender Maßnahmen und einer psychiatrischen Medikation, die auch gegen den Willen des Probanden angewendet werden können, wenn er sich krankheitsbedingt weiterhin zunehmend selbst- und fremdgefährdend verhält.
3. Regelung des weiteren Kontaktes zu Bezugspersonen außerhalb der Klinik, wenn diese im Rahmen des bestehenden Strafverfahrens einen negativen Einfluss auf das Verfahren selbst, gegenüber dem Probanden oder der Öffentlichkeit ausüben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Arztlicher Direktor

Oberarzt

Stationsarzt

Amtsgericht Straubing

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: 3 AR 0157/06

Straubing, 16.08.2006

Betreuung für Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Verfügung

21. AUG. 2006

Ch

- 1. Abtragen.
- 2. Mit Akten zurück an das

Amtsgericht Bayreuth
 -Vormundschaftsgericht-
 Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth



unter Ablehnung der Übernahme.

Die Voraussetzungen einer Abgabe nach § 65 a FGG liegen ersichtlich nicht vor. Soweit ersichtlich, ist der Betroffene, der seinen Wohnsitz in Nürnberg hat, seit einigen Monaten im Bezirkskrankenhaus Straubing vorläufig nach § 126 a StPO untergebracht. Für einen länger dauernden Aufenthalt hier ergeben sich aus den Akten keinerlei Anhaltspunkte.

Im übrigen hätten die Akten, statt seitenlange handschriftliche Verfügungen zu verfassen, längst dem Beschwerdegericht zur Entscheidung über die am 20.04.2006 (!) eingegangene Beschwerde vorgelegt werden müssen.



Richter am Amtsgericht

Vorgelegt nach WPK 4.9.06



✓ 1. Anfrage an BKH Straubing,
per Fax, wie lange der
Betroff dort voraussichtlich
noch verbleiben wird.

Hinsichtlich des Schreibens vom
17.8.2006 wird darauf hinge-
wiesen, dass das Amtsgericht Bay-
reuth die Ansicht erlitt, dass
Zwangmaßnahmen hinsichtlich
der Exekution, die zur Unter-
bringung geführt hat, im Rahmen
der strafvollzugsrechtlichen Normen
zu behandeln sind, § 136 StVollzG.

✓ 2. Anfrage an SA Nürnberg-Fürth
zu 7 KLS 802 JS 4713/03,
per Fax, wie lange der Betroff
voraussichtlich in Straubing
verbleiben wird.

✓ 3. Anfrage an RA Gebejler,
ob abzuholen ist, wie lau.

des Betroffen in Strafbrief enthalten
wird. — per Fax.
Absicht des Schreibens unter 1. beifügen.
f. W. v. Sp. 1 Wo ✓

4.9.06



04. Sep. 2006

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke.

Somba
Justizsekretär

SENDEBERICHT

ZEIT : 04/09/2006 13:43
NAME : VORMUNDSCHAFTSG.BTH.
FAX : +49-921-
TEL :

20
76

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

04/09 13:43
0
00:00:23
01
OK ✓
STANDARD
ECM

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 04.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Nürnberger Str. 18

90762 Fürth

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
z.Zt. BKH-Straubing

Ihr AZ: 7 KLS 802 Js 4713/03

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit wird angefragt, wie lange der
Betroffene voraussichtlich in Straubing verbleiben wird.

Hochachtungsvoll

gez.
Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt

Semba, Js
Bekundungsbeamter der Geschäftsstelle

SENDEBERICHT

ZEIT : 04/09/2006 13:42
NAME : VORMUNDSCHAFTSG.BTH.
FAX : +49-921-
TEL :

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

04/09 13:42
00:00:22
01
OK
STANDARD
ECM

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 04.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Bezirkskrankenhaus Straubing
Lerchenhaid 32

94315 Straubing

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit wird angefragt, wie lange sich der Betroffene noch bei Ihnen aufhalten wird.

Hinsichtlich des Schreibens vom 17.08.2006 wird darauf hingewiesen, dass das Amtsgericht Bayreuth die Ansicht vertritt, dass Zwangsmaßnahmen hinsichtlich der Erkrankung, die zur Unterbringung geführt hat, im Rahmen der strafvollzugsrechtlichen Normen zu behandeln sind, § 136 StVollzG.

Hochachtungsvoll

gez.
Richterin am Amtsgericht



beglaubigt:

Semba, Js
Bekundungsbeamter der Geschäftsstelle

20
76

SENDEBERICHT

ZEIT : 04/09/2006 13:45
NAME : VORMUNDSCHAFTSG. BTH.
FAX : +49-921-
TEL :

20
76

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

04/09 13:44
00:00:34
02
OK
STANDARD
ECM

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-4
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 04.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Rechtsanwalt Gebessler
Stadtplatz 9

94333 Geiselhöring

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
z.Zt. BKH-Straubing

Ihr AZ: 2006-08-17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit wird angefragt, ob abzusehen ist, wie lange der Betroffene in Straubing verbleiben wird.

Hochachtungsvoll

Beglaubigt:

gez.
Richterin am Amtsgericht



Semba, Js
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459

Amtsgericht Bayreuth
(Telefax-Vormundschaftsgericht)
Eing. 05. Sep. 2006
Anz. Bl.

GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 2006-09-05

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

AZ: XVII 0258/06

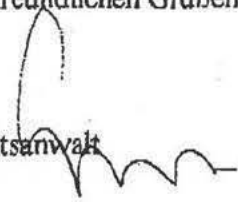
In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

darf ich auf die Anfrage vom 04.09.06 mitteilen, dass ich damit rechne, dass die Revision des Betroffenen nicht erfolgreich sein wird. Erfahrungsgemäß wird dieser dann einige Jahre im BKH Straubing verbleiben, da eine Verlegung in ein anderes BKH bzw. eine Entlassung aufgrund des derzeitigen Zustandes des Betroffenen nicht befürwortet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt



43
Gebessler 7.9.06

Mit einer Eingabe des Ferdinand Mollath vom 20. August 2006
nebst Anlage

an das
Amtsgericht
- Vormundschaftsgericht -

Bayreuth

zu XVII 258/06
zuständigkeitshalber weitergeleitet.

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE 07. SEP. 2006 mit Bd. Abdr. Anl. Hefz. € Geb.St./KM/GK.St.

Regensburg, den 6. September 2006
Der Präsident des Landgerichts:



49



8.9.06

Gustl Ferdinand Mollath, zurzeit, gegen meinen Willen,
in U-Haft nach § 126a im T. 09427-8005-252 Fax-298
BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

Dem Präsidenten des
An Landgericht Regensburg

Kumpfmühlersstr. 4

Der Präsident des Landgerichts Regensburg	
Eing.: 24. AUG. 2006	
Akt.:	Bellagen:

93066 Regensburg

- AZ.: XV II 0258/06 Amtsrichterin [redacted]
Vormundschafts-sache Bayreuth abgegeben nach Straubing
- eine Beschwerden klagegen vor dem
Landgericht Bayreuth v. 14.4.2006, 12.5.2006,
14.6.2006, 15.6.2006, 27.6.2006, 5.7.2006
- Schreiben des Präsidenten des Landgerichts
Bayreuth Herr [redacted] v. 16.8.2006

Straubing den 20.8.06

Sehr geehrter ~~Richter~~ Herr Präsident,

Am 14.7.2006 schreibt mir der Vizepräsi-
dent Herr [redacted], des Landgerichts Bayreuth,
dass nunmehr das Landgericht Regensburg
für meine Beschwerden zuständig ist.

Am 16.8.2006 schreibt mir der Präsident
des Landgerichts Bayreuth, Herr [redacted],
dass er mein Beschwerdeschreiben vom
5.7.2006 nicht erhalten hat.

In Anlage sende ich Ihnen eine Kopie
dieser Beschwerde die ich den Mitarbei-
S. Ich bitte den Erhalt zu bestätigen, da immer wieder Schreiben
aus BKH's verschwinden. Vielen Dank.

tern des Bk H. Stambing, Ferdinand Marchl
und Franz Hoff Stat. AZ am 6.7.06 um 7⁵⁷
übergab. Zeuge: [REDACTED]

Da ich keine Schuld habe, daß das
Schreiben merkwürdiger Weise verschwunden
ist, bitte ich um die Berücksichtigung
meiner Beschwerde, ohne Nachteile für mich.

Den Berufsberuher RA Ralph Bebesster habe
ich, von Anfang an, berechtigt abgelehnt.

Trotz der vielen Probleme in meiner Sache, hat
Herr Bebesster nur 1x Kontakt mit mir
gesehen und das auch nur weil ich viele
Berichte in Nürnberg die Sache schrittweise
Vielmals habe ich versucht diesen Beberher
zum Gespräch zu bewegen:

7.7.06, 16.7.06, 25.7.06, 26.7.06, 27.7.06,
30.7.06, 1.8.06, 8.8.06, 13.8.06, 9.8.06.
Herr Bebesster hat mir am 19.7.06 geantwortet
und mich am 25.7.06 für nur 20 min gespro-
chen.

Vor einer sehr wichtigen Gerichtsverhandlung
vor dem Landgericht Nürnberg, hatte ich
mit Herr Bebesster vereinbart, daß er,
vor der Verhandlung, dem Gericht meine
Verteidigung mit Beweisen und Zeugen-
benennung übergibt und für ein 1. Ge-
spräch mit meinem Verteidiger sorgt.
Auch das hat Herr Bebesster versäumt.

Blatt 2

Schreiben an Landgericht Regensburg v. 20.8.06 ⁸⁰
Blatt 2

Durch dieses Fehlverhalten konnte ich mich nicht ausreichend verteidigen und wurde unrechtmäßig verurteilt.

1. Ich lehne RA Ralph Lebesster als Betreuer nochmals ausdrücklich ab.

2. Ich bitte um ein persönliches Gespräch in Beisein meiner Rechtsanwältin

Hans Joachim Kupke, Regensburgerstr. 39
94375 Straubing

Thomas Dolmány, Kaiserstraße 46
90403 Nürnberg

mit den zuständigen Richtern.

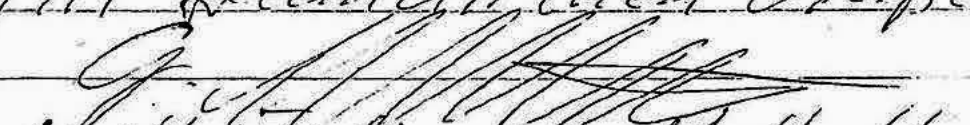
3. Ich bitte um die Abholung meiner Dokumente und Arbeitsmaterialien aus Nürnberg zu ermöglichen.

4. Am Montag den 14.8.06 wurde ich in ^{die} schlimmste Station A7 geworfen, obwohl ich nichts unrechtes tat.

Ich bitte um Verlegung in die Nähe meines Wohnortes.

Es gibt keinen Grund mich in Straubing zu halten!

Mit freundlichen Grüßen


Gustav Ferdinand Mollath

Anlage: Beschwerde
v. 5.7.2006

Gastl Ferdinand Metall. zur Zeit, gegen meinen Willen &
nach § 126a in Haft von 1.03427-8005-252 Fax-298
BKH Straubing, herabentwurf 37, 94375 Straubing

An den Präsidenten des Landgerichts Bayreuth
Herr Richter [redacted] 6.9.86 259
Wittelsbacherstr. 22 2000 2
35.444 Bayreuth

Straubing den 5. 7. 86

Beschwerde

gegen den Beschl. [redacted] 7. 2. 86 von
Hofstaedt in Bayr. [redacted] HZ: XVII 0258/86

Sehr geehrter Herr Präsident,

gegen den oben bez. Beschl. in der Entscheidung
stimmungslos erhebe ich Beschwerde.

Herr B.G. hat ich Frau Kult. [redacted]
geschrieben, bitte als Zeuge



für alle weiteren Klänge, einzusetzen, wenn
sie sich schon außerstande sieht, auf diese
skandalöse Entwürdigung zu verzichten

Ausdrücklich lehne ich das, ist einfach,
über meinen Wunsch hinweg, eingest. von
Botschaft, Ratuh habe erst aus beiseit-
büding ab 2

7. "Mitpatienten" im BKH beschreiben

Man bezieht sich nicht auf die Belangen
gegenüber loyal, unternehm. 5. Zeit mehr
auf der Seite der Mittel und Belangen
stehen u. s. w. Die Interessen des
Belangen selbst durch die nicht richtig
erfahren werden.
In alle meine in gebrauchten Angelegenheiten
sind in Ordnung zu bringen
durchaus für diese kommt heraus um
eine Person in Frage. Jede ist ist
behalten, so umgeben und selbst, so
sich werden kann.

Man bezieht sich nicht auf die Belangen
nicht auf den konkreten Stellen, die ab
arbeiten sind aus, was in den gesetzlich
Gesetz für diesen mit der Fall ist.

Die eine wichtige "Behandlung" ist nicht
eher, die die ganze Behandlung wieder
zu Hause, die Papp und die Belangen
haben sich ein behaltendes, den
Erfüllbarkeit zu bringen in den
gesetzten. Selbst ein med. gesetzlich
kann bestätigen, dass diese belangen
Man muss sein, wenn es in einem
Verständigung Fähigkeit, die belangen
einige, die belangen, die belangen
Belangen, die belangen, die belangen
unter keinen der belangen, die belangen

Im BkH Zeyen th. habe ich mich nicht anders
 verhalten, als im BkH Straubing.
 Inzwischen haben sich die "Fröde" Dinkensberger
 [redacted] ein unglückliches
 skandalöses Verhalten an dem Fingerring
 gezeigt.

[redacted] BkH Straubing,
 bestätigen aber, daß bei diesem Verhalten kein
 Kautelen e. gestellt werden kann.

Ich bitte Sie ein Handbrot zu schreiben und
 die von Malasius erwähnte Einfröde zu
 prüfen. Es darf nicht sein daß ein
 gesunde Mensch so skandalös in die
 "Pfanne" gehalten wird.

4. [redacted] [redacted] ist
 Straubing v. 29.6.72, es müsse aufgeführt
 werden auf, zum welchen Verfall aus ist, über
 Haupt untergebracht wäre, das verfahren ge
 nannte Verfahren 7 kl 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15.
 enthält keinen Unterrichtsgegenstand.

Wenn es keinen Unterrichtsgegenstand gibt
 beantrage ich sofortige Freilassung
 aus diesen Anstalten.

Mit freundlichen Grüßen
 [redacted]
 Herr Dr. Ferdinand Mollath

10 1/2
Lettre de M. de la Roche à M. de la Roche
le 15. Mars 1706

Je vous remercie de la lettre que vous m'avez
écrite, & de la satisfaction que vous en
avez eue. Je suis de même content de
vous voir si content de vous-même, & de
vous voir si content de votre sort. Je suis
de même content de vous voir si content
de vous-même, & de vous voir si content
de votre sort. Je suis de même content
de vous voir si content de vous-même, &
de vous voir si content de votre sort.

Je suis de même content de vous voir
si content de vous-même, & de vous
voir si content de votre sort. Je suis
de même content de vous voir si content
de vous-même, & de vous voir si content
de votre sort. Je suis de même content
de vous voir si content de vous-même, &
de vous voir si content de votre sort.
Je suis de même content de vous voir
si content de vous-même, & de vous
voir si content de votre sort. Je suis
de même content de vous voir si content
de vous-même, & de vous voir si content
de votre sort. Je suis de même content
de vous voir si content de vous-même, &
de vous voir si content de votre sort.

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-445
Telefax: 0921 / 504-459
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 08.09.2006


Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

T E L E F O N N O T I Z

Es ruft Herr RiLG Mager an und teilt mit, dass der Betroffene unter AZ: 7 KLS 802 Js 4743/03 gem. Urteil vom 08.08.2006, dass auf Freispruch und Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus lautete. Allseitige Revision. Daher zur Zeit nicht rechtskräftig. Über die Dauer des Aufenthalts kann keine Angabe gemacht werden.


Semba, JSekr.

1. Kg
2. wr. bleibt



8.9.06

Verfügung:

- 1. Vorstehendes Schreiben an Herrn Mollath
- 2. Urschrift des Schreibens weiterleiten an das

Amtsgericht Bayreuth
 Wittelsbacherring 22
 95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
 EINLAUFSTELLE
 11. SEP. 2006
 mit Bd. Abdr. Anl. /Hef
 € Geb. St./KM/GK. St.

- 3. Abgabennachricht ist erteilt.



Richter am Amtsgericht
 als weiterer aufsicht-
 führender Richter

1.15



12.9.06

BuStC Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen nach § 126a
in U-Haft im +. 09427-8005-252 Fax-298
BKH Straubing, Lerchenhaid 32, 94375 Straubing

An den Präsidenten des
Amtsgerichts Regensburg
Augustenstr. 3
93066 Regensburg



Straubing den 7.9.2006

Sehr geehrter Herr Präsident,

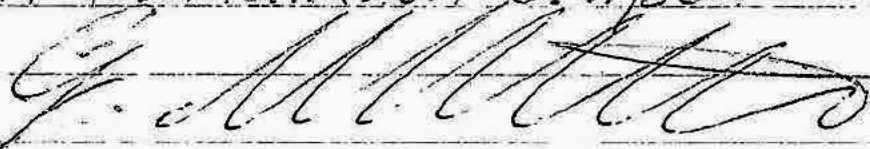
ich bitte Sie beiliegendes Schreiben an Ihren
Direktor der Außenstelle Straubing zur Kenntnis
zu nehmen und an Ihren Direktor weiter zu leiten.

Ich bitte auch Sie, die Zustände im BKH Straubing
zur Überprüfung zu stellen.

Es kann doch nicht sein, daß hartgesottene Knackis,
mit Erfahrung der härtesten Haftanstalten in
Bayern, sich lieber in die schlimmste Haftanstalt
wünschen, als länger in diesem sog. Kranken-
haus zu bleiben.

Man ist hier der Willkür ausgeliefert.
Viele Zeugen stehen zur Bestätigung bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Zulage: Schreiben an Ihren Direktor v. 7.9.2006

Gustl Ferdinand Mollath, zur Zeit, gegen meinen Willen, in §
4-Haft nach § 126a im T. 09427-8005-252 Fax-298
BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

An den Direktor des Amtsgerichts Straubing
Kolbstr. 71
94375 Straubing

-Einstweilige Anordnung zur Betreuung
Gesch.Nr.: XV II 0258/06 v. 7.4.2006
durch Richterin Schwarz, Amtsgericht Bayreuth

Beschwerde

Straubing den 7.9.2006

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich bitte diese Beschwerde an den geeigneten Richter
Ihres Vormundschafts Gerichts weiter zu leiten.

Im Gegen den Beschluss mich zu entmündigen und
in den Berufsbetreiber Rechtsanwalt Ralph
Geßler auf zu erlegen habe ich Beschwerde
beim Landgericht Bayreuth, Richter Roland Bräuning
am 7.4.2006, eingelegt.

Diese Beschwerde habe ich am 5.7.2006 teilweise
an den Landgerichtspräsidenten Werth, Bayreuth
wiederholt.

Da Präsident Werth diese Beschwerde merkwürdiger-
weise nicht erhalten hat, habe ich diese nochmals
an das nun zuständige Landgericht Regens-
burg gesandt (Präsident am 20.8.06).

Ich bitte das Bericht auch diese Beschwerden zu berücksichtigen.

2. Desweiteren stelle ich jetzt fest, dass Amtsrichterin [REDACTED] mir nicht gewährte:

a. Einen Rechtsanwalt als Verfahrenspfleger.

b. Es lief ein "Schnellverfahren" ab.

Unterrichtung und Anhörung innerhalb eines kurzen Besuches. Es gab keine Möglichkeit einen Rechtsanwalt meines Vertrauens beizuziehen.

c. Ein Schlußgespräch wurde nicht gewährt.

3. Nachmal lehne ich den Beauftragten RA Ralph Gebesler ab.

Wegen den vielen Problemen die abzuarbeiten sind, habe ich umfangreich versucht RA Gebesler zu erreichen: 7.7.06; 16.7.06; 25.7.06; 26.7.06; 30.7.06; 1.8.06; 8.8.06; 9.8.06; 13.8.06; 7.9.06.

Trotz dem kam RA Gebesler nur 1 mal am 25.7.06; zu einem nur 20 min. Gespräch.

4. Vor der für mich lebenswichtigen Verhandlung, in dem Landgericht Nürnberg, hatte RA Gebesler mit mir vereinbart, daß ich mit ihm und dem Verteidiger Delmany das 1. mal sprechen kann und meine Verteidigung mit Beweisen und Zeugen angeboten übergeben kann.

Auch das hat RA Gebesler nicht ermöglicht?

Daher lief ich bei der Verhandlung "voll in's Messer".

Ich übergab RA Gebesler im Berichtssaal meine Verteidigung, damit er die dem Bericht vorbringt.

Auch das hat RA Gebesler versäumt!

Auch wegen diesen eklatanten Fehlern von RA bebesser, lehne ich ihn als Betreuer entschieden ab!

5. Ich lehne die Unterbringung im BKH Straubing entschieden ab.

Hier herrschen Zustände die seit 1945 der Vergangenheit angehören müßten.

Am 14.8.06 wurde ich in die schlimmste Folterstation A7 geworfen.

Ich bitte um ein rechtsstaatliches Verfahren zur Überprüfung dieser Maßnahme.

Herr [REDACTED] hat sich in Anbetracht der Zustände auf A7, ein Auge ausgerissen. Auch Herr [REDACTED] war auf A7 24 Stunden eingesperrt und vegetiert jetzt als "hohl gespritzter Roboter" auf A2.

6. Ich bitte um Verlegung in eine ordentliche Anstalt in die Nähe von Nürnberg.

7. Wie kann man solche Zustände zulassen?

Ich kenne hier die härtesten "Schwarzen Jungs". Die haben oft Jahrzehnte Haftanstalten erlebt und betteln doch hin zu kommen, bloß nicht hier.

Das soll ein Krankenhaus sein?

Auf A7 wurde ich begrüßt mit:

"Willkommen in der lebendigen Hölle!"

8. Ich bitte um eine persönliche Anhörung in Beisein eines Verteidigers meines Vertrauens und [REDACTED]

9. Ich bitte um die Ermöglichung Herrn [REDACTED] erreichen zu können.

a. Ich bitte ihn anrufen zu dürfen

b. Ich bitte ihn persönlich sprechen zu dürfen.

Herrn [REDACTED] habe ich mehrmals als Betreuer vorgeschlagen.

10. Ich bitte auf die Anstaltsleitung einzuwirken, dass die Möglichkeit der ordentlichen Kommunikation nicht sinnlos behindert werde.

Z.B.:

- Bekomme ich meine ordentlichen Schreibgeräte nicht.
- Plötzlich darf ich kein Durchschlagpapier mehr bekommen, obwohl ich die vor 14 Tagen auch auf Station A1 anstandslos erhielt, weil diese auch auf der freigegebenen Einkaufsbestellliste der A1 bestellbar sind.

11. Warum hält man solchen Anstalten immer "den Rücken" frei?

Ist das deutsche Grundgesetz nur noch Makulatur?

12. Am 14.8.06 hat man mich durch die "Verleseaktion", in die Folterabteilung A1, von allen meinen Unterlagen getrennt.

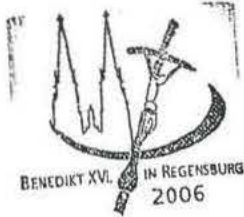
Ich bitte um Rückgabe aller meiner Unterlagen besonders mein Deutsches Grundgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. H. Ferdinand Mollath

Eilt
Gerichtspost

Amtsgericht
05. Sep. 2006
Regensburg



An den Präsidenten
des Amtsgerichts Regensburg
Augustenstr. 3
93066 Regensburg

Wüst Ferdinand Hellauf zur Zeit,

im BKH Straubing
Kerchenhaide 32, 94375 Straubing



1. Vu

✓ 2. Um A

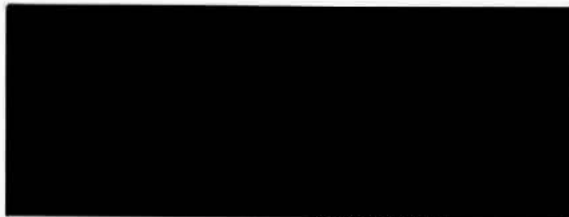
an das Amtsgericht Straubing
m.d. B. erneute Bitte zur
übernahme.

Nach allen Erkenntnissen ver-
bleibt der Betroff langfristig
in Straubing.

In übrigen sind alle in
näherer Zukunft zu erledigen-
den Angelegenheiten wohl
in Straubing zu erledigen.

17. Sep. 2006


Sandra
Justizsekretärin



Richterin am Amtsgericht

AMTSGERICHT BAYREUTH

90

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 13.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Amtsgericht Straubing
-Vormundschaftsgericht-
Kolbstraße 11

94315 Straubing

3 AR 180/06

Gemeinsame Einlaufstelle der Justizbehörden Straubing	
Eing. 15. SEP. 2006	
Anlagen	↳ Karte/Marken
Mit Geschirre:empler	↳
↳	↳

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit erhalten Sie die beiliegende Akte mit
der erneuten Bitte um Verfahrensübernahme.

Nach allen Erkenntnissen verbleibt der Betroffene langfristig in
Straubing.

Im Übrigen sind alle in näherer Zukunft zu erledigenden Angelegen-
heiten wohl in Straubing zu erledigen.

Hochachtungsvoll

Reglaubigt:

gez.
Richterin am Amtsgericht



Beimba, Js
Urstandsbeamtin der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT BAYREUTH

91

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-4
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 15.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Amtsgericht Straubing
Kolbstraße 11

94315 Straubing

Gemeinsame Einlaufstelle der Justizbehörden Straubing		
Eing. 18. SEP 2006		
Anlagen	Kostenstelle	M. Gebührenstempel
		DM

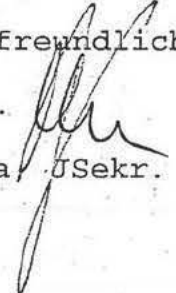
3 Ak 180106

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit erhalten Sie die beiliegenden Unter-
lagen im Nachgang zu unserem Übernahmeersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

A. A. 
Semba, JSekr.

92

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 12.09.2006

Rechnungs-Nr.:

SB: RA Ralph Gebessler/k

AZ: XVII 258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

**beantrage ich,
die Räumung des Hauses sowie den Verkauf der Fahrzeuge des Betroffenen
vormundschaftsgerichtlich zu genehmigen.**

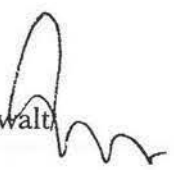
Begründung:

Wie bekannt ist wäre das Haus des Betroffenen, Volbehrstr. 4 in 90491 Nürnberg, fast versteigert worden. Da jedoch keine Zustellung an den Betroffenen erfolgte, wurde die Zwangsversteigerung aufgehoben. Es steht jedoch zu befürchten, dass in Kürze ein neues Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wird. Vom Vollstreckungsgericht wurde zum Wert

des Hauses ein Gutachten eingeholt. Dieses kam zum Ergebnis, dass das Haus 240.000,00 € wert ist. Von der ehemaligen Ehefrau des Betroffenen, Frau Petra Müller, die selbst einen größeren Betrag vom Betroffenen beanspruchen kann, wurde angeregt das Haus freihändig zu veräußern. Frau Müller meinte, dass das Haus für ca. 280.000,00 € verkauft werden könnte, wenn dieses leer ist. Da diese Meinung von mir auf vertreten wird, bitte ich die Räumung des Hauses und die Verwertung von verkaufbaren Gegenständen vormundschaftsgerichtlich zu genehmigen. Zum Innenzustand des Hauses darf ich die von mir gefertigte CD „Nürnberg“ zur Kenntnisnahme übersenden.

Weiter bitte ich den Verkauf der Fahrzeuge des Betroffenen vormundschaftsgerichtlich zu genehmigen. Von Frau Petra Müller könnte aufgrund der ihr vorliegenden Titel die Pfändung der Fahrzeuge des Betroffenen vorgenommen werden. Da dieser jedoch der Betroffene in gewisser Weise immer noch am Herzen liegt, ist sie bestrebt den Veräußerungsgewinn der Fahrzeuge möglichst hoch zu gestalten. Ich beabsichtige daher die Fahrzeuge des Betroffenen zu veräußern. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um zwei Alfa Romeo und ein BMW-Motorrad. Kopien der Fahrzeugbriefe habe ich in Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

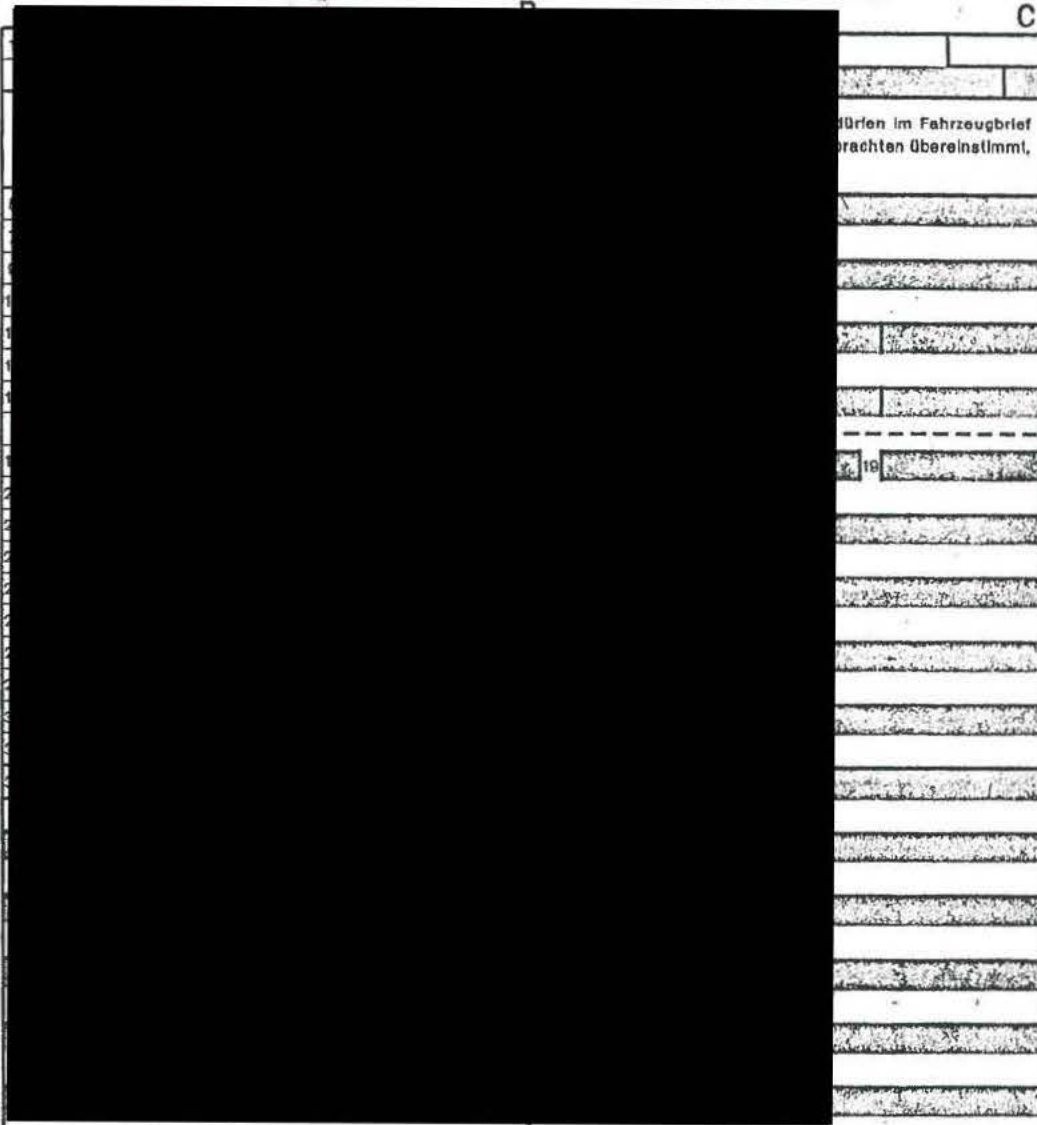
Rechtsanwalt 

Anlagen

Raum für sonstige Eintragungen der Zulassungsstelle

1	Fahrzeug- Aufbauart	0
2	Fahrzeugh	00
3	Typ und Aus	5
4	Fahrgestell	4
5	Antriebsart	7
7	Leistung kW bei min	
8	Nutz- oder Auffüllgele	
11	Steh-/Liege	
13	Maße über alles mm	
14	Leergewicht	
16	Zul. Achslast	
17	Räder und Gleisketten	
20	Größenbezeichnung	
21	mitten	
22	Größenbezeichnung	
23	mitten	
	Überdruck Bremsnach	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740...	
28	Anhängelast	
30	Standgeräusch	
32	Tag der ersten Zulassung	
33	Bemerkungen	

18, 19, 24, 25 u. 26 - Zur Angabe der zulässigen Gesamtlast in t, PKW (Kategorie) Last nach § 14 nicht bei Mehrachsenfahrzeugen und Anhängern festzulegen; Angaben für Betriebsarten mit Betriebsart unter Ziffer 32, 33 - 10 bei Sattelanhängern statt Achslast vom Sattelast, 171 - Räder, 2 - Gleisketten, 3 - Räder und Gleisketten, 4 - Räder oder Gleisketten, 5 - Bremsnachdruck, -280 u. 27) Wenn selbstständig, bauartbedingt, bauartbedingt und DIN 74051 oder 74052 entspr., Form u. Größe, in mind. 7 Stellen, Prüfzeichen, -300 u. 31) Ggf. O = DIN-Prüfung



Übereinstimmend mit den Angaben im Fahrzeugbrief
beachten Übereinstimmt.

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte B wird bescheinigt. Das Fahrzeug entspricht (insoweit*) - den geltenden Vorschriften.	Die Richtigkeit der Angaben in Spalte C wird bescheinigt. Das Fahrzeug entspricht (insoweit*) - den geltenden Vorschriften.
<u>9027647/85kr.</u> <u>Unterhaching</u> den <u>19.8.85</u>	
Stempel: Unterschrift: <u>K. Müller</u>	Stempel: Unterschrift: _____

Nr. TN 309 807

Fahrzeug

Raum für sonstige Eintragungen der Zulassungsstelle

1	

Die Angaben über Hersteller, Typ
Fahrzeugbrief grundsätzlich nicht

Fahrzeugbrief nicht im Fahrzeug aufbewahren

Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen

- 1 Fahrzeug- und Aufbauart
- 2 Fahrzeughersteller
- 3 Typ und Ausführung
- 4 Fahrzeug-Ident.-Nr.
- 5 Antriebsart
- 7 Leistung kW bei min⁻¹
- 8 Nutz- oder Aufladegewicht kg
- 11 Sitz-/Liegeplätze
- 13 Maße über alles mm
- 14 Leergewicht kg
- 16 Zul. Achslast kg
- 17 Räder und/oder Gleisketten
- 20 Größenbezeichnung
- 21 Rädermitten und h
- 22 Räder oder Gleisketten
- 23 Rädermitten und h
- Überdruck am Bremsenschlauch
- 26 Anhängerkupplung DIN 740, -Form u. Größe
- 28 Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremsen
- 30 Standgeräusch dB
- 32 Tag der ersten Zulassung
- 33 Bemerkungen

8) Bei Rotationskornmotor keine Angabe. - 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufladegewicht, Kraftwagen größte Auslastung in m mit dafür größter Kontakt in L, PKW (Kombi) Ladefläche m², - 14) Nicht bei Wohnanhängern und anderen Bauweisen, - 19) u. 15) bei Kraftfahrzeugen Angaben für Betrieb ohne Beladung, Angaben für Betrieb mit Beladung gemäß Ziffer 33, - 17) 1 - Räder, 2 - Gleisketten, 3 - Räder und Gleisketten, 4 - Räder oder Gleisketten, 5 - Dreiradfahrzeug, - 20) u. 27) Wohnverteilung, Ausstattung, - 21) u. 22) Räder oder Gleisketten, Form u. Größe, in sind, Felgen, Felgenbreiten, - 30) u. 31) dB, D = DIN-phon.

26. - Zur 4) Nur Ziffern und Buchstaben, A, O, U wiedergegeben. -



Die Richtigkeit der Angaben in
Das Fahrzeug entspricht - Inst
Vorschriften.

Stempel

Wiederholungsfrist...

LOESCHUNGSFRIST VERLÄNGERT
BIS 3.1.98

LOESCHUNGSFRIST VERLÄNGERT
BIS 25.08.99

3. JULI 1997
24. Feb. 1999
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt

AMTSGERICHT BAYREUTH

95

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

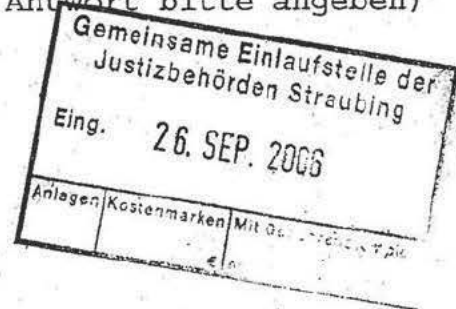
Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 22.09.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Amtsgericht Straubing
Kolbstraße 11

94315 Straubing



Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obengenannter Angelegenheit erhalten Sie die beiliegenden
Unterlagen zu unserem Übernahmeersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

A. A.

Semba, JSekr.

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER - G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER - G. GEBESSLER
 Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

Amtsgericht Bayreuth
 -Vormundschaftsgericht-
 Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504 436

Amtsgericht Bayreuth
 (Telefax-Vormundschaftsgericht)
 Eing. 19. Sep. 2006
 ARZ Bl.

GABRIELE GEBESSLER
 RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
 RECHTSANWALT

Zulassungen:
 Bei allen Amts- und Landgerichten
 Oberlandesgericht Nürnberg
 und Bayer. Oberstes Landesgericht
 Telefon 094 23 / 24 60
 Telefax 0 94 23 / 28 30
 www.gebessler.de

19.09.2006

Datum:

Rechnungs-Nr.:

RA Ralph Gebessler/k

SB:

AZ: XVII 258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

beantrage ich, mich als Betreuer des Betroffenen zu entlassen.

Begründung:

Zwischen mir und dem Betroffenen ist keinerlei vernünftige Zusammenarbeit möglich. Der Betroffene selbst ist völlig krankheitsuneinsichtig. Bereits in seinem ersten Schreiben an mich hat er dieses Misstrauen zum Ausdruck gebracht. Dieses endete mit dem Satz: „das einzig Gute ist, dass Rechtsanwälte über eine Haftpflichtversicherung verfügen“. Bei der letzten Besprechung am 19.09.2006 äußerte der Betroffene, ich solle es mir überlegen, ob ich weiter mit den „Wölfen heulen wolle“, es werde ihm sicherlich gelingen die Angelegenheit an die

-2-

Öffentlichkeit zu bringen und ob dies sehr positiv für mich sei. Für mich war es dem Betroffenen in keinsten Weise erklärlich, dass die Verhinderung der Zwangsversteigerung seines Einfamilienhauses nicht auf Dauer möglich sein wird, sondern dass vielmehr in Kürze ein freihändiger Verkauf angestrebt werden solle.

Da die Hauptarbeit für den Betroffenen ohnehin in Nürnberg liegen dürfte, da sich dort dessen Vermögensgegenstände befinden, rege ich an einen Anwalt in Nürnberg mit der Betreuung des Betroffenen zu bestellen.

Vom Betroffenen selbst wurde angeregt, dass Herr [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 5, 90491 Nürnberg, (Tel. 0911/2 [REDACTED] o. 0174/[REDACTED] zu seinem Betreuer bestimmt werden sollte.

Abschließend darf ich mitteilen, dass sich der Betroffene bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg über mich beschwert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt



BEZIRK NIEDERBAYERN

BEZIRKSKRANKENHAUS STRAUBING

Forensisch-psychiatrische Klinik



98

BEZIRKSKRANKENHAUS STRAUBING, Pf 7049, 94307 STRAUBING

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstr. 18
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH	
EINLAUFSTELLE	
19. SEP. 2006 <i>f</i>	
mit	Bd. Abdr. Art. Heft
..... € Geb.St./KM/GK.St.	

ABTEILUNG
ÄRZTLICHER DIENST

IHRE NACHRICHT VOM !
IHRE ZEICHEN:
XVII 0258/06

STRAUBING, 13.09.06

UNSER ZEICHEN:
ef/bga

ANSPRECHPARTNER/IN:
H. [REDACTED]

Telefon: 09421/8005 [REDACTED]
Telefax: 09421/8005 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Mollath Gustl, geb. am 07.11.1956,
derzeit gemäß § 126 a StPO im Bezirkskrankenhaus Straubing
untergebracht;
Az.: XVII 0258/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Mollath befindet sich seit dem 24.04.2006 in unserer Einrichtung. Ein Entlassungszeitpunkt ist zurzeit nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED SIGNATURE]

Arztlicher Direktor

Oberarzt

Stationsarzt

HAUSANSCHRIFT:
Lerchenhaid 32
94315 Straubing

BANKVERBINDUNG:
Raiffeisenbank Straubing
BLZ: 742 601 10
Konto: 5 530 008



www.bkh-straubing.de

Geschäftsnummer: 3 AR 180/06

Straubing, 21.09.2006

Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Verfügung

1. Abtragen
2. Mit Akten zurück
an das
Amtsgericht Bayreuth


Ablehnung der Übernahme.



Der Betroffene ist offensichtlich nach wie vor hier nur vorläufig nach § 126 a StPO untergebracht, nachdem das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Die Annahme eines längeren Verbleibs hier beruht einzig und allein auf der Annahme des Betreuers.

Darüber hinaus ist nach wie vor keine Entscheidung über die Beschwerde des Betroffenen vom 20.04.06 herbeigeführt worden.

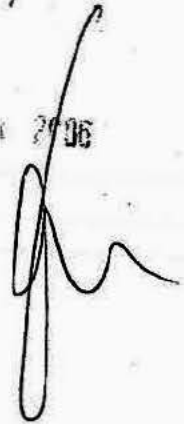
Im übrigen sei der Hinweis erlaubt, dass der Betroffene offensichtlich nicht betreubar, die Betreuung damit sinnlos und nicht erfolgsversprechend und damit auch nicht erforderlich ist (Bayerisches Oberstes Landesgericht 1994, 209, Bayerisches Oberstes Landesgericht BT Praxis 2003, 381).


Greindl
Richter am Amtsgericht

1. Akte paginieren ✓
2. Absicht des Schreibens des Betreuen vom 19.9.2006 an Betrieb Straubing m.d.B.u.U. u. St.
3. Frau Rechtspfl. m.d.B.u.U. vom Schriftsatz des Betreuen v. 12.9.06.
Es mögen die erforderl. Kopien zur Bearbeitung gefertigt werden. Die Akte wird zur Vorlage an das Beschwerdegericht sofort wieder benötigt.
4. Wv. sofort nach Erledigung
(Vorlage an das Beschwerdegericht)

29.9.06.

09.10.2006





Amtsgericht Bayreuth

101

-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18, 95444 Bayreuth
Telefon: 504-447, Fax: 0921/504459

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 05.10.2006

Betreuungsverfahren für

Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956,
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
derzeitiger Aufenthalt:

Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

- Betroffener -

Rechtsanwa Ralph Gebessler, Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

- Betreuer -

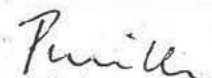
Beschluß

Die Räumung des Hauses des Betroffenen in der Volbehrstr. 4 in
90491 Nürnberg wird genehmigt.

Der Verkauf der Fahrzeuge des Betroffenen, hier:

- Alfa Romeo Nr. TN [REDACTED]
- Alfa Romeo Nr. TB [REDACTED]
- Motorrad BMW Nr. [REDACTED]

wird genehmigt.


Prüske
Rechtspflegerin

GZ: XVII 258/06

Verfügung:

1. Mit anliegenden Kopien Zweitakte anlegen. ✓
2. Hauptakte an Frau Ri. [REDACTED] zurück ✓
3. Grundbuchauszug für Hausgrundstück des Betroffenen in Nürnberg, Volbehrstr. 4, 90491 Nürnberg anfordern. ✓
4. Anliegende Beschlussausfertigung an Betreuer RA Gebessler übersenden. ✓
5. Vermögensverzeichnis an Betreuer mit der Bitte, dieses auszufüllen und binnen 4 Wochen zurückzusenden. ✓
6. WV.m.E. oder 4 Wochen. ✓

Bayreuth, den 5.10.2006


Prüske
Rechtspflegerin


2006

Vermerk

1. Die einstweilige Anordnung endet am
6. 10. 2006.

2. Mitt an

Betroff

Betreuer

- Bet-Beh Straubing

BKH Straubing,

dass die Betreuung mit dem 6. 10.

2006 geendet hat. Falls weiterhin

-trotz forensischer Untersuchung -

eine Betreuung benötigt wird,

möge diese beim zuständigen Amts-
gericht Straubing angeregt werden.

Eine Zuständigkeit des Amtsgerichts
Bayreuth ist nicht mehr gegeben.

3. Schlußbehandlung

V. S. DKT. 2006
Heimann
Justizangestellte


11. 10. 06

XVII 0258/06

Verfügung:

1. Vermögensverzeichnis an Betreuten selbst m.d.B., dieses ausgefüllt binnen 3 Wochen zurückzugeben.
2. Wv.m.E. oder 1 Monat

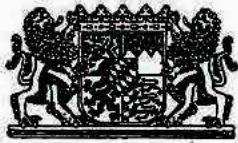
Bayreuth, 17.10.2006
Amtsgericht


Fischer
Rechtspfleger

W. Fischer + e.e. am

17.10.2006

AMTSGERICHT
BAYREUTH



**Der Präsident
des Landgerichts Regensburg**

104

Gz.: 3132 E - 778 M
(Bitte bei Antwort angeben!)

Regensburg, den 17. Okt. 2006
Kumpfmühler Str. 4
93066 Regensburg
Tel. (0941) 2003 - [redacted]
Telefax: (0941) 2003 - [redacted]

Mit 1 Eingabe des Herrn Ferdinand Mollath, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing,
an das

Amtsgericht
- Vormundschaftsgericht -
Wittelsbacherring 22

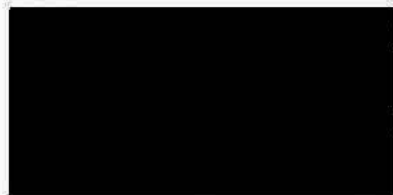
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
19. OKT. 2006			
mit	Bd.	Abz.	Anl.
Hef.			
€ Geb. St./KM/GK/St.			

mit der Bitte um Kenntnissnahme und weitere Veranlassung
zu XVII 258/06 weitergeleitet.



1. Vorlage 10.11.06 ✓
2. Brief wie B 103 ab dem Präs der LG Regensburg ✓
3. Herrn Riffes z. W. V. ✓



10.11.06

10.11.06

Justiz Ferdinand Mellath zur Zeit, gegen meinen Willen, in U-Haft
nach § 726a im

BKH Straubing, Lerchenhaid 32, 94375 Straubing 105

An Herr

Präsident des Landgerichts Regensburg

Kumpfmühlstr. 4

93047 Regensburg

Der Präsident des Landgerichts Regensburg	
Eing.: 13. OKT. 2006	
Akt.	Beilagen

Ihr Zeichen 3732 E-77 E M Sch. v. 5. 9. 2006

Mein Schreiben vom 20. 8. 2006

Straubing den 10. 10. 06

Sehr geehrter Herr

ich bitte Sie um Hilfe.

Ich würde zu einem regelrechten Spielball der
Gerichts- und Psycho-Anstalts-Systeme.

Als ich mich gegen die unglaublichen Zustände
in der Anstalt von Dillingen (BKH Bayreuth)
versuchte zu wehren, ließ die mich in einem
Schnellverfahren durch Amtsrichter in Schwarz
Amtsgericht Bayreuth, einfach ENTMUNDIGEN.
Als ich dagegen Rechtsmittel einlegte, Rück-Zug
in den Katalog der bay. Psycho-Anstalten,
hierher in's BKH Straubing von Dillingen
werfen.

Jetzt scheine ich von dem Berufsberater
Rechtsanwalt Ralph Gehester regelrecht
ausgeschlachtet zu werden.

Was da, hinter meinem Rücken, trieb,

bleibt sein Geheimnis. Er meint:
"Was ich für Sie unternehmen werden
Sie früh genug erfahren"

Solche Zustände, glaubt man, gibt es
nur in Filmen.

Ich bitte Sie um:

1. Wie kann ich mich gegen diese
Betreuungskatastrophe wehren?

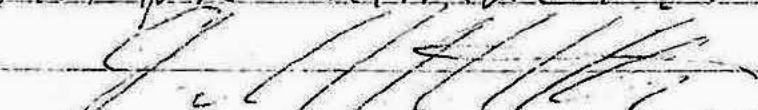
2. Warum haben die hiesigen Gerichte
die Entmündigungssache an das
Gericht Bayreuth zurück gegeben?

3. Warum bekomme ich vom Präsidenten
des Landgerichts Bayreuth, Herr [REDACTED]
auf meine Anfrage keine Antwort?

4. Wie sind solche Beschlüsse, einen voll-
kommen gesunden Menschen,
a. in eine Psycho-Anstalt zu werfen,
b. darüber hinaus einfach zu entmündigen,
in einem angeblichen Rechtsstaat möglich?

Ich bitte Sie um Hilfe und Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen


Gustl Ferdinand Hellath

AMTSGERICHT BAYREUTH

106

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen mit Stadtbus
Linien 4,12 Haltest. Stadthalle

Bayreuth, 10.10.2006

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Amtsgericht Nürnberg
- Grundbuchamt -
Flaschenhofstr. 35

90402 Nürnberg

Eingegangen mit _____ Beil. b. d.
AG-Grundbuchamt-Nürnberg
16. Okt. 2006 - 7.50

Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

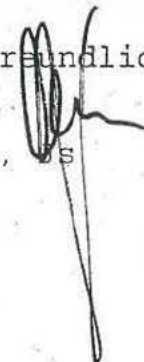
in der o.g. Angelegenheit bitten wir um Übersendung der Grundbuchauszüge für das Anwesen in der Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg.

Eine Blatt Nummer ist uns leider nicht bekannt.

ER 745/7

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
A. A.

Semba, 

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
19. OKT. 2006
mit Bd. Abdr. Anl. Heft
€ Geb. St./KM/GK/St.

*mit Gustl an
Herr-zurück (-)*

Amtsgericht Nürnberg
Abt. 1. Grundbuchsachen
Geschäftsstelle -


JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH

**Nur für den
Dienstgebrauch!**
Nicht hinausgeben!

Amtsgericht Nürnberg

Dieses Blatt ist bei der Umstellung auf EDV an die Stelle
des Blattes Erlenstegen Blatt 3740 getreten.
Im bisherigen Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
Freigegeben zum 13.11.1996. Rück

Grundbuch



von

Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe		
		Gemarkung <small>(nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angegeben)</small> Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
		a / b	c			
1	2	3		4		
1	-	345/7	Volbehrstraße 4; Wohnhaus, Hofraum, Garten	---	04	110

169

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Infolge Umschreibung übertragen aus 40/1446 Gem. Erlenstegen und hier ein- getragen am 3.4.1984.  Schüller  Spielvogel		

Fortsetzung auf Einlegebogen

110

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	M o l l a t h Gustl, geb. am 7.11.1956, Nürnberg	1	<p>Auflassung vom 16.2.1984; bei Umschreibung eingetragen am 3.4.1984.</p> <p><i>Schüller</i> Schüller</p> <p><i>Spiegelvogel</i> Spiegelvogel</p>

M

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd.Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	<p>Leibgeding für <u>M o l l a t h</u> Martha, geb. Menden, geb. am 2.2.1919, Nürnberg; gemäß Bewilligung vom 16.2.1984; eingetragen am 3.4.1984.</p> <p><u>Schüller</u> <u>Spielvogel</u></p>
2	1	<p>Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Nürnberg, AZ: 4 K 307/05); eingetragen am 02.05.2005.</p> <p>Fischer</p>

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
		1	Gelöscht am 18.9.1984. <i>[Signature]</i> Nero Spielvogel

Fortsetzung auf Einlegebogen

M4

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1	36.720 DM	<p>Grundschuld zu sechsunddreißigtausendsiebenhundertundzwanzig DM für die <u>Badenia Bausparkasse GmbH in Karlsruhe</u> mit 12 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 5.6.1979 eingetragen am 15.6.1979 und umgeschrieben am 3.4.1984.</p> <p>Schüller Spielvogel</p>
2	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu <u>siebzigttausend DM</u> für die <u>Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG München</u>, mit 16 % Jahreszinsen. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 14.8.1984 eingetragen am 18.9.1984.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
3	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld zu <u>siebzigttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 7.11.1956, Nürnberg; 16 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 29.11.1984 eingetragen am 10.12.1984.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
4	1	100.000 DM 51129,19EUR	<p>Grundschuld zu <u>einhunderttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 07.11.1956, Nürnberg; 16 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Ausschluß des gesetzlichen Lösungsanspruches gemäß § 1179 a Abs. 5 BGB gegenüber Abt. III/3; gemäß Bewilligung vom 10.10.1986 eingetragen am 21.10.1986.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
5	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld zu <u>siebzigttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 7.11.1956, Nürnberg; 18 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO; ohne gesetzlichen Lösungsanspruch gegenüber Abt. III/3 und 4; gemäß Bewilligung vom 17.11.1989; eingetragen am 8.12.1989.</p> <p>Wächter Fuchs</p>

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
1	36.720 DM	Abgetreten mit Zinsen seit 15.6.1979 an STADT- UND KREISSPARKASSE ERLANGEN , Erlangen; eingetragen am 10.06.1999. Steinlein			
3	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 10.12.1984 an Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft , München; unter Umstellung auf fünfunddreißigtausendsiebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßnG eingetragen am 25.01.2005. Wiesent			
4	51129,19EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 21.10.1986 an Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft , München; unter Umstellung auf einundfünfzigtausendeinhundertneunundzwanzig 19/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßnG eingetragen am 25.01.2005. Wiesent			
5	35790,43EUR	Umgestellt auf fünfunddreißigtausendsiebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßnG eingetragen am 30.05.2005. Wiesent			
5	35790,43EUR	Gepfändet für Petra Müller , geb. 29.09.1960; gemäß Pfändungs- und Überweisungsbeschuß des Amtsgericht Nürnberg vom 21.10.2004 Az.: 1 M 19022/04; eingetragen am 30.05.2005. Wiesent			
3	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 10.12.1984 an Archon Group Deutschland GmbH , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			

Fortsetzung auf Einlegebogen

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
6	1	96.767,10 EUR	Zwangssicherungshypothek zu sechsundneunzigtausend-siebenhundertsiebenundsechzig 10/100 Euro für M o l l a t h Petra, geb. 29.09.1960; 8 % Zinsen jährlich seit 12.06.2003 aus 46.016,27 Euro; gemäß Versäumnisurteil des Landgericht Nürnberg-Fürth vom 09.05.2003 (Az. 7 O 2869/2003) eingetragen am 27.06.2003. Baurle
7	1	1688,50 EUR	Zwangssicherungshypothek zu eintausendsechshundert-achtundachtzig 50/100 Euro für Freistaat Bayern ; gemäß Ersuchen vom 29.10.2004 Az: 623040210205 Landesjustizkasse Bamberg; eingetragen am 09.11.2004. Wachter
8	1	10475,98 EUR	Zwangssicherungshypothek zu zehntausendvierhundert-fünfundsiebzig 98/100 Euro für Land Baden-Württemberg ; 1 % Säumniszuschläge für jeden angefangenen Monat ab 29.03.2005 aus 10.050,00 Euro; gemäß Ersuchen des Finanzamts Villingen-Schwenningen vom 07.03.2005 Az: 22660/21992 SG: 05/10; eingetragen am 09.03.2005. Wiesent
9	1	2631,20 EUR	Zwangssicherungshypothek zu zweitausendsechshun-derteinunddreißig 20/100 Euro für Freistaat Bayern ; gemäß Ersuchen des Finanzamts Nürnberg - Nord vom 18.03.2005 Az: 238/252/30807 VO14; eingetragen am 28.04.2005. Wiesent

17

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
4	51129,19EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 21.10.1986 an Archon Group Deutschland GmbH , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			
2	35790,43EUR	Umgestellt auf fünfunddreißigtausend-siebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßG eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			
2	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 14.08.1984 an Archon Group Deutschland GmbH , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			

Fortsetzung auf Einlegebogen

Justiz Ferdinand Mollath zur Zeit, gegen meinen Willen, in
1-Haft nach § 726a im
BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

An Amtsrichterin [redacted]
Amtsgericht Bayreuth f. 0927-504-445
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
20. OKT. 2006
mit Bd: Abdr: Anl: Heft:
..... € Geb. St./KM/GKSt.

A.Z. XV II 0258/06

Straubing den 18.10.2006

Sehr geehrte Frau Richterin [redacted]

heute teilt mir die Justizangestellte Heimann
durch Schreiben vom 16.10.2006 mit, daß meine
Entmündigung mit 6.10.2006 beendet hat.

Der von Ihnen eingesetzte Berufsbelehrer, Ralph
Gebesster aus Geiselhöring, ist eine blank
Katas trophe?

Mit Mühe und Not konnte ich erreichen, daß
i. d. Gebesster sich 2x a 17 + 20 Minuten(?) mit
mir Besprochen hat.

Was er "für mich" so alles in die Wege geleitet
hat, wollte er nicht genauer kund tun.

Bei seinem letzten Besuch meinte RIT Gebesster
nur, daß er mein Haus durchsucht hat.

Den Schlüssel zu meinem Haus habe er von
meiner geschiedenen Frau erhalten, die
den Schlüssel wiederum von Polizei oder
Feuerwehr erhalten habe.

Ich bitte Sie von RIT Gebesster eine


Schriftliche Aufstellung seiner Tätigkeit
in meiner Sache zu erwirken und mit
Zugänglich zu machen.

Zo Ich bitte Sie dafür zu sorgen, daß mit
mein Hausschlüssel übergeben wird und
eine Erklärung abgegeben wird, wie es
dazu kam, daß meine frühere Ehefrau,
jetzt wieder Petra Müller, in Besitz des
Schlüssels kam der zu einem Schloß ge-
hört, daß die Polizei in meine Haus-
tür einsetzen ließ und wie RA Geb-
esser diesen wiederum von meiner
früheren Frau erhielt.

Ich bin sehr gespannt was für eine
"vertraute Erde", von dem von Ihnen
beauftragten Berufsbeamten Gebesser, hinter-
lassen wurde.

Wie mit mir umgegangen wird gehört
ein's Licht der Öffentlichkeit!

Mit freundlichen Grüßen


Gustl Ferdinand Mollath

119

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das

Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH	
EINLAUFSTELLE	
20. OKT. 2006	
mit	Bd. Abdr. <i>di</i> Art. Heft.
€ Geb.St./KM/GK.St.	

GABRIELE GEBESSLER

RECHTSANWÄLTIN

RALPH GEBESSLER

RECHTSANWALT

Zulassungen:

Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht

Telefon 0 94 23 / 24 60

Telefax 0 94 23 / 28 30

www.gebessler.de

Datum: 2006-10-18

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

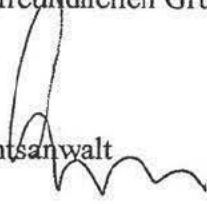
AZ: XVII 0258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

bitte ich um Übersendung des Beschlusses, dass die Betreuung beendet ist. Mir liegt die Entscheidung des Gerichts, die bis zum 06.10.06 hätte ergehen müssen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt

170

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das

Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 2006-10-18

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

AZ: XVII 0258/06

Vergütungsantrag für den Zeitraum 30.06.06 bis 17.10.06

(Kleinreis)

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Wird für den oben genannten Zeitraum der nachfolgende pauschale Betrag gemäß § 4 VBVG i.V.m. § 5 VBVG geltend gemacht. Vergütungsrelevante Änderungen während des Abrechnungszeitraums sind in der nachfolgenden Tabelle dokumentiert.

Datum	Status	Stufe	Kontingent	Anteil	Stundensatz	Betrag
30.06. - 29.07.	Vermögend Heim	1	30/30 von 5,5 Std.	5,5 Std.	44,00 €	
30.07. - 29.08.	Vermögend Heim	1	31/31 von 5,5 Std.	5,5	44,00 €	
30.08. - 29.09.	Vermögend Heim	1	31/31 von 5,5 Std.	5,5	44,00 €	
Summe				16,5		726,00

Ich bitte um Erstellung eines Kostenfestsetzungsbeschlusses und Gestattung der Entnahme des Betrages in Höhe von **726,00 €** aus dem Vermögen des Betroffenen. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag enthält 16 % Umsatzsteuer in Höhe von 100,13 €.

Der Betroffene verfügt derzeit über ein Vermögen in Höhe von ca. 26.000,- €

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

171

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 2006-10-18

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

AZ: XVII 0258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

darf ich in Anlage das Vermögensverzeichnis vom 18.10.06 nebst Anlagen einreichen.

Auskünfte waren vom Betroffenen nicht zu erreichen. Dessen Ex Ehefrau teilte mir mit, dass der Betroffene über einen größeren Barbetrag aus dem Verkauf von Fahrzeugen verfügen müssen. Von mir wird vermutet, dass sich das Geld im Tresor im Hause des Betroffenen befindet. Vom Betroffenen wurde mir mitgeteilt, dass der Tresor offen sei. Jedoch musste von mir festgestellt werden, dass der Tresor verschlossen ist. Eine gewaltsame Öffnung wurde bislang nicht durchgeführt.

Weiter darf mitteilen, dass am 06.09.06 der Eingang von 3.000,- € aus der Erbengemeinschaft [REDACTED] auf meinem Girokonto zu verzeichnen war. Von diesem Betrag wurden die Brandversicherung am 27.09.06 in Höhe von 80,03 €, die Strom Rechnung vom 22.08. am 27.09.06 in Höhe von 373,82 € und der Vorschuss für Herrn [REDACTED] am 29.09.06 in Höhe von 1.102,00 € überwiesen. Der Restbetrag in Höhe von 1.444,15 € ist im Vermögensverzeichnis als Bargeldbestand aufgeführt

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt

m

An das

Amtsgericht Bayreuth

Zweigstelle _____

Geschäftsnummer: VII/VIII/XVII 258/06

Vermögensverzeichnis zum Stichtag: 6.10.06

für

Name, Vorname/n <u>Mollath, Gustl</u>	Geburtsdatum <u>7.11.1956</u>
--	----------------------------------

(nachstehend als „betroffene Person“ bezeichnet)

Ausfüllhinweise: Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. deutlich ausfüllen.
 Bei Platzmangel bitte Beiblatt/Beiblätter für weitere Angaben beifügen.
 Soweit Unterlagen beizufügen sind, bitte nur Kopien beifügen.
 Auslandsvermögen und Auslandsverbindlichkeiten sind ebenfalls anzugeben.

Erklärung (nicht bei erstmaliger Abgabe des Vermögensverzeichnisses):

Bei den Vermögensverhältnissen sind gegenüber dem erstmals/zuletzt eingereichten Vermögensverzeichnis

- keine Änderungen eingetreten.
- Änderungen unter Nr. _____ eingetreten und vermerkt.
- nur vereinzelt Änderungen eingetreten; das Vermögensverzeichnis wird trotzdem vollständig neu erstellt.

1.	Vermögenswerte (Aktiva)	Euro														
1.1	<p>Immobilien</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Art</u></td> <td><u>Nutzung</u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Grundstück</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Eigentumswohnung</td> <td><input type="checkbox"/> mit Garage/n</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sondereigentum</td> <td><input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erbbaurecht</td> <td><input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht</td> <td><input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück</td> </tr> </table> <p>Lage (Straße, Haus-Nr., Ort): <u>Volbergsstr. 4 Nottens</u></p> <p>Gemarkung: <u>Nürnberg</u> Flurstück-Nr/n.: <u>34517</u></p> <p>eingetragen im Grundbuch von <u>F. Klenberger</u> Blatt <u>3740</u> (unbeglaubigter Grundbuchauszug ist beigelegt)</p> <p>Grundstücksgröße (insgesamt): <u>470</u> m²</p> <p>Bei Gebäuden: Brandversicherungssumme 1914: _____ (Brandversicherungsurkunde ist beigelegt) Baujahr: _____ Wohn- und Geschäftsraumflächen: _____ m² ggf. Wohnfläche der eigengenutzten Wohnung: _____ m²</p> <p>Bei Eigentumswohnung: Wohnungsgröße (insgesamt): _____ m² Kaufvertrag vom: _____ (Kaufvertrag ist beigelegt) Kaufpreis: _____</p> <p>Verkehrswert (= Verkaufswert) der aufgeführten Immobilien – soweit bekannt –: _____</p> <p>Anteil der betroffenen Person (z. B. 1/1, 100%, 1/5, 20%): <u>1/1</u></p>	<u>Art</u>	<u>Nutzung</u>	<input type="checkbox"/> Grundstück	<input checked="" type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> mit Garage/n	<input type="checkbox"/> Sondereigentum	<input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen	<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück	<input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht	<input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)		<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück	<p>2V - Gutachten <u>240.000</u></p>
<u>Art</u>	<u>Nutzung</u>															
<input type="checkbox"/> Grundstück	<input checked="" type="checkbox"/> Ein- <input type="checkbox"/> Zwei- <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus															
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> mit Garage/n															
<input type="checkbox"/> Sondereigentum	<input type="checkbox"/> mit Stellplatz/Stellplätzen															
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Betriebsgrundstück															
<input type="checkbox"/> grundstücksgleiches Recht	<input type="checkbox"/> Land- und/oder Forstwirtschaft (Hofstelle)															
	<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück															

Übertrag 290.000

freiburger bruckner & partners

<p>noch 1.1</p>	<p>Für das Gebäude besteht <input checked="" type="checkbox"/> eine Haftpflichtversicherung (Versicherungsschein ist beigelegt). <input type="checkbox"/> keine Haftpflichtversicherung.</p> <p>Bei Eigennutzung: Bezeichnung der Immobilie, die von der betroffenen Person bzw. deren Verwandten oder Ehegatten oder verschwägerten Personen bewohnt wird (Verwandtschafts-/Schwägerschaftsverhältnis und bei Kindern auch Alter und Familienstand angeben): _____ _____</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Immobilien sind entsprechend den vorstehenden Angaben auf einem Beiblatt aufgeführt und die entsprechenden Unterlagen beigelegt.</p>	
<p>1.2</p>	<p>Erwerbsgeschäfte Firma/Partnerschaft: _____ Anschrift: _____ <input type="checkbox"/> Im Handelsregister/Partnerschaftsregister eingetragen bei dem Amtsgericht _____ Aktenzeichen: _____ HRA/HRB/PR _____</p> <p>Beteiligungsverhältnis der betroffenen Person: <input type="checkbox"/> Inhaber <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Partner <input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> _____</p> <p>Gesamtreinvermögen: _____ (jüngste Bilanz/Überschussrechnung ist beigelegt)</p> <p>Anteil der betroffenen Person: _____</p>	
<p>1.3</p>	<p>Sonstige Beteiligungen (z. B. an Genossenschaften, an ungeteilten Erbengemeinschaften) _____</p>	
<p>1.4</p>	<p>Bargeld (in allen vorhandenen Währungen angeben) _____</p>	<p>1.444,75</p>
<p>1.5</p>	<p>Bankguthaben/Bausparguthaben - vollständige Bezeichnung des Kontos und der Bank/Bausparkasse - Nachweis über das Guthaben zum Stichtag beifügen (z. B. Bankbestätigung, Kontoauszug, Sparsbuchkopie) - Konten mit Sollstand unter Nr. 2.2 angeben</p> <p>Girokonto Nr. _____ bei _____ Sparkonto Nr. _____ bei _____ _____ bei _____ _____ bei _____</p>	
<p>1.6</p>	<p>Wertpapiere/Sparbriefe - vollständige Bezeichnung des Depots und der Bank - Depotauszug mit Kurswerten zum Stichtag beifügen - Nachweise bei fehlender Depotverwahrung beifügen</p> <p>Depot Nr. _____ bei _____ _____ _____</p>	

		Euro
Übertrag von Seite 2		
1.7	<p>Forderungen z.B. Hypothek, Grundschuld, Reallast, Wohnrecht, Nießbrauch, Forderungen aus Kauf- und Darlehensverträgen, aus Pacht- und Mietverträgen, aus Versicherungsverträgen, Ansprüche aus Unfallgeschehen einschließlich Schmerzensgeld, rückständige Gehalts-, Lohn-, Rentenforderungen, Pflichtteilsanspruch, Nacherbenanspruch</p> <ul style="list-style-type: none"> - vollständige Bezeichnung der Forderung und des/der Zahlungspflichtigen bzw. des Rechtsverhältnisses angeben - ggf. Grundbuchstelle angeben - bei Lebensversicherungen den Rückkaufwert zum Stichtag angeben und Bestätigung der Versicherung beifügen <p><i>Erben gemeinschaft</i> [REDACTED]</p>	<i>ca. 10000,-</i>
1.8	<p>Einrichtungsgegenstände (ohne solche unter Nr. 1.9) Hausrat, Gegenstände des persönlichen Gebrauchs z.B. Fernsehgerät, Videogerät, Foto- und Filmapparat</p> <p><input type="checkbox"/> ohne Verkaufswert, deshalb kein Wertansatz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gesamtwert (grobe Schätzung genügt):</p>	<i>5.000,-</i>
1.9	<p>Antiquitäten, Kunstgegenstände, Schmuck, wertvolle Teppiche, Sammlungen von Briefmarken und Münzen usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. auf einem Beiblatt mit Aufbewahrungsort auflisten <p>Gesamtwert (grobe Schätzung genügt):</p>	_____
1.10	<p>Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge</p> <p>Art: _____ Typ: _____</p> <p>Baujahr: _____ Km-Stand: _____</p> <p>Gesamtwert (grobe Schätzung genügt): <i>siehe Anlage</i></p>	<i>10.000,-</i>
1.11	<p>Sonstige Vermögenswerte (sofern nicht unter Nr. 1.2 enthalten) wie z.B. sonstige Geräte, Warenvorräte, Viehbestände</p>	_____
Summe Nr. 1.1 bis Nr. 1.11		<i>326.444,-</i>

2. Verbindlichkeiten (Passiva) (sofern nicht unter Nr. 1.2 enthalten)		Euro
2.1	<p>Hypothek, Grundschuld, Reallast, Wohnrecht, Nießbrauch, mit denen eine Immobilie der betroffenen Person belastet ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung der Rechte, der Gläubiger/Berechtigten und der Grundbuchstelle angeben - Nachweise über die Höhe (Valuta) der Verbindlichkeiten zum Stichtag beifügen <p><i>siehe Grundbuch</i></p>	_____
2.2	<p>Sonstige Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gläubiger und Schuldgrund angeben - bei Sollstand auf Konten die vollständige Bezeichnung des Kontos und der Bank angeben - Nachweise über die Höhe (Valuta) der Verbindlichkeiten zum Stichtag beifügen <p><i>?</i></p>	_____
Summe Nr. 2.1 und Nr. 2.2		_____

		Euro
3.	Berechnung des Reinvermögens	
3.1	Vermögenswerte – Summe Nr. 1.1 bis 1.11	326.444,-
3.2	Verbindlichkeiten – Summe Nr. 2.1 und 2.2	ca. 300.000,-
	Reinvermögen	26.444,-

		Euro
4.	Einkommen Regelmäßiges monatliches Einkommen z.B. Arbeitseinkommen, Miet- und Pachteinnahmen, Leibrenten, Leistungen des Arbeitsamts, Wohngeld, Pflegegeld, Blindengeld, Krankengeld, Kindergeld, Renten, Versorgungsbezüge - Bescheide, Rentenmitteilungen beifügen (wenn nicht möglich, dann Kontoauszüge über die letzten Zahlungseingänge beifügen) - bei Miet- und Pachteinnahmen sowie Leibrenten: bei erstmaliger Angabe solcher Einnahmen die Verträge beifügen, bei späteren Änderungen nur die Änderungsverträge	?
	Summe Nr. 4	

5. Die betroffene Person bezieht Sozialhilfe.
Die Kosten der Heimunterbringung werden vom Kostenträger _____ getragen.

Die Einkünfte _____
sind bereits auf den Kostenträger übergeleitet.

Das vorstehende Vermögensverzeichnis habe ich nach bestem Wissen erstellt.
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

- Als Mitvormund schließe ich mich vorstehender Erklärung an.
- Die Angaben sind auf den Erwerb des Kindes von Todes wegen beschränkt (§ 1640 BGB).

Ort, Datum: Geiselhöring 18.10.06

(Unterschrift/en, Vor- und Zuname/n)

Erklärung des Gegenvormunds:

Das vorstehende Vermögensverzeichnis habe ich geprüft.
Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum: _____

(Unterschrift, Vor- und Zuname)

49 321 1494

Eingangsdatum

Eingang
 12 Juli 2006
 Grohmann & Partner

Blatt Nr.

Amtsgericht Nürnberg

Dieses Blatt ist bei der Umstellung auf EDV an die Stelle
 des Blattes Erlenstegen Blatt 3740 getreten.
 Im bisherigen Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.
 Freigegeben zum 13.11.1996. Rück

Grundbuch

von

Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740

Petra Müller

Amtsgericht
Grundbuch von

Nürnberg
Erlenstegen

Band 123 Blatt

3740

Erste Abteilung

Einlagebogen

1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Mollath Gustl, geb. am 7.11.1956, Nürnberg	1	<p>Auflassung vom 16.2.1984; bei Umschreibung eingetragen am 3.4.1984.</p> <p><i>Schüller</i> Schüller</p> <p><i>Spielvogel</i> Spielvogel</p>

Amtsgericht Nürnberg
Grundbuch von Erlenstegen

1.23 #
Band Blatt 3740

Bestandsverzeichnis Einlegebogen
A R

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	<p>Infolge Umschreibung übertragen aus 40/1446 Gem. Erlenstegen und hier eingetragen am 3.4.1984.</p> <p><i>Schüller</i> Schüller</p> <p><i>Spielvogel</i> Spielvogel</p>		

12)

Amtsgericht
Grundbuch von

Nürnberg
Erlenstegen

Band 123

Blatt 3740

Bestandsverzeichnis

Einlagebogen

A

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe		
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchblatt angeben) Flurstück	Wirtschaftsort und Lage	ha	a	m ²
1	2	a/b	c	4		
1	-	345/7	Volbehrestraße 4, Wohnhaus, Hofraum, Garten	--	04	10

128

49 321 1494

Amtsgericht Nürnberg
Grundbuch von Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740 Zweite Abteilung

Erlagebogen
1

Lfd.Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	1	<p>Leibgeding für <u>M c l l a t h Martha, geb. Menden, geb. am 2.2.1919, Nürnberg; gemäß Bewilligung vom 16.2.1984; eingetragen am 3.4.1984.</u></p> <p><u>Schüller</u> <u>Spielvogel</u></p>
2	1	<p>Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Nürnberg, AZ: 4 K 307/05); eingetragen am 02.05.2005.</p> <p>Fischer</p>

179

Nürnberg
Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740

Erste Abteilung Einlegebogen 1 R

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4

Nürnberg
Erlenstegen

Landgericht
Erlangen

Buch 3 Blatt 3740

Zweite Abteilung

Einlegebogen
1 R

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
		1	Gelöscht am 18.9.1984. <i>[Signature]</i> Karte Spielregel

Amtsgericht Nürnberg
Grundbuch von Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740 Dritte Abteilung

Einlegebogen 1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
1	1	36.720 DM	<p>Grundschuld zu sechsunddreißigtausendsiebenhundertundzwanzig DM für die <u>Badenia Bausparkasse GmbH in Karlsruhe</u> mit 12 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO; gemäß Bewilligung vom 5.6.1979 eingetragen am 15.6.1979 und umgeschrieben am 3.4.1984.</p> <p>Schüller Spielvogel</p>
2	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld ohne Brief zu <u>siebzigttausend DM</u> für die <u>Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG München</u>, mit 16 % Jahreszinsen. Vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 14.8.1984 eingetragen am 18.9.1984.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
3	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld zu <u>siebzigttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 7.11.1956, Nürnberg; 16 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Gemäß Bewilligung vom 29.11.1984 eingetragen am 10.12.1984.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
4	1	100.000 DM 51129,19EUR	<p>Grundschuld zu <u>einhunderttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 07.11.1956, Nürnberg; 16 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO. Ausschluss des gesetzlichen Lösungsanspruches gemäß § 1179 a Abs. 5 BGB gegenüber Abt. III/3; gemäß Bewilligung vom 10.10.1986 eingetragen am 21.10.1986.</p> <p>Hero Spielvogel</p>
5	1	70.000 DM 35790,43EUR	<p>Grundschuld zu <u>siebzigttausend DM</u> für den Eigentümer <u>M o l l a t h Gustl</u>, geb. 7.11.1956, Nürnberg; 18 % Jahreszinsen; vollstreckbar nach § 800 ZPO; ohne gesetzlichen Lösungsanspruch gegenüber Abt. III/3 und 4; gemäß Bewilligung vom 17.11.1989; eingetragen am 8.12.1989.</p> <p>Wächter Fuchs</p>

Amtsgericht Nürnberg
 Grundbuch von Erlenstegen

Band 123 Blatt 3740

Dritte Abteilung A R Einlegebogen

Veränderungen			Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
1	36.720 DM	Abgetreten mit Zinsen seit 15.6.1979 an STADT- UND KREISSPARKASSE ERLANGEN, Erlangen; eingetragen am 10.06.1999. Steinlein			
3	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 10.12.1984 an <u>Bayerische Hypo- und Wechselbank Aktiengesellschaft</u> , München; unter Umstellung auf fünfunddreißigtausendsiebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßG eingetragen am 25.01.2005. Wiesent			
4	51129,19EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 21.10.1986 an <u>Bayerische Hypo- und Wechselbank Aktiengesellschaft</u> , München; unter Umstellung auf einundfünfzigtausendeinhundertneunundzwanzig 19/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßG eingetragen am 25.01.2005. Wiesent			
5	35790,43EUR	Umgestellt auf fünfunddreißigtausendsiebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaßG eingetragen am 30.05.2005. Wiesent			
5	35790,43EUR	Gepfändet für <u>Betra Müller</u> , geb. 29.09.1960; gemäß Pfändungs- und Überweisungsbeschluß des Amtsgericht Nürnberg vom 21.10.2004 Az.: 1 M 19022/04; eingetragen am 30.05.2005. Wiesent			
3	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 10.12.1984 an <u>Archen Group Deutschland GmbH</u> , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			

133

Nürnberg
Erlenstegen

Blatt 3740

Dritte Abteilung

Einlegebogen

2 R

Veränderungen			Löschungen		
	Betrag		Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
4	51129,19EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 21.10.1986 an Archon Group Deutschland GmbH , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			
2	35790,43EUR	Umgestellt auf fünfundsiebstausend-siebenhundertneunzig 43/100 Euro; nach § 26a Abs. 1 GEMaFG eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			
2	35790,43EUR	Abgetreten mit Zinsen seit 14.08.1984 an Archon Group Deutschland GmbH , Frankfurt am Main; eingetragen am 11.07.2006. Wiesent			

Amtsgericht Nürnberg
Grundbuch von Erlenstegen

Blatt 3740

Dritte Abteilung

Einlegebogen
2

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
5	1	96.767,10 EUR	Zwangssicherungshypothek zu sechsundneunzigtausend-siebenhundert-siebenundsechzig 10/100 Euro für M o l l a t h Petra, geb. 29.09.1960; 8 % Zinsen jährlich seit 12.06.2003 aus 46.016,27 Euro; gemäß Versäumnisurteil des Landgericht Nürnberg-Fürth vom 09.05.2003 (Az. 7 O 2869/2003) eingetragen am 27.06.2003. Baurle
7	1	1688,50 EUR	Zwangssicherungshypothek zu eintausendsechshundert-achtundachtzig 50/100 Euro für Freistaat Bayern ; gemäß Ersuchen vom 29.10.2004 Az: 623040210205 Landesjustizkasse Bamberg; eingetragen am 09.11.2004. Wachter
8	1	10475,98 EUR	Zwangssicherungshypothek zu zehntausendvierhundert-fünfund-siebzig 98/100 Euro für Land Baden-Württemberg ; 1 % Säumniszuschläge für jeden angefangenen Monat ab 29.03.2005 aus 10.050,00 Euro; gemäß Ersuchen des Finanzamts Villingen-Schwenningen vom 07.03.2005 Az: 22660/21992 SG: 05/10; eingetragen am 09.03.2005. Wiesent
9	1	2631,20 EUR	Zwangssicherungshypothek zu zweitausendsechshun-derteinunddreißig 20/100 Euro für Freistaat Bayern ; gemäß Ersuchen des Finanzamts Nürnberg - Nord vom 18.03.2005 Az: 238/252/30807 VO14; eingetragen am 28.04.2005. Wiesent

Beglaubigte Ablichtung

2002
135

Notariat — Nachlassgericht —

PLZ, Ort

79761 Waldshut-Tiengen

Datum

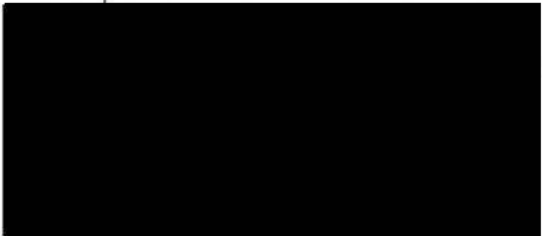
06.04.2000

II GR N 278/99

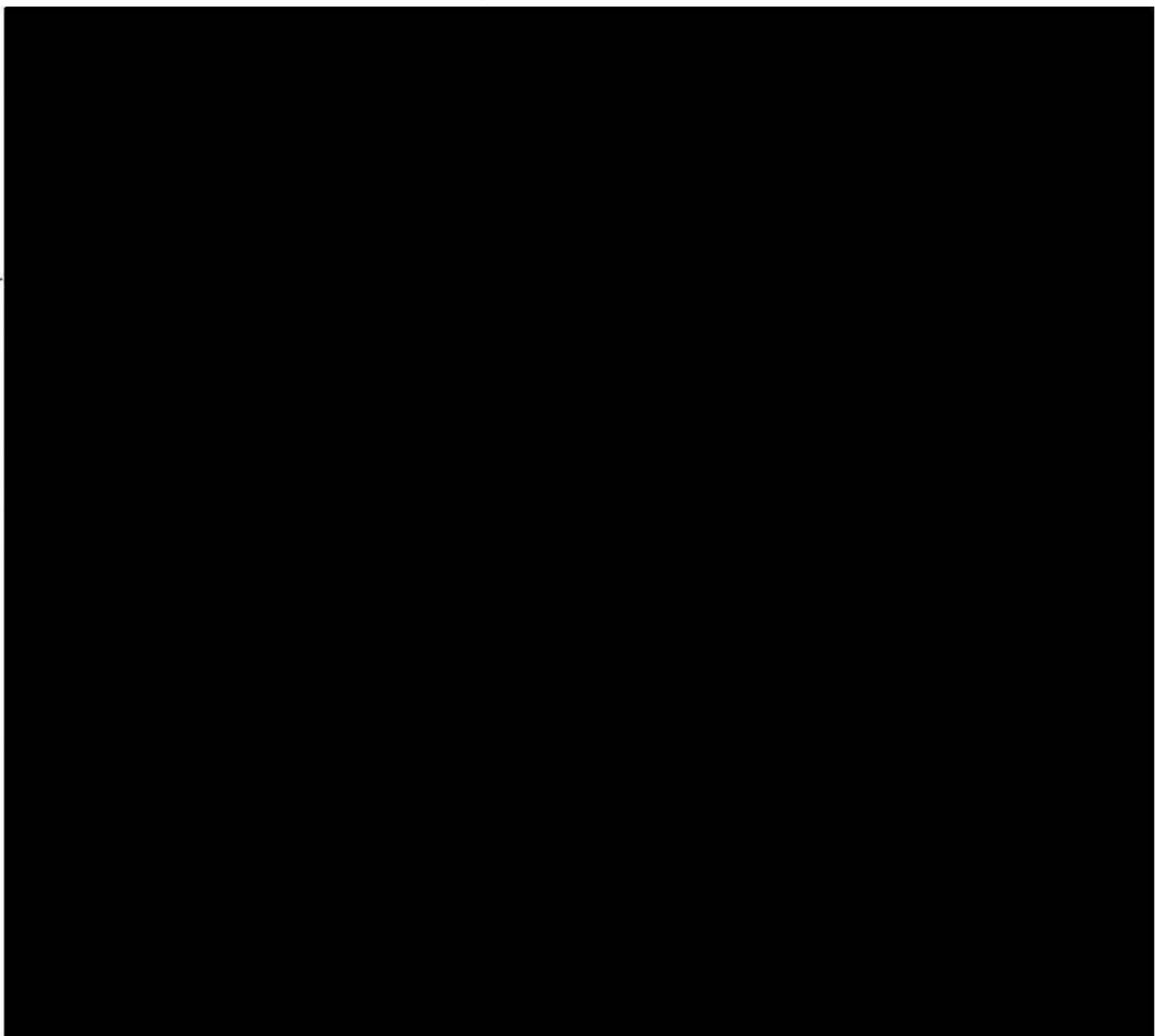
Bitte immer angeben!

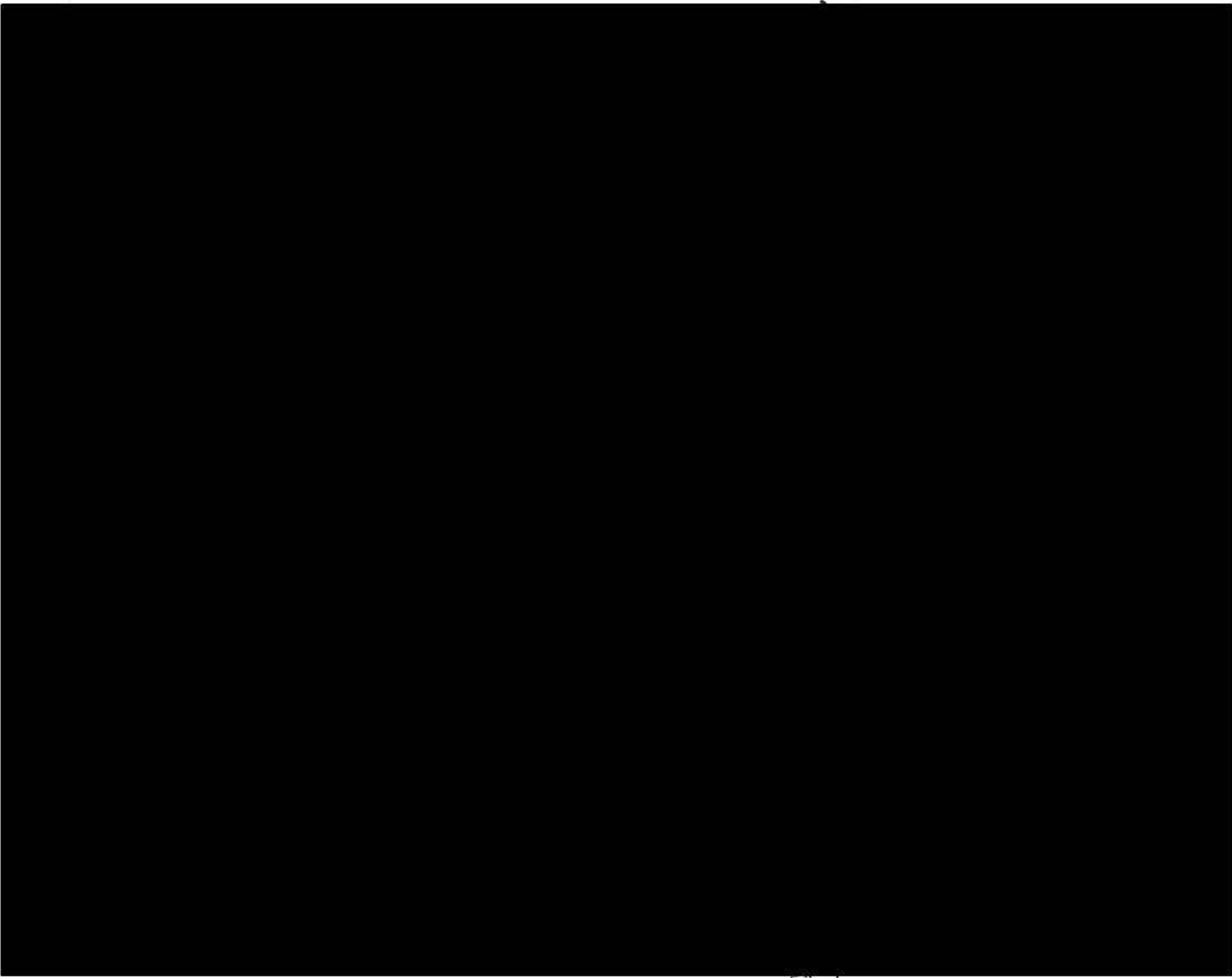
Anschrift, Fernruf

Bismarckstr. 21, Tel. 07751/881-315

Notariat II 79761 Waldshut-Tiengen


GEMEINSCHAFTLICHER
Erbschein





Die wörtliche Übereinstimmung dieser
Ablichtung mit der vorliegenden Ur-
schrift wird beglaubigt.

Fürderer
Nachlaßrichter

Waldshut-Tiengen, den 11. April 2000
- Notariat II Waldshut-Tiengen -

Fürderer
Nachlaßrichter



A

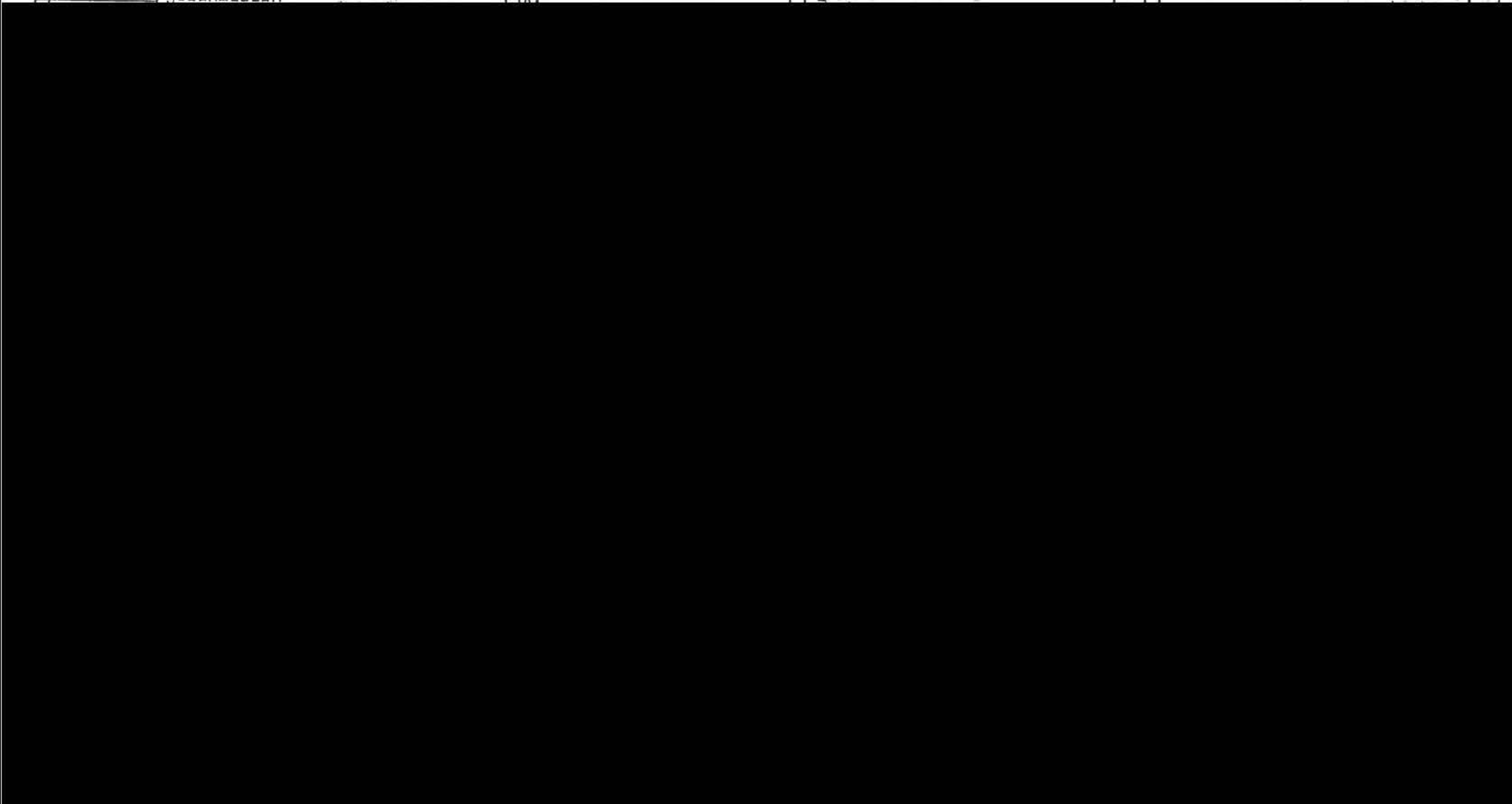
1 Fahrzeug- und Aufbauart	Personenkraftwagen geschlossen	Schlüssel für	0102
---------------------------	--------------------------------	---------------	------

um für sonstige Eintragungen der Zulassungsstelle

B

1	-	1	-	1	-	1	-
---	---	---	---	---	---	---	---

C



05 - Zu 4) Nur Ziffern und Buchstaben, O, U wendungen, - und anhängem Nutzlast, Sattelkraft, dafür großer Kranlast, m. 1. aren Gebäuden - 14) u. 15) Bei mit Bewegen gpt. unter Ziff. 33. - 2 = Gleisketten, 3 = Rader und 27) Wenn selbstständig, bauangehörig: Prüfzeichen - 30) u. 31) Ggf

Das Fahrzeug entspricht - insoweit *) - den geltenden Vorschriften.

München, den 23.05.91

42515-pr

Tollw

Unterschrift



Das Fahrzeug entspricht - insoweit *) - den geltenden Vorschriften.

München, den 27.07.1991

17428113110

Tollw

Unterschrift



137

zum für sonstige Eintragungen
der Zulassungsstelle

A	
1 Fahrzeug- und Aufbauart	KRAFTRAD
	Schlüssel-Nr. 0900

B		C	
1	-	1	-

Ziffern und Buchstaben A-D, wenn angegeben, Wert runden; bei Rote-Sattelzugmaschinen (Kompl.) Ladestromer An- und Glasketten, nehmung und DIN 51.0 = DIN-prior

Stempel *Hilling*
Unterschrift

Stempel
Unterschrift *138*

Der Präsident des Landgerichts
Regensburg



Präsident des Landgerichts Regensburg • 93066 Regensburg

Amtsgericht
Vormundschaftsgericht
Friedrichstr. 18
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH	
EINLAUFSTELLE	
21. NOV. 2006	
mit	Bd. Abdr. Anl. Heft
..... € Geb.St./KM/GK.St.	

Sachbearbeiter
Herr Ostermeier

Telefon
0941 / 2003 - [REDACTED]

Telefax
0941 / 2003 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

3132 E - 778 M

17. November 2006

Eingabe des Herrn Gustl Ferdinand Mollath, derzeit BKH Straubing

Ich bitte um Zuleitung der Verfahrensakte XVII 258/06
oder um Mitteilung der Hinderungsgründe.

i.A.:


Ostermeier
JAM

Hausanschrift:
Kumpfmühler Str. 4
93047 Regensburg

Öffentl. Verkehrsmittel:
Buslinien 2, 8, 13, 16, 17,
26, 27
Haltestelle: Justizgebäude

Telefon:
0941/2003-0
(Vermittlung)

Internet:
www.lgr.bayern.de

E-Mail:
PoststeLGRVerwaltung@lg-r.bayern.de

P: 101

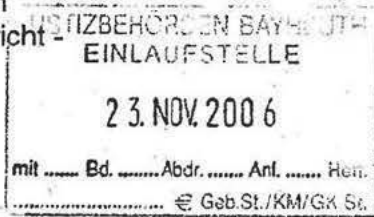
**Stadt Nürnberg
Steueramt**

Stadt Nürnberg - Steueramt - Theresienstraße 7 - 90403 Nürnberg
220.21

Theresienstraße 7

U-Bahnlinie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche

**Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -**



e-mail:st@stadt.nuernberg.de
internet:http://www.nuernberg.de

Buslinie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

95444 Bayreuth

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1.008.434

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 68 20 858

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
St/2

Zimmer-Nr.
[Redacted]

Telefon: 231- [Redacted] Telefax: 231- [Redacted]
Herr [Redacted]

Datum
21.11.2006

Grundabgaben für Nürnberg, Volbehrstrasse 4

Objektnummer: 00 8578 004 000 0

Kassenzeichen: 46 7242 110 105

Abgabepflichtiger: Herr Gustl Mollath, z.Zt. Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32
94315 Straubing
vertreten durch Rechtsanwalt Ralph Gebessler, Stadtplatz 9,
94333 Geiselhöring

Sehr geehrte Damen und Herren,,

von Herrn Rechtsanwalt Ralph Gebessler haben wir die Mitteilung erhalten,dass die Betreuung für
Herrn Gustl Mollath am 06.10.2006 beendet worden ist.

Im Wege der Amtshilfe bitten wir um Übersendung :

- Beschluss über die Eröffnung des Betreuungsverfahrens
- Beschluss über die Beendigung des Betreuungsverfahrens

Für Ihre Bemühungen im voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



1. Für die Steuerentscheidungen in abgeschlossene Verfahren ist der Herr Direktor zuständig
2. Herrn Direktor u. d. B. um Entscheidung über das Steuerentscheidungs-gesuch

24.11.08



✓ 1. Ableitung von Bl. „zu 8-10“
an Stadt Nürnberg, Bl. 148,
mit Zusatz:

Da die einstweilige Anordnung
befristet war, gibt es keinen
Beschluss über die Beendi-
gung des Betreuungsverfahrens.

✓ 2. V. v. j. WV sp. 20. 12. 06.

✓ 3. Akten gemäß Anforderung,
Bl. 140, an den Herrn
Präsidenten des Landge-
richts Regensburg u. d.
B. a. R. und Rücklei-
fung innerhalb von zwei
Wochen.

2006

29. Nov. 2006

3132 E - 778 M

143

Mit Akten XVII 258/06
an das

Amtsgericht Bayreuth

zurück.

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE
19. DEZ. 2006
mit Bd. Abdr. Anl. Hefz
..... € Geb.St./KM/GK.St

Regensburg, den 15. Dezember 2006
Der Präsident des Landgerichts:



1. 4.9.

2. Zurück an

Vormundschaftsabt.

2. w. V. (Bl. 119 - Anfrage)




Frau Ri. 

Kopie von Bl. 103 an RA. geben?

- 3. JAN. 2007

Prück
Prück
Rechtsanwältin

1. Vermutl. RA. Gebensler hat am 18.10.06 um einen Beschluss
aufgefragt. Am 16.10 (Bl. 103) ist ihm die Mitteilung der Beendigung
des Verfahrens angefragt worden. Diese Post dürfte mich über-
schritten haben. - Weitere Post ist auch nicht mehr eingegangen.

2. Welegen 

07

Landgericht Bayreuth - Präsidialstelle -

95444 Bayreuth, Wittelsbacherring 22

Telefon: (09 21) 504 - 101
Telefax: (09 21) 504 - 109
Bayreuth, - 8. 01. 07

Aktenzeichen:

031 II 16/06

(Bitte stets angeben!)

AG 3+



Zum dortigen Geschäftszeichen

XVII 258/06 Mollath

Anlagen

Bd.

Es wird gebeten um


Pickert
Justizverwaltungsamtmann

- Übersendung der Akten
- Rücksendung der Akten.
- Sachstandsmitteilung
- Kenntnisnahme von Bl.
- weitere Veranlassung (Bl.)
- Weitergabe an

Die angeforderten Akten

- liegen an.
- sind nicht entbehrlich.
- sind versandt.

Die dortigen Akten

- sind eingegangen und werden hier unter dem angegebenen Geschäftszeichen geführt.
- werden erledigt zurückgesandt.
- sind heute an
zuständigkeitshalber abgegeben worden.

145

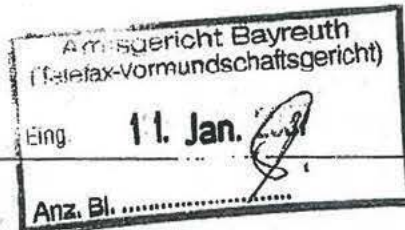
ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 2460
Telefax 0 94 23 / 2830
www.gebessler.de

Datum: 2007-01-11

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

AZ: XVII 0258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

bitte ich mein Schreiben vom 18.10.06 zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt



1. Vermerke

Vorgelegt 19.1.07

2. Ausdrücken an RA Gebenler, dass das Gericht kein Schreiben vom 18.10.06 nicht mehr beantwortet hat, weil davon ausgegangen wurde, dass es sich mit der Zustellung des Schreibens vom 16.10.06 überschneiden hat. Das Schreiben wird in der Anlage noch einmal überreicht, in der Hoffnung, dass damit Ihre Frage beantwortet ist.

- Schreiben wie § 103 nochmals anfertigen und an RA Gebenler mit vorhandenem Schreiben zustenden.

3. Weglegen

1.07

24.1.07

KALROFF
Justizangestellter

Amtsgericht Bayreuth

GZ: XVII 258/06

Verfügung:

- 1. Ohne Kosten, § 92 KostO
- 2. Abtragen, weglegen.

12. JAN. 2007
 Heilmann
 Justizangestellte

Bayreuth, den 25.01.2007

Prüske
 Prüske
 Rechtspflegerin

Amtsgericht Nürnberg

- Vollstreckungsgericht -

5 M 4403/07

Geschäftszeichen bei Antwortschreiben bitte angeben

Amtsgericht Nürnberg - 90327 Nürnberg

**Amtsgericht Bayreuth
Vormundschaftsgericht**

95444 Bayreuth



Betreff:

Zwangsvollstreckung gegen Mollath Gustl

Ihre Geschäftsnummer:

XVII 258/06

Zum Schreiben vom:

Anlagen:

Ich bitte,

folgende Akten zu übersenden: betreffende Akte zu übersenden

Die angeforderten Akten werden für ein hier anhängiges Verfahren benötigt.

folgende Unterlagen zu übersenden: _____

die Akten zurückzusenden oder die Hinderungsgründe mitzuteilen

den Sachstand mitzuteilen bis _____

Stellung zu nehmen bis _____

Kenntnis zu nehmen.

das Weitere zu veranlassen. Abgabennachricht ist erteilt. nicht erteilt.

die Anlage auszufüllen und zurückzusenden.

das Schreiben vom _____ zu erledigen.

Die angeforderten Akten sind

beigelegt. versandt. z.Zt. nicht entbehrlich, weil _____

abgegeben worden an _____

Die dortigen Akten

sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.

sind abgegeben worden an _____

reiche ich zurück.

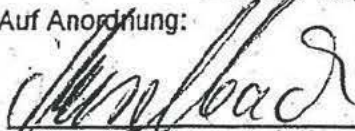
Die beigelegten Unterlagen reiche ich

mit Dank zurück. zum Schreiben vom _____ nach.

Bemerkungen:

Mit freundlichen Grüßen

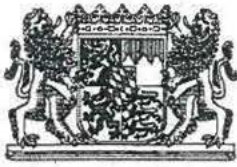
Auf Anordnung:



Meiselbach

Meiselbach
Justizangestellte

E ÄVR 10b AG N 11/99



Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-

Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504 - 447
Telefax: 0921 / 504 - 459

zu erreichen mit dem Stadtbus
Linien 4, 12 Haltest. Stadthalle

149

2704

Geschäftsnummer: 1 XVII 258106

Betreuungsverfahren: Mollath, Gustl Ferdinand

Mit Akten an:

- () Bezirkskrankenhaus Bayreuth zur weiteren Zweck
- () Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth zur weiteren Zweck
- () Bezirksrevisor beim Landgericht Bayreuth zur weiteren Zweck
- () Nachlassgericht _____, zu AZ: VI _____
- () Betreuungsstelle Stadt BT / LRA BT
- () Rechtsanwaltskanzlei _____
- ~~Amtsgericht~~ Nürnberg VormG
- () Landgericht Bayreuth (Beschwerdevorlage Bl. _____)
- () _____

Gemeinsame Einlaufstelle 016.
StA b.d. 016, 16, AG Nürnberg
08. MAI 2007
Eingang:
 Scheck Beil. 6St/KM -8-

gemäß Verfügung Blatt _____
mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens _____

Bayreuth, den 14. MAI 2007
Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts

Heimann
Justizangestellte

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
14. MAI 2007
mit Bd. Abdr. Anl. Heft.
..... € Geb. St./Kw./GK. St.



100

Amtsgericht Straubing
- Vormundschaftsgericht -

Kolbstr. 11, 94315 Straubing

Telefon: 09421/949-/- [redacted] Telefax: 09421/949- [redacted]

Geschäftsnummer: XVII 0656/06

Straubing, 02.05.2007

Amtsgericht Bayreuth
Vormundschaftsgericht
Wittelsbacherring 22

95444 Bayreuth



Betreuung für Herrn Gustl Mollath, geb. 07.11.1956
Bezirkskrankenhaus Staubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Übersendung der Akte XVII 0258/06 wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Limmer
Justizsekretär



151

Amtsgericht Straubing
- Vormundschaftsgericht -

Kolbstr. 11, 94315 Straubing
Telefon: 09421/949-/-707; Telefax: 09421/949-760

Geschäftsnummer: XVII 0656/06

Straubing, 16.05.2007

Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-
Wittelsbacherweg 22

95444 Bayreuth



Betreuung für Herrn Gustl Mollath, geb. 07.11.1956
Bezirkskrankenhaus Staubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Übersendung der Akte XVII 0258/06 wird nochmals gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

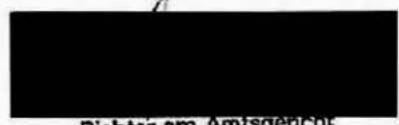

Lämmer
Justizsekretär

✓
1) Akte an Vorm G Straubing
für 4 Wochen

Kaaron
Justizangestellte
Jende

2) danach: Vorlage an B&Tspflege

24. Mai 2007



Richter am Amtsgericht

Vfg:

- 1) Verfahren ist bereits beendet
- 2) wieder erledigt

19. 10. 07

Rechts...



Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

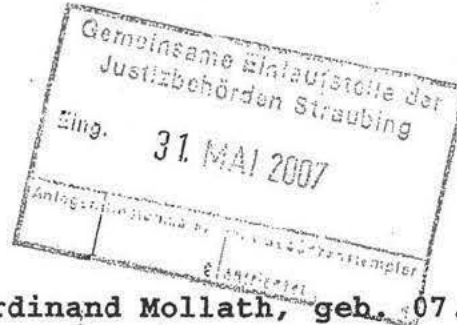
Friedrichstraße 18, 95444 Bayreuth
Telefon: 504- [redacted] Fax: 0921/ [redacted]

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 29.05.2007

~~Amtsgericht Straubing
Vormundschaftsgericht
Kolbstr. 11~~

94315 Straubing




Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg

derzeitiger Aufenthalt:
Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing
Ihr Zeichen: XVII 0656/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

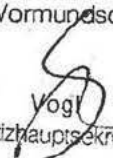
in obengenannter Angelegenheit erhalten Sie die Akten 1 XVII 0258/06 zur Einsichtnahme für vier Wochen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung


Kuroff
Urkundsbeamtin

*Akte mit Dank zurück
an ()*

Straubing, 11. OKT. 2007
Geschäftsstelle des Amtsgerichts
- Vormundschaftsgericht -


Vogl
Justizhauptssekretär



W 152

Christoph Edel
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte: Steuerrecht • Straßenverkehrsrecht • Versicherungsrecht

RA Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München

Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
0 1. JULI 200 8
mit Bd. Abdr. Anl. Heft. *NR*
..... € Geb.St./KM/GK.St.

München, 30.06.2008

Mein Zeichen: 121 A / 07

Geschäftsnummer: **XVII 0258 / 06**
Betreuungsverfahren **Herr Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit zeige ich unter Vollmachtvorlage die anwaltliche Vertretung des ehemaligen Betroffenen, Herrn Gustl Mollath an.

Ich beantrage die

Gewährung der Akteneinsicht

und bitte zu diesem Zwecke die Akten für die Dauer von drei Tagen in die Räume meiner Kanzlei zu versenden.

Zwecks Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses i.S.d. § 34 FGG wird eine Stellungnahme der Frau Petra Maske zu einem Prozesskostenhilfeantrag des Betroffenen vorgelegt. Danach habe der Betreuer Vermögen des Betroffenen entgegengenommen und das Wohnhaus des Betroffenen betreten. Dem Betroffenen liegt bisher weder eine Abrechnung des Betreuers vor, noch hat er diesem seine Zustimmung zum Betreten der Wohnung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Edel
Rechtsanwalt

*1. V.V.; WV sp. ein drei
Wochen
2. Akteneinsicht von RA
Edel für drei Tage.*

*2008
Christoph Edel für
Geschäftsbereich*

Telefon: +49 (0)89 790780-30
Fax: +49 (0)89 790780-31
Mobil: +49 (0)171 3514634
Email: christoph.edel@gmx.de

Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München
Rechtsanwalt • Fachanwalt für Steuerrecht
Geschäftskonto: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894100
Anderkonten: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894180



Vollmacht

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

Herr Rechtsanwalt Christoph Edel

wird hiermit in Sachen

Gustl Ferdinand Mollath

wegen


Betreuung / Akteneinsicht

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen der Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 301, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der unter "wegen ..." genannten Angelegenheit

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht= Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich wurde informiert, dass sich die gesetzlichen Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert bemessen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

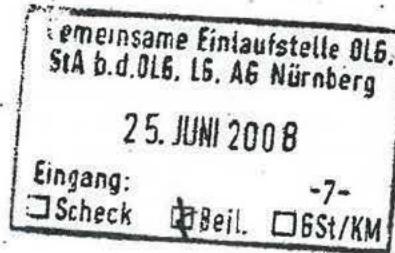

 Straubing den 7.6.2008 Unterschrift
 Ort, Datum

Petra Maske
Wöhrder Hauptstr. 13
90489 Nürnberg
0911/5977975

3¹⁵¹
15

Amtsgericht Nürnberg
-Zivilgericht-
Fürther Str. 110

90429 Nürnberg



Nürnberg, der 23. Juni 2008

Geschäftszeichen 20 C 4117/08
Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 12.6.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich das Prozeßkostenhilfegesuch des Antragstellers auf Grund mangelnder Erfolgsaussichten abzulehnen.

Ungeachtet der mangelnden Erfolgsaussichten ist meines Wissens Herr Mollath noch an einer Nachlassangelegenheit als Miterbe beteiligt (Nachlass Pia Ebner, vertreten durch RA Straub, Waldshut-Tiengen, noch nicht verwertetes Grundstück Wert ca. 70-100.000 Euro)

Unklar ist mir, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage diese Auskunft begehrt wird. Ferner ist die Behauptung des Antragstellers falsch, dass die gerichtlichen Titel unzutreffend sind. Als Nachweis erhalten Sie die vollstreckbaren Ausfertigungen von 2003 und 2004 (Kopien 6 und 7).

15
4

Am 17.1.2008 wurde ich (über meinen Anwalt) aufgefordert eine Stellungnahme zum Zutritt Anwesen Volbehrstr. 4, Nürnberg abzugeben. Dies erfolgte durch meinen Anwalt am 17.3.2008. (s. Kopie 1)

Herr Rechtsanwalt Edel hat mich nochmals über meinen Anwalt aufgefordert, Stellung zu nehmen zu dem Vorgang am 30.6.2006 (s. Kopie 2). Antwortschreiben erfolgte (s. Kopie3)

Wie kam es dazu, dass ich mir erlaubt habe ein Türschloss an der Haustüre Volbehrstr. 4, Nürnberg anbringen zu lassen?

Von 1980 bis Mai 2002 bewohnte ich mit Herrn Mollath (Ex-Ehemann) das Anwesen Volbehrstr. 4, Nürnberg. Nach wiederholten Körperverletzungen (s. Kopie 5), die ich durch Herrn Mollath erlitt, habe ich mich von ihm im Mai 2002 getrennt. Seitdem hatte ich dieses Haus nicht mehr betreten, bis zum 30.6.2006.

Von 2003 bis 2/2008 lebte ich in Berlin, kam aber alle 6-8 Wochen zu Besuch nach Nürnberg. Durch Zufall hat mich eine Nachbarin am 30.6.06 in der Stadt gesehen und mir sehr aufgeregt geschildert, dass bei besagtem Objekt Volbehrstr. mind. 30 – 40 Menschen ein- und ausgegangen sind. Sie fand das sehr ungewöhnlich und ist mit einer anderen Nachbarin zu dem Anwesen gegangen. Dabei hat sie festgestellt, dass das Türschloss der Haustüre fehlte und das Haus für jeden frei zugänglich war. Ferner war die Balkontüre zum Garten offen.

Sie hat daraufhin die Balkontüre verschlossen und an der Haustüre eine Strick, den sie mit dem Gitter des Toilettenfensters verbunden hat, angebracht. Nachdem ich dies erfahren habe bin ich zum Anwesen gefahren, um diese Angaben zu überprüfen. Ich fand alles so vor, wie geschildert. Daraufhin habe ich die Polizei informiert.

Ausgewiesen bei der Polizeistreife habe ich mich durch Personalausweis, durch die vollstreckbaren Ausfertigungen (Kopie 6 und 7). Anhängend an Kopie 6/3. Seite - Eintragung im Grundbuch des Anwesens Volbehrstr. 4 als Gläubigerin Petra Mollath – jetzt Petra Maske – mit einer Zwangssicherungshypothek.

Als Gläubigerin hatte ich sehr wohl ein Interesse, dass sich der Zustand dieses Hauses nicht weiter verschlechtert. Das Haus habe ich im Beisein der Polizisten betreten um offenstehende Fenster und Türen zu schließen. Die Polizeistreife wollte die Feuerwehr rufen um die Haustür zunageln zu lassen. Alternativ boten sie mir an, dass ich auf eigene Kosten einen Schlüsseldienst beauftrage, um ein Türschloss an der Haustüre anbringen zu lassen. Nachdem der 1. Versteigerungstermin am 1.08.06 angesetzt war, erklärte ich mich damit einverstanden, um Interessenten nicht im Vorfeld durch eine zugengelte Türe abzuschrecken.

Am 26.7.06 erhielt ich von meinem Anwalt die Information, dass Herr Mollath seit 29.6.2006 unter Betreuung steht (Kopie 8). Mit diesem Betreuer habe ich umgehend Kontakt aufgenommen, wegen Übergabe der Hausschlüssel. Herr Gebessler erhielt die Schlüssel von

156
5
mir am 8.8.06 im Rahmen des Verhandlungstermines gegen Herrn Mollath wegen Körperverletzung (s. Kopie 5).

Soweit ich mich erinnern kann, hat Herr Gebessler 2 Geldkassetten bei der Hausbesichtigung an sich genommen und geöffnet. Über den Inhalt kann ich keine Aussage treffen. Dieser Inhalt ist aller Wahrscheinlichkeit nach – mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses – im Oktober 2006 an Herrn Mollath ausgehändigt worden.

Herr Mollath respektive Herr Edel sprechen immer von Wertsachen! Die Autos des Herrn Mollath wurden von Herrn Obergerichtsvollzieher Hösl gepfändet. Herr Hösl war mehrfach im Haus, um Pfändungen vorzunehmen. Ich gehe davon aus, wenn Wertsachen im Haus gewesen wären, hätte Herr Hösl diese aufgrund der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse gepfändet.

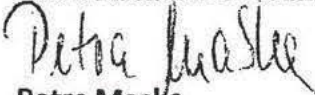
Wertvolles Mobiliar war nicht vorhanden. 1995/96 wurden durch einen Wasserschaden ca. 85% des Mobiliars beschädigt. Die Albingia Versicherung hat dafür ca. 125.000 DM erstattet. Neue Möbel wurden von Herrn Mollath nicht angeschafft, da er das Geld zur Deckung seiner weitaus höheren Schulden benötigte. Die werthaltigen PKW's, die allesamt von mir bezahlt wurden, habe ich vom Gerichtsvollzieher pfänden und versteigern lassen. Herr Mollath hat nur 2 Jahre eigenes Geld verdient (Anfang 1980). Bis 1985 hat er auf Kosten seiner Mutter gelebt, danach (bis zu meinem Auszug 2002) auf meine Kosten und jetzt auf Staatskosten.

- Das Anwesen Volbehrstr. wurde von mir am neu angesetzten Versteigerungstermin, den 4.12.2007 ersteigert und selbstverständlich ist mir dieses Haus seitdem frei zugänglich. Der Versteigerungserlös hat nicht meine Forderungen gegen Herrn Mollath gedeckt. Aktuell habe ich noch offene Forderungen in Höhe von ca. 30.000 – 40.000 Euro.

Durch Denunzierung von Herrn Mollath habe ich im Jahr 2003 meinen Arbeitsplatz verloren. Im Prozess vor dem Arbeitsgericht wurde ich wieder rehabilitiert, habe jedoch meine Anstellung als Leiterin der Repräsentanz der Bethmann Bank in Berlin nicht mehr zurück erhalten. Eine Schadensersatzklage habe ich bis jetzt mangels Aussicht auf Erfolg (mangels Masse) nicht erhoben.

Auf Grund der geschilderten Gesamtsituation kann ich die Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Edel nicht nachvollziehen. Ich habe bereits vor mehreren Wochen in einem Telefonat mit Herrn Edel versucht zu klären, worum es seinem Mandanten geht. Eine konkrete Aussage habe ich nicht erhalten. Ich hoffe, dass die Ihnen übersandten Unterlagen zur Klärung der Sachlage beitragen können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Petra Maske

15

RA Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München

Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth



München, 09.07.2008

Mein Zeichen: 121 A / 07

Geschäftsnummer: **XVII 0258 / 06**
Betreuungsverfahren **Herr Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956**

Sehr geehrter Herr Direktor des Amtsgerichts Potzel,

beiliegend reiche ich die Betreuungsakten zu meiner Entlastung zurück.

M.E. wurden Aktenstücke vor Übersendung an den Unterfertigten ausgehoben.

So wird im Schreiben des Betreuers, Herrn RA Gebessler vom 12.09.2006 (Bl. 92 f) eine CD erwähnt, die den Innenzustand des Hauses wiedergeben soll.

Weiter hat der Betreuer mit Schreiben vom 18.10.2006 (Bl. 120) Festsetzung seiner Aufwendungen und Vergütung beantragt. Ein entsprechender Beschluss befindet sich jedoch nicht bei den Akten.

Über die Vermögensverwaltung liegt den Akten nur ein Vermögensverzeichnis vom 18.10.2006 (Betreuungsende), jedoch kein Anfangsverzeichnis und keine Rechnungslegung bei.

Ich beantrage daher

ergänzende Einsichtnahme

in ggf. ausgehobene Aktenstücke und bitte um Versendung in die Räume meiner Kanzlei für die Dauer von drei Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Vermerke: Akte kam in einem wirr zusammengehefteten Beutel zurück.


Christoph Edel
Rechtsanwalt

14.7.08


Kauroff
Merkungsbeamtin

Telefon: +49 (0)89 790780-30
Fax: +49 (0)89 790780-31
Mobil: +49 (0)171 3514534
Email: christoph.edel@gmx.de

Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München
Rechtsanwalt • Fachanwalt für Steuerrecht
Geschäftskonto: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894100
Anderkonten: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894180

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 18.07.2008

Aktenvermerk:

in Sachen Gustl Ferdinand Mollath

1. Telefonat mit Herrn RA Gebessler:

- a) Bezüglich seines Vergütungsantrags Bl. 120 teilt er mit, dass er sich mit **Kenntnis von Herrn Mollath** die Vergütung aus dessen Erbschaft (Bl. 135 ff.) entnommen hat. Er bittet noch um die Übersendung eines diesbezüglichen Beschlusses.
- b) In seinen Unterlagen befindet sich noch eine CD "Nürnberg" (s. Bl. 93). Er weiß nicht genau, ob es sich dabei um das Original oder eine Kopie handelt. Er wird sie hierher schicken.

Eine Rückfrage beim Landgericht Bayreuth und in der Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts ergab, dass dort nichts von einer CD bekannt ist.

Ziegler
Rechtspflegerin



Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth
Telefon: 504- [REDACTED] Fax: 0921/[REDACTED]

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 18.07.2008

In dem Betreuungsverfahren für

Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956,
Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg
derzeitiger Aufenthalt:
Bezirkskrankenhaus Straubing, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

- Betroffener -

Ralph Gebessler, Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

- Betreuer -

ergeht folgender

Beschluß

Herrn Ralph Gebessler wird für die Tätigkeit als Betreuer in der Zeit vom 30.06.2006 bis 17.10.2006 eine **Vergütung** aus dem Vermögen des Betroffenen in Höhe von

EUR 726,00

(i.B.: siebenhundertsechszwanzig 00/100 Euro)

bewilligt.


Laut Auskunft von Herrn Gebessler vom 17.07.2008 wurde die Vergütung mit Kenntnis von Herrn Mollath bereits aus dessen Vermögen entnommen.

G r ü n d e :

Mit Schreiben vom 18.10.2006 hat der Betreuer Vergütungsantrag gestellt.

Die beantragte Vergütung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen sachlich und rechnerisch nicht zu beanstanden. Daher war

antragsgemäß festzusetzen.



Ziegler
Rechtspflegerin

461

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 18.07.2008


Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Verfügung

1. Beschlussabschrift an RA Gebessler
2. Mit Akten an Herrn Direktor des Amtsgerichts Bayreuth wg. Antrag Bl. 157

Ver. 22.7.08
 K...
 Urkundsbeamt.


 Ziegler
 Rechtspflegerin

an Dir. AG ab em
 22.7.08

 Urkundsbeamt.

102

ANWALTSKANZLEI
R. GEBESSLER · G. GEBESSLER

ANWALTSKANZLEI R. GEBESSLER · G. GEBESSLER
Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

An das
Amtsgerichts Bayreuth
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth

per Telefax 0921/504-459



GABRIELE GEBESSLER
RECHTSANWÄLTIN
RALPH GEBESSLER
RECHTSANWALT

Zulassungen:
Bei allen Amts- und Landgerichten
Oberlandesgericht Nürnberg
und Bayer. Oberstes Landesgericht
Telefon 0 94 23 / 24 60
Telefax 0 94 23 / 28 30
www.gebessler.de

Datum: 2008-07-18

Rechnungs-Nr.:

SB:

RA R. Gebessler

A
AZ: XVII 0258/06

In dem Betreuungsverfahren

für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

darf ich die CD „Nürnberg“ übersenden

Mit freundlichen Grüßen

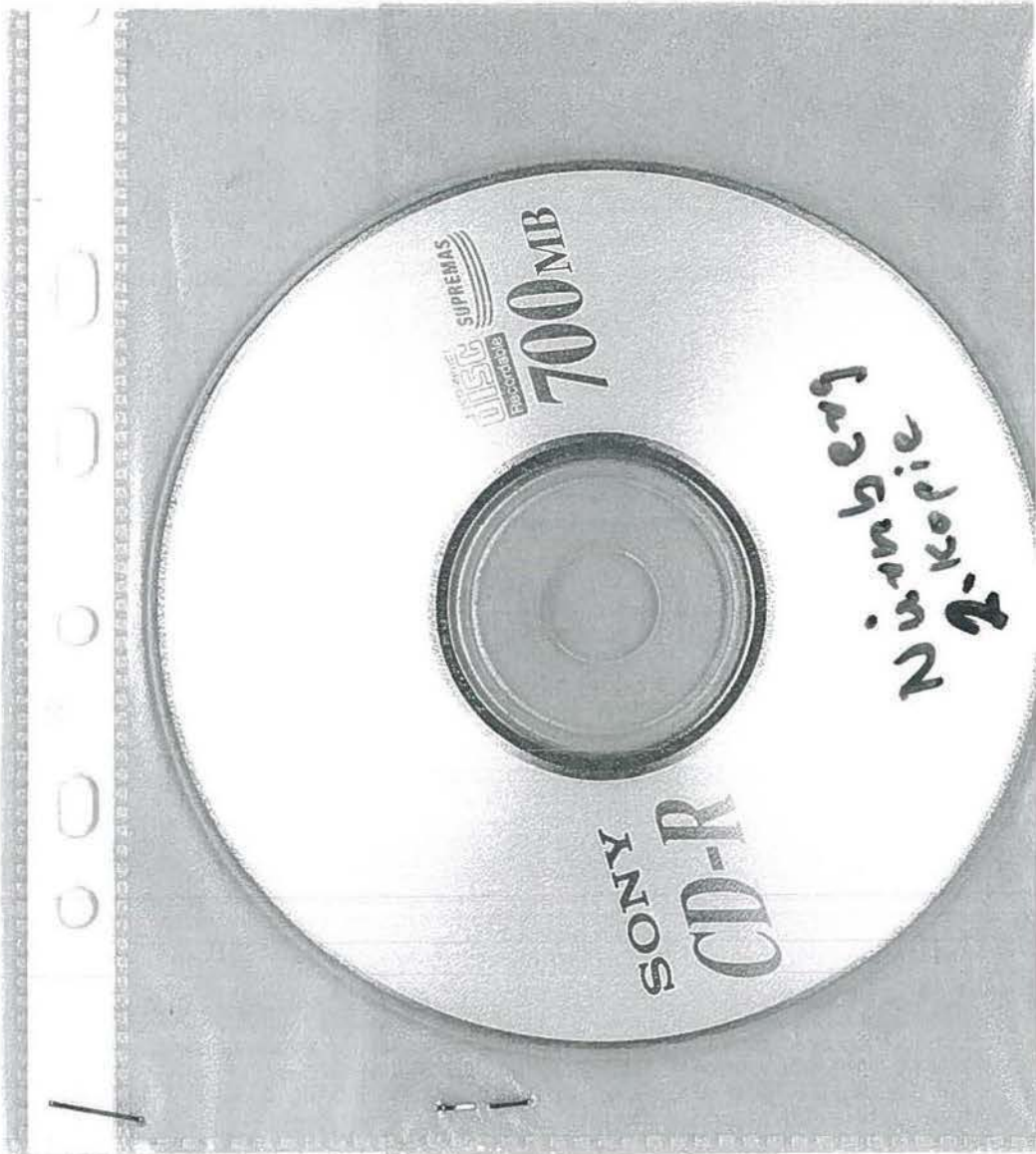
Rechtsanwalt

Vfg.

1) Vfg. von Bl. 162/163

2) Bitte Nr. 2 von Vfg. Bl. 161 aufzuführen

7 08 /
[Handwritten signature]



SONY
CD-R

DISC SUPREMAS
Recordable
700MB

Nürnberg
2-Kopie

163

CD Mollath

164

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 23.07.2008

Aktenvermerk:

in Sachen Gustl Ferdinand Mollath

Betrifft: Vermögensverwaltung


1. Die (vorläufige) Betreuung wurde mit Beschluss vom 07.04.2006 errichtet (Bl. 8 ff.). Sie war befristet bis 06.10.2006. Als Betreuer wurde die Betreuungsstelle der Stadt Straubing eingesetzt.

Gegen diesen Beschluss hat Herr Mollath Beschwerde eingelegt (Bl. 15 ff.) und die Stadt Straubing hat mit Schreiben vom 13.04.2006 (Bl. 12) einen Betreuerwechsel sowie die Verfahrensabgabe nach Straubing beantragt. Letzteres wurde vom Amtsgericht Straubing (mehrfach) abgelehnt.

Mit Beschluss vom 29.06.2006 wurde Herr RA Gebessler als neuer Betreuer bestellt (Bl. 54 ff.). Da das Verfahren an das AG Straubing abgegeben werden sollte (Bl. 57 ff), wurde hier lediglich ein vorläufiger Kostenvermerk angebracht (Bl. 60). Die Vermögensverhältnisse hätten beim AG Straubing eruiert werden sollen.

Der Betreuer wurde schließlich am 27.07.2006 vom AG Bayreuth bestellt (Bl. 68/69). Beim Betreuer wurde um Sachstandsmitteilung bzgl. des Versteigerungsverfahrens für das Haus von Herrn Mollath (Bl. 63) gebeten. Diese erfolgte von Herrn RA Gebessler am 12.09.2006 (Bl. 92/93), zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Räumung des Hauses sowie auf Verkauf von Fahrzeugen von Herrn Mollath.

Im Zuge dieser Genehmigung wurde der Betreuer am 05.10.2006 um Übersendung des Vermögensverzeichnisses gebeten (Bl. 102). Dieses liegt vor zum Stichtag 06.10.2006 (Bl. 122 ff.). Die Anordnung der Rechnungslegung entfiel, da die Betreuung bis zu diesem Tag befristet war.


Ziegler
Rechtspflegerin

Vfg:

Akte an Herrn Direktor

3.


Ziegler
Rechtsprüferin

✓ Herr ORR Dörfles m. d. B. eine
Kopie d. CD, Bl. 153, zu
fertigen.

2
Abbildungen von Bl. 157 - 162,
164 d. A. sowie die Kopie d.
CD an RA Edel, Bl. 157,
mit Zusatz:

Aufgrund Ihrer Schweigens vom 9.7.2008
wurden Maßnahmen bzw. Nachforschungen veran-
lant. Aus den übermachten Abbil-
dungen können Sie die Ergebnisse
ersehen. Die beigefügte CD bitte
ich hierher zurück zu liefern, dazu
habe ich Wiedervorlage auf 20.08.08
vorgemeldet.

2 HV 20.08.08



Der Direktor des Amtsgerichts Bayreuth



165

Mit
und
31 Juli 2008
Be.
CD
Anlagen

Herrn Rechtsanwalt
Christoph Edel
Würmtalstr. 22
81375 München

Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth
Stadtbus Linie 12, 14 Haltestelle Justizpalast

http: //www.justiz.bayern.de/ag-bayreuth/
phone: 0921/504 - [REDACTED]
fax: 0921/504 - [REDACTED]
mail: Poststelle@ag-bt.bayern.de

Datum: 30.07.2008
Az.: XVII 258/06

Betreuungsverfahren Herr Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Edel,

aufgrund Ihres Schreibens vom 09.07.2008 wurden Maßnahmen bzw. Nachforschungen veranlasst. Aus den übersandten Ablichtungen können Sie die Ergebnisse ersehen. Die beigefügte CD bitte ich hierher zurückzuleiten. Dazu habe ich Wiedervorlage auf 20.08.2008 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

2. Wv. 20.08.2008.

[REDACTED]
Ständiger Vertreter

→ Direktor
Abb

**Christoph Edel
Rechtsanwalt**

Tätigkeitsschwerpunkte: Steuerrecht • Straßenverkehrsrecht • Versicherungsrecht

RA Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München

Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -
Friedrichstr. 18

95444 Bayreuth



München, 04.08.2008

Mein Zeichen: 121 A / 07

Geschäftsnummer: **XVII 0258 / 06**
Betreuungsverfahren **Herr Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956**

Sehr geehrter Herr Direktor des Amtsgerichts,

beiliegend reiche ich die CD „Nürnberg“ zu meiner Entlastung zurück und bedanke mich für die Überlassung der ergänzenden Ablichtungen.

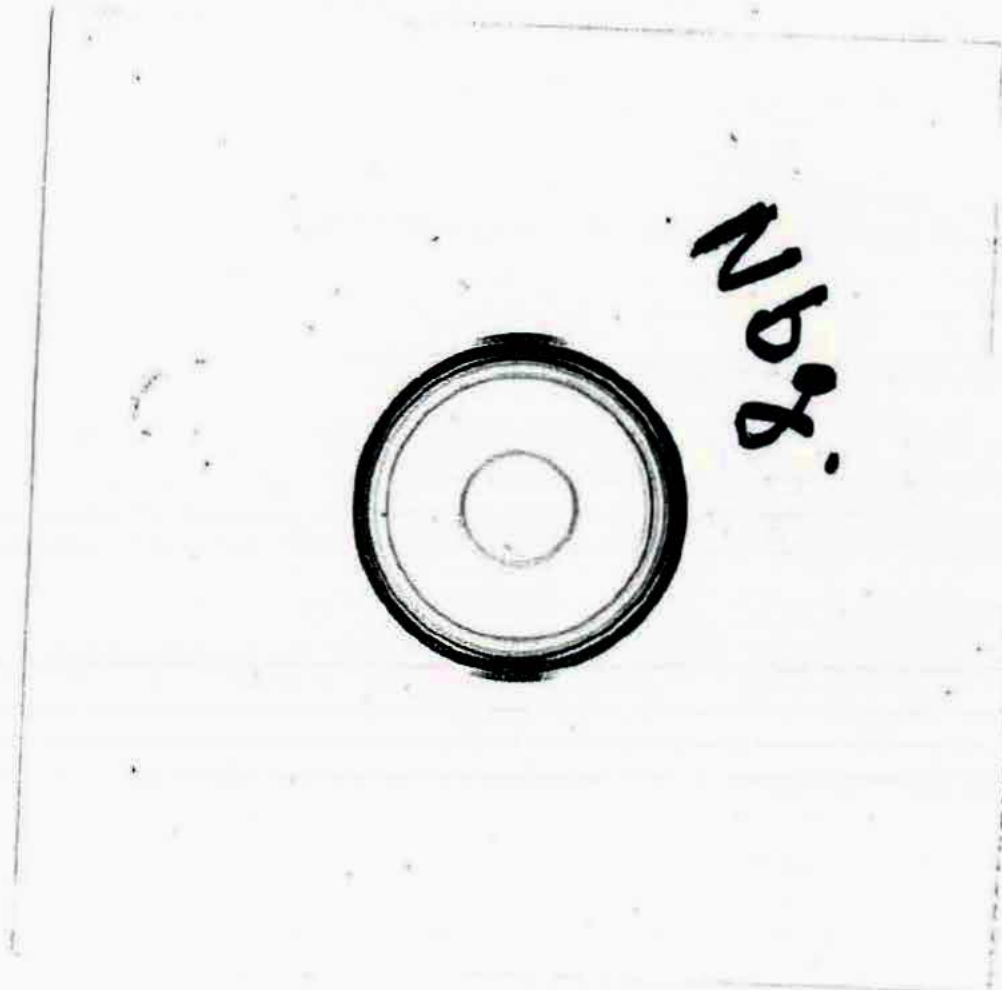
Mit freundlichen Grüßen


Christoph Edel
Rechtsanwalt

Telefon: +49 (0)89 790780-30
Fax: +49 (0)89 790780-31
Mobil: +49 (0)171 3514634
Email: christoph.edel@gmx.de

Christoph Edel • Würmtalstraße 22 • 81375 München
Rechtsanwalt • Fachanwalt für Steuerrecht
Geschäftskonto: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894100
Anderkonten: Commerzbank München • BLZ 700 400 41 • Konto 666894180

1



N. 08.

1. u. 9.

2. Frau RPH. in e. K. u. v. V

(Weglegen?)



VfG
 Akt kann wieder
 weggelegt werden
 [2.8.08]
 R...

Gustl Ferdinand Mollath zuzeit, gegen meinen Willen, im ¹⁶⁷
BKH Straubing, Herchenhaud 32, 94375 Straubing
"Einschreiben"

Herr [REDACTED]
Direktor des Amtsgerichts
Wilhelminenstraße 7
95444 Bayreuth

Amtsgericht Bayreuth Verwaltung
Eing. 20. AUG. 2008
..... Abschr. Anl. (.....) -fach
Gr:

Straubing den 18.8.08

Beschwerde gegen
den Beschluss des Vormundschaftsgerichts
vom 18.7.2008, durch Frau Rechtspflegerin Fiesler
H. Zi:
Geschäftsnummer: XV II 0258/06

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

im Rahmen meines Haftprüfungstermins haben
wir uns, Anfang 2006, persönlich kennen ge-
lernt.

Jetzt wurde ich durch Herrn Rechtsanwalt
Christoph Edel, informiert, daß der
Berufsbetreuer Ralph Gebesler aus
Geiselhöring, behauptet, ich hätte
Kenntnis, daß er sich eine Vergütung
von 726,- € aus meinem Vermögen
entnommen hat.

Was hier laufend geschieht, ist ein
andauernder Skandal!

Von Anfang an bin ich gegen jede
Betreuung meiner Person stumm ge-
laufen!

Denn es kam, wie es offenbar viel zu oft
in Deutschland geschieht, ich habe
nichts mehr.

Der Berufsbetreuer hat ohne mein Wissen
gemacht was er will.

Z. B.:

Ohne mich zu informieren, geschweige
denn meine Zustimmung einzuholen,
ging er in mein Haus, während ich am
8.8.2006 im Gerichtssaal fertig gemacht
wurde und durchsichte es auf Wertge-
genstände (meine schriftliche Verteidigung unterm)
Ich schrieb mir die Hände ^{Arm} um Hilfe
wand. Hilfe, in der Medien besagten
"Betreuungsfälle", gab mir niemand.

Bis heute weiß ich nur bruchstückhaft was
der sanbere Berufsbetreuer getan hat.
Aber mein Geld, ohne mein Wissen, verteilt.

Die Anordnung der Betreuung war von
Anfang an rechtswiedrig, über meine Be-
schwerden dahin gehend wurde nie
entschieden.

Sehr geehrter Herr

ich bitte Sie mir ordentliche Ermittler bei zuständiger Staatsanwaltschaft oder Polizei zu empfehlen, wo ich die besamt vorgänge, mit dem Berufsbetreuer bebesster, schildern kann und endlich Hilfe bekomme.

Die Ärzte der Anstalten halten fest, nötigenfalls spritzt man das Opfer ab, der Berufsbetreuer schlachtet aus.

Alle Bitten um Aufklärung blieben erfolglos, hinter meinem Rücken hat man mich "platt" gemacht!

Bis zu meinem Lebensende werde ich darum kämpfen, dass mein Fall an's Licht der Öffentlichkeit kommt.

Betreuung in Deutschland kann ein Selbstbedienungsladen für Bewissenlose sein.

Der ¹¹⁷ "Berufsbetreuer" Ralph Gebesster hat mir nie geholfen!

Z. B.:

Seit 27.7.2006 "Rosen" montag habe ich, bis heute, nur was ich bei meiner Festnahme in Nürnberg auf den Leib hatte!

Ich hatte in Nürnberg ein Haus mit Grundstück, in bester Wohnlage, im Stadtteil Erlenstegen, 230m² Wohnfläche, 3 Garagen, ein Stellplatz, Garten, mit Ausstattung.


Nicht einmal eine Unterhose oder eine Socke hat mir der "Betreiber" gebracht, aber bei einem seiner wenigen Besuche, die ich auch noch erzwingen musste, gefragt:

"Die Wertkassetten habe ich entdeckt wo sind die Schlüssel zum Tresor? Dabei durfte ich ein lachend, grünes Gesicht "genießen".

helfen Sie mir bitte.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen


Gustl Ferdinand Mollath

Zensur
Verbot
nach Artikel 26
Bay. Unterbringungs
Gesetz



94315
Amtsgericht Bayreuth
Verwaltung
Eing. 20. AUG. 2008
Abschr. Anl. (fach)
Gz:

94315
13.08.13
94315
55

Alles Gute!

Alles Gute!

169
"Einwurfschreiben"
An Herrn [redacted]
Direktor des Amtsgerichts
Wilhelmstr. 7
95444 Bayreuth

Deutsche Post

EINSCHREIBEN EINWURF

R

RT 34 339 751 7DE 200



Ges. H. Fendlin und Math. H. zur Zeit, ges. mein. W. Klenin
BKH Schäbings, Kerkelshaus, 32, 94375 Schäbings

v. Reiche

11

Gustl Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen,¹⁷
im BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

Herr [REDACTED]
Direktor des Amtsgerichts
Wilhelminenstr. 7
95444 Bayreuth



Straubing den 25. 8. 08

- Zu meiner Beschwerde gegen den
Beschluss des Vormundschaftsgerichts
vom 18. 7. 2008, Gesch. Nr. XV II 0258/06
- Mein Schreiben an Sie vom 18. 8. 2008
Klarstellung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Zu meiner Beschwerde vom 18. 8. 2008
möchte ich zum besseren Verständnis
deutlich machen, daß ich ausdrücklich
Beschwerde gegen den Vergütungsbe-
schluss einlege und dagegen Rechts-
mittel einlegen möchte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen



I. Kenntnis genommen

II. Schreiben an Betroffenen

Sehr geehrter Herr Mollath,

18.3. SEP. 2008
Heimann
Urteilsbeamtin der
Geschäftsstelle

Ihre beiden Schreiben vom 18.08.2008 und 25.08.2008, die an mich persönlich gerichtet sind, habe ich nach Urlaubsrückkehr zur Kenntnis genommen. Ich habe Sie auch richtig verstanden, dass Sie gegen die Vergütungsbewilligung im Beschluss vom 18.07.2008 vorgehen wollen. Dazu wurden mir die Akten vorgelegt.

Ich habe dabei festgestellt, dass Sie einen förmlichen Rechtsbehelf gegen den Beschluss vom 18.07.2008, mit welchem dem Betreuer für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 726,- € bewilligt wurde, erhoben haben. Hierüber kann ich weder als Ermittlungsrichter noch als Vertreter des Direktors entscheiden. Ich habe deshalb Ihre Schreiben zum Anlass genommen, den Vorgang der zuständigen Sachbearbeiterin vorzulegen, so dass das förmliche Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

III. Frau Rechtspflegerin

m.d.B. um Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. Es wurde gegen den Beschluss vom 18.07.2008 (Bl. 159 d.A.) ein Rechtsbehelf eingelegt.

Bayreuth, den 01.09.2008



Richter am Amtsgericht

Zu A71



Gustl Ferdinand Mollath
Lerchenhaid 32

94325 Straubing

Betreuungsverfahren XVII 0258/06;
hier: Ihre Schreiben vom 18.08. und 25.08.2008

Sehr geehrter Herr Mollath,

Ihre beiden Schreiben vom 18.08.2008 und 25.08.2008, die an mich persönlich gerichtet sind, habe ich nach Urlaubsrückkehr zur Kenntnis genommen. Ich habe Sie auch richtig verstanden, dass Sie gegen die Vergütungsbewilligung durch Beschluss vom 18.07.2008 vorgehen wollen. Dazu wurden mir die Akten vorgelegt.

Ich habe dabei festgestellt, dass Sie einen förmlichen Rechtsbehelf gegen den Beschluss vom 18.07.2008, mit welchem dem Betreuer für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 726,- € bewilligt wurde, erhoben haben. Hierüber kann ich weder als Ermittlungsrichter noch als Vertreter des Direktors entscheiden. Ich habe deshalb Ihre Schreiben zum Anlass genommen, den Vorgang der zuständigen Sachbearbeiterin vorzulegen, so dass das förmliche Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Richter am Amtsgericht

Gustl Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen, ¹⁷²

BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

An Herr [REDACTED]
Direktor des Amtsgerichts
Wilhelminenstraße 7
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
05. SEP. 2008			
mit	Bd.	Abdr.	Art.
€ Geb. St./KM/GK. St.			

Straubing den 2.9.2008

GeschäftsNr.: XV II 0258/06 "Betreuung"

Meine Beschwerde gegen den Beschluss v. 18.7.08,
von 18.8.2008 und Klarstellung vom 25.8.2008.

Bitte um Auskunft zur Tätigkeit
von Berufsbetreuer Ralph Gebesler, beisehöring.
Strafantrag

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu oben bez. Verfahren und Vorgang, bitte ich
höflich um Auskunft durch das Gericht.

1. Mit Schreiben vom 19.6.2007 sandte mir
Berufsbetreuer Gebesler einen Verrechnungsscheck über 718,75 €.

Er hätte seine Betreuungskosten von 726,- €
schon abgerechnet und dem Vormundschaftsgericht, am 18.10.2006, bekannt gegeben.

Da ich über gar kein Konto verfüge, wo ich
den Scheck einlösen könnte (müßte den

doch eigentlich bekannt sein), schrieb ich dem
Berufsbetreuer Gebeßter, am 27.6.2007 und
fragte wieder nach dem Hergang mit meinem
Haus, Hausschlüssel und meiner Habe.

Auch bat ich wieder um Aufklärung zu meiner
Habe, Vermögen, seine Tätigkeit und Abrech-
nung.

Die Betreuung endete am 6.10.2006.

Am 19.6.2007, nach fast 3 Monaten, schickt
der Berufsbetreuer erst Abrechnungen
zur "Endabrechnung"??

Daher bat ich um Geldüberweisung durch
Postzustellung und Verzugszinsen und
Kosten.

Wie fast immer erhielt ich, auch auf dieses
Schreiben, keine Antwort?

Einschreiben Beleg Nr.: RT [REDACTED]

Jetzt versuchte Herr Gebeßter, wieder ohne
mein Wissen, den schon lange abgerech-
neten Tätigkeitsaufwand von 726,- €
noch einmal (nach 2 Jahren!), zum
Abzug zu bringen. Siehe meine Beschwerde.

So kann man seine Buchhaltung auch
zum Ausgleich bringen.

Siehe die mir min. zustehenden 779,75 € (Scheine).
Blatt 2

Schreiben an Dir. [REDACTED] v. 2.9.2009 Blatt 2¹³

Zu

1. Hierzu stelle ich bei Ihnen

Strafantrag wegen des Verdachts
auf versuchten Betrug. -> § 758 StPO.

Ich bitte um einen rechtzeitig angekündigten Besuch von Kriminalbeamten, zur ausführlichen Anzeigenabgabe und Vorlage möglicher Beweismittel. Ich bitte höflich um die Auswahl von geeigneten Beamten, die sich dem Recht verpflichtet fühlen und bereit sind auch gegen solche Zustände zu ermitteln.

2. CD "Nürnberg" die der Berufsbetreuer dem Vormundschaftsgericht sandte.

Dann in der Gerichtsakte nicht auffindbar war und von Berufsbetreuer Gebessler noch einmal nach geliefert wurde.

Diese CD zeigt Bilder meines Hauses in Nürnberg, Erlengasse, Volzschrotrape 4.

Dazu habe ich folgende Fragen:

2a.) Verfügt das Gericht über Bilder, die von Berufsbetreuer Gebessler abgegebenen CD?

Hat diese 1. CD ein Mitarbeiter des Gerichts eingesehen und wer?

2.5.) Warum hat Berufsbetreuer Geberster die Bilder aufgenommen und wer war dabei?

Zur Erklärung: Bei der "Bildokumentation" fällt auf, dass von 11 Räumen gar keine Aufnahmen auf der CD sind. Insgesamt ist festzustellen, dass bei den Aufnahmen offenbar versucht wurde, möglichst Chaos und angebliche Wertlosigkeit darzustellen.

Bei aufgenommenen Räumen wird kaum ein kompletter Eindruck geboten.

Aufnahmen von Schrank inhalten (offene Türen) fehlen ganz!

Am beeindruckendsten ist, dass der schwere Tresor, 1,50 Meter hoch, über 1 Meter breit und die angegebenen zwei Wertkassetten, die in anderen Räumen lagerten und von Herrn Geberster gefunden wurden, auch nicht im Bild sind.

Um in das abgebildete Schlafzimmer zu gelangen (mit wertvollen Möbeln etc. z.B. Schrank aus Spanien, neuwertig, Preis 9.000,-, Bett, Birke, Anfertigung Hüsters Nest, Schweiz, 4.000,-, 3 Lampen Murano Glas und Vase Sonderanfertigung, TV Nordmende Design

Phillipp Starck, Eck Kommodenschrank 1.800,-
alles neuwertig und voll mit meiner Kleidung!
Jetzt wird behauptet ich hätte nichts gehabt!
musste man durch einen genauso großen
Raum, ausgestattet mit:
wertvollen Eichenmöbeln aus der Gründer-
zeit, aufwendig ornamentiert.

Großer Bücherschrank 4 Türen, voll mit
wertvollen Büchern, Memorabilia, Akten, etc.
Schwerer großer Schreibtisch über 2 Meter
lang, 2 Türen, Schubfächer, voll mit Akten,
Diktiergeräten + ~20 Cassetten, 2 Minox 35
Kleinbildcameras, Pass, Führerschein, usw.,
Sessel dazu, 3 Große Sessel, Tisch mit
Bastgeflecht und Glas im Holzrahmen,
2 Stühle, Kronleuchter, Bilder, extra
Kachelofen (außer Centralheizung) im Raum

Juch von diesem, wertvoll ausgestatteten Raum,
kein einziges Bild auf der CD von
Berufsbetreuer Gebesser!

Obwohl er durch diesen Raum musste,
um Bilder im Schlafzimmer und Bad zu
fertigen?

Warum unterschlägt Berufsbetreuer
Gebesser die wichtigsten Räume
und Werte, in meinem Haus?

Viele Seiten zur Hausausstattung erspare ich
Ihnen.

Zu den Räumen meines Hauses und der
Ausstattung, bitte ich folgende Zeugen an:

3. Am 5.10.2006 genehmigte das Gericht
Berufsbetreuer Gebessler, ohne mein
Wissen, die Räumung meines Hauses,
obwohl die Betreuung am 6.10.2006
auslief.

3a. Ich bitte um Mitteilung, was der
Berufsbetreuer Gebessler geräumt
hat, wann und mit wem.

4. Gibt es eine detaillierte Vermögensaufstellung?

Schreiben an Dir [REDACTED] v. 2.9.2008 Blatt 4

5. Haus Schlüssel zum Haus und Garagen
(3 Stellplätze), Volbehrstr. 4, 90491 Nürnberg

5a. Wann und von wem, erhielt Berufsbe-
treuer gebesser, welche Schlüssel ?

Zur Erklärung:

- am 3.7.2007, (1/4 Jahr nach Betreuungsende
und vielen schriftlichen Aufforderungen von mir),
dreibt mir Berufsbetreuer gebesser, er hatte
einen Karton mit Unterlagen und 2 Haus-
Schlüssel und Garagen Schlüssel, im BKH
Straubing, für mich deponiert.

Wieder unterblieb eine persönliche Aufklärung.
Wieder blieb mir verborgen, was mit meinem Haus,
meiner Habe, meiner Kleidung, geschehen ist !!

Im November 2007, Monate vor der Verstei-
gerung meines Hauses, gelang es mir, Ver-
trauenspersonen zu finden, die in meinem
Haus nach dem rechten sehen und meine Habe
endlich sichern könnten.

Dazu forderte ich am 22.11.2007, die sog.
Haus Schlüssel vom BKH Straubing, in Verwahr-
ung, an.

Am 26.11.2007 kam endlich Frau [REDACTED] von
der Verwaltung des BKH, mit Herrn [REDACTED] Mit-

-arbeiter der Station E2 und händigten mir
erstmalig die angeblichen Hausschlüssel
aus, die Berufsbetreuer bebesster, als die
aktuell passenden, abgegeben hatte.

Da ich Zweifel hatte, ob die Schlüssel über-
haupt, jetzt aktuell, passen (Polizei ersetzte
Haustürschloß, dann Polizei mit Ex-
Ehefrau, die schon lange von mir geschie-
den ist und nichts in meinem Haus zu
suchen hätte ??), bat ich den Sozialarbeiter
Rutsch, des BKH, den Berufsbetreuer bebes-
ster anzurufen und genau zu überprüfen,
ob diese Schlüssel jetzt zu meinem Haus
passen.

Am 26.11.2007 um 11¹⁷ bis 11⁴²

sprach Herr [REDACTED] mit mir, ich erklärte genau
was es zu klären gibt (Zeugen: Herren [REDACTED]
[REDACTED] alle BKH Straubing).

Um 15⁴⁵ kam Herr [REDACTED] wieder zu mir
und erklärte, er habe mit Berufsbetreuer
bebesster gesprochen, es wären bestimmt
die aktuell passenden Schlüssel zu mei-
nem Haus.

Zeugen [REDACTED]

Dann gab es merkwürdige Schwierigkeiten,
von Seiten des BKH Straubing, überhaupt

Schreiben an Dir. [REDACTED] 1.2.9.2008

176
Blatt 5

die Schlüssel, an meine Vertrauensperson
senden zu dürfen. Details bei Bedarf
Zeugen: [REDACTED]

Am 28.11.2007

wurde endlich mein Brief, mit den Haus-
Schlüsseln, abgeschickt an:

Am 1.12.2007 waren Herr und Frau
[REDACTED] mit den Schlüsseln, bei meinem
Haus und konnten feststellen:

- Die Schlüssel von Berufsbetreuer
Geheister passten nicht zur Haustüre!

- Durch die Glasscheibe der Küchentür
konnten Sie erkennen, dass meine
Einbauküche komplett verschwunden
war.

- Das im Wintergarten keine
Pflanzen mehr zu sehen waren.

Alles im Gegensatz zu [REDACTED] R 1.10. ... R 1.10. und

Es deutet alles darauf hin, dass es mir unmöglich gemacht werden sollte, an meine Habe gelangen zu können, bzw. jemand, in meinem Auftrag, mein Haus betreten kann.

Zeugen: Herr und Frau [REDACTED]

5 a.) Ich bitte um Mitteilung wann und mit wem der Berufsbetreuer (Gebesler), mit den angeblich passenden Schlüsseln, das Haus betreten hat.

5 b.) Wer hat und hatte die tatsächlich passenden Schlüssel?

6. Wie oft hatte B.B. Gebesler Kontakt mit Petra Maske?

Zusätzlich verweise ich auf BGB

§ 1907 Umfang der Betreuung,
Pflichten des Betreuers
besonders (2) und (3)

§ 1903 "Einwilligungsverbehalt"

§ 1908 § "Entlassung des Betreuers"

In unzähligen Schreiben hatte ich, von Anfang an, um Hilfe gebeten.

Der Betreuer wurde nicht kontrolliert!

Jetzt habe ich nichts mehr, nicht einmal ein Bild meiner Mutter!

Ich bitte nochmal um qualifizierte Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen
Nor. H. Ferdinand Mollath

Verfügung

I. Schreiben an Absender (i.A.)

Sehr geehrter ...

Ihr Schreiben vom 2.9.2008 habe ich erhalten und darf Ihnen mitteilen, dass ich eine Ablichtung davon zu den Akten bringe und das Original wegen des darin gestellten Strafantrags bzw. der Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Bayreuth weitergeleitet habe, in deren Zuständigkeitsbereich die Abrechnungsmodalitäten (Aktenbearbeitung) stattfanden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich weder als Strafrichter noch als Ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts mit Ihrer Angelegenheit befasst bin und somit auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen nicht beantworten kann. Gestatten Sie mir den wohlgemeinten Rat, sich der Hilfe eines Rechtsanwalts zu bedienen, der für Sie Akteneinsicht in die Betreuungsakten nimmt. Dadurch kann für Sie eine Anzahl von Fragen geklärt werden.

Ich darf Sie bitten, zukünftig nicht mehr mit mir persönlich zu korrespondieren, da ich weder die Akten bearbeitet habe noch die Betreuungsverfahren in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit freundlichen Grüßen

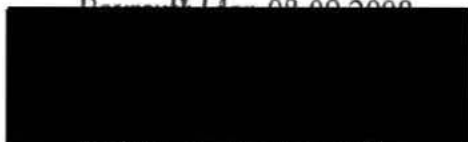
II. Kopie des Schreibens zu den Akten

III. Originalschreiben an die Staatsanwaltschaft Bayreuth mit Abdruck dieser Verfügung

m.d.B. um Kenntnisnahme von der Strafanzeige wegen versuchten Betrugs des Berufsbetreuers und evtl. weiterer Veranlassung.

Das Betreuungsverfahren wurde bei dem AG Bayreuth unter dem Az. XVII 258/06 geführt.

Bayreuth, den 08.09.2008



Richter am Amtsgericht

08.09.2008
Staatsanwaltschaft
Bayreuth

AMTSGERICHT BAYREUTH

Amtsgericht Bayreuth
Geschäftsstelle
Wilhelminenstraße 7
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504-
Telefax: 0921 / 504-
zu erreichen Stadtbuss Linien
14,12 Haltest. Justizpalast

Bayreuth, 18.09.2008

Aktenzeichen: XVII 0258/06
(bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Gustl Ferdinand Mollath
Volbehrstraße 4

90491 Nürnberg

Betreuungsverfahren
für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07.11.1956
wohnhaft Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg


Sehr geehrter Herr Mollath,

Ihr Schreiben vom 02.09.2008 habe ich erhalten und darf Ihnen mitteilen, dass ich eine Ablichtung davon zu den Akten bringe und das Original wegen des darin gestellten Strafantrags bzw. der Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Bayreuth weitergeleitet habe, in deren Zuständigkeitsbereich die Abrechnungsmodalitäten (Aktenbearbeitung) stattfanden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich weder als Strafrichter noch als ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts mit Ihrer Angelegenheit befasst bin und somit auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen nicht beantworten kann. Gestatten Sie mir den wohlgemeinten Rat, sich der Hilfe eines Rechtsanwalts zu bedienen, der für Sie Akteneinsicht in die Betreuungsakten nimmt. Dadurch kann für Sie eine Anzahl von Fragen geklärt werden.

Ich darf Sie bitten, zukünftig nicht mehr mit mir persönlich zu korrespondieren, da ich weder die Akten bearbeite noch die Betreuungsverfahren in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit freundlichen Grüßen


Richter am Amtsgericht

Beglaubigt am 18.09.2008

Heimann, JAng.

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 19.09.2008

Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Verfügung

- 1. Aktenversendung vormerken
- 2. Mit Akten an das Landgericht - Beschwerdekammer - Bayreuth wegen Beschwerdeeinlegung Bl. 170
- 3. WV nach Rückkunft


 Ziegler
 Rechtspflegerin

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
 EINLAUFSTELLE
 22. SEP. 2008 
 mit Bd. Abdr. Anl. Hefl.
 € Geb. St./KM/GK.St.



Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-

Wilhelminenstr. 7
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504 - 538
Telefax: 0921 / 504 - 549

zu erreichen mit dem Stadtbus
Linien 4, 12 Haltest. Stadthalle

Geschäftsnummer: 1 XVII 258106

Betreuungsverfahren: Gustl, Ferdinand Mollath

Mit Akten an:

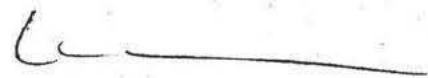
- Bezirkskrankenhaus Bayreuth _____
- Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth
- Bezirksrevisor beim Landgericht Bayreuth
- Nachlassgericht _____, zu AZ: VI: _____
- Betreuungsstelle Stadt BT / LRA BT
- Rechtsanwaltskanzlei _____
- Amtsgericht _____
- Landgericht Bayreuth (Beschwerdevorlage Bl. 178)
- _____

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE
22. SEP. 2008 <i>NR</i>
mit Bd. Abdr. Anl. Heft.
€ Geb.St./KM/GK.St.

gemäß Verfügung Blatt 178
mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens _____

42 T 168/08

Bayreuth, den 22. SEP. 2008
Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts


Heimann
Justizangestellte

l

26. Sep. 2008

Uf. M Schreiben an Patrone FA Gebroks
mit Aktenz. 167/168; 170

Das Betroffene hat gegen die Verfügungsbesetzung vom
18.7.8 (anwendlich des Akten an dem Betroffenen nicht
angeht) Beschwerde eingeleitet. Ich habe die, die
Festsetzungen teilweise abändern:

30.6. - 6.7.	7/30 von 5,5 h	1,3 h
7.7. - 6.10.	3 · 4,5 h	13,5 h
		<hr/>
		14,8 h

$14,8^h + 44.-€ = 651,20€$.

Die Betreuung was am 7.4.6 angeordnet
worden, der erste Dreimonatszeitraum endete
am 6.7.6.

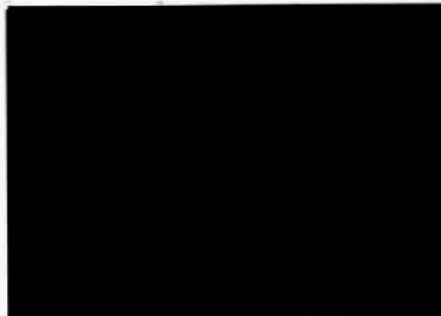
Sie erhalten Gelegenheit zu Stellungnahme binnen 20

l

26. Sep. 2008

- 2/1 Wst. des Schreibens an SF z. h.

3/3 W





Staatsanwaltschaft

180

Bayreuth

Aktenzeichen: 210 Js 10705/08
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 0921/504-0
Telefax-Nr.: 0921/504-259
Durchwahl-Nr.: 0921/504232
Sachbearbeiter: Frau StA(GL)in Dr. Finkenberger

Staatsanwaltschaft Bayreuth
Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth

Bayreuth, 26.09.2008/str

Landgericht Bayreuth
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

- Divilagt -



Ermittlungsverfahren

gegen Ralph Gebessler
wohnhaft:
geb. am 00.00.0000,
Staatsangehörigkeit: deutsch

wegen Betrug

Ihr Zeichen : 1 XVII 0258/06 (AG Bayreuth)

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Akten für 1 Woche ent-
behrlich sind.

Auf Anordnung

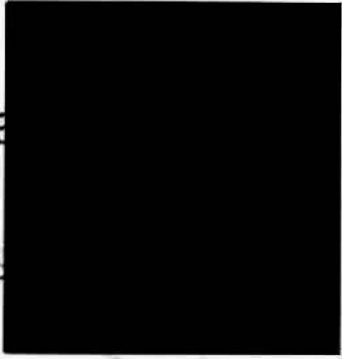

Straube
Justizangestellte

42 T 168/08

1/ v. v. / 20. 10.

✓ 2/ am StA gem. Anforderung

ausg. ps
am 1.10.2008 mitB um Rückgabe z. 20. 10.
B



Landgericht Bayreuth

- Zivilabteilung -

Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth

Stadtbuslinie 4, 12, Haltestelle Justizpalast

42 T 168/08
(Bitte stets angeben)

Bayreuth, 01.10.2008
Fernruf (0921) 504-0
Durchwahl (0921) 504-
Telefax (0921) 504-

Staatsanwaltschaft Bayreuth

h i e r

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE
01. OKT. 2008
mit Bd. Abdr. Anl. Heft.
..... € Geb.St./KM/GK.St.

Beschwerdeverfahren
Mollath Gustl Ferdinand
wegen Betreuung

Ihr Zeichen: 210 Js 10705/08

Sehr geehrte Damen und Herren,

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH EINLAUFSTELLE
07. OKT. 2008
mit 1. Bd. Abdr. Anl. Heft.
..... € Geb.St./KM/GK.St.

die angeforderte Akte liegt an. Es wird um Rücksendung der Akten bis zum 20. Oktober 2008 gebeten.

Auf richterliche Anordnung

Mit freundlichen Grüßen


Böhner

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Handwritten: nach Gedigung zurück

07. 10. 08

Mäusel
Beschäftigte

Gastl Ferdinand Mollath zurzeit gegen meinen Willen, im
BKH Straubing, Herchenhaid 32, 94375 Straubing

An Herr Richter [REDACTED]
Landgericht Bayreuth
Wittelsbacher Ring 22
95444 Bayreuth



Straubing den 1. 10. 2008

- "Betreuung" Geschäfts Nr.: XV 110258/06
- Beschwerde gegen Vergütungsfestsetzung für
Berufsbetreuer Ralph Gebessler A. Z.: 42 T 168/08
- Ihr Schreiben vom 26. 9. 2008 durch Urk. v. Frau Hasen.

Sehr geehrter Herr Richter [REDACTED]

ich bitte Sie inständig um Hilfe!

Unter anderem verweise ich auf meine
Schreiben an den Direktor des Amtsgerichts,
Herr Richter [REDACTED]

- vom 18. 8. 2008 "Beschwerde gegen Vergütung"
- vom 25. 8. 2008 "Richtigstellung dazu"
- vom 2. 9. 2008 "Bitte um Auskunft zur Tätigkeit
von Berufsbetreuer Gebessler"

und Strafantrag mit Bitte zur
Weiterleitung an geeignete Ermittlungsbehörden.
- Vom 17. 9. 2008 auch an Herr Ri. Wierath

Ich weiß, dass nahezu alle Berichte über-
lastet sind.

Trotzdem bitte ich um eine Einarbeitung
in diesen unglaublichen Fall.

- Mit Beschluss vom 7. 4. 2006 stellte mich Frau Amtsrichterin [REDACTED] unter Betreuung. Grundlage war ein teiltgutachten von Dr. Heipziger vom BkH Straubing.

- Gegen diesen Beschluss legte ich Beschwerde beim Landgericht Bayreuth, Richter Ronald [REDACTED] am 14. 4. 2006, ein.

Bis heute ist diese Beschwerde nicht bearbeitet.

- Vom Anfang an lehnte ich auch den Berufsbetreuer, Herr Ralph Gebessler, ab.

- Am 7. 7. 2006 schrieb ich das erste mal Berufsbetreuer Gebessler an und bat ihn, unter anderem unter 2., um ein Beweis-sicherungsverfahren, als auch ihn persönlich um Sicherung meiner Habe, besonders Beweise und Dokumente, in meinem Haus, zu sichern.

- Am 25. 7. 2006 schrieb ich Berufsbetreuer Gebessler nach seinem Besuch am selben Tag, wieder.

Ich wiederholte im Schreiben meine Bitten:

1. Bitte um meine Unterlagen und Dokumente aus meinem Haus in Nürnberg

2. Meine Kleidung aus meinem Haus.

3. Bitte um einen ordentlichen Verteidiger.

4. Klärung wann die Verhandlung nun stattfindet.

5. Klärung meiner Vermögenswerte.

Bitte um Kontaktaufnahme zur Hypo Vereinsbank.

→ siehe auch Hypothek und Konten Privat und geschäftlich u.s.w.

Schreiben an Herr Richter [REDACTED] 16 Bayr. V. 1.10.2008 (18)

zu 5. Gegen eine [REDACTED] Blatt 7

Falsche eidesstattliche Erklärung meiner früheren Frau, jetzt nach Heirat mit einem Manager der Hypo Real Estate in Berlin, Frau Petra Maske, vorzugehen.

Meine frühere Frau hat sich widerrechtlich den Schmuck meiner Mutter genommen, auch dazu hat ich RA + Berufsbetreuer gebessler um Hilfe.

Bezüglich eines wertvollen Fahrzeugs dito.

- Am 26.7.2006 schrieb ich einen Nachtrag zu seinem 1. Besuch vom 25.7.2006 und fragte noch einmal ausdrücklich nach einer möglichen Verhandlung und warum ich nicht informiert werde. (Punkt 1. und 2.)

- Am 27.7.2006 schrieb mir Berufsbetreuer gebessler er habe sich mit RA [REDACTED] in Verbindung

gesetzt und die Firma [REDACTED] wolle er ansprechen.

- Am 30.7.2008 schrieb ich dem Berufsbetreuer gebessler, daß mir erst am 28.7.2008 von [REDACTED] eine Ladung zur Gerichtsverhandlung am 8.8.2008 übergeben wurde.

Ohne Anklageschrift !!

Jch bat Berufsberater-Gebecker noch ein-
mal dringen um meine Akten, Dokumente
und Beweise, aus meinem Haus in Nürnberg,
um meine Verteidigung aufbauen zu können.

Jch wies auch ausdrücklich darauf hin, dass
ich keinen Einblick in die Gerichtsakte habe
um mich zu Vorwürfen orientieren zu können.

Auch war endgültig klar, dass der Pflicht-
verteidiger selbst, meine Verteidigung ab-
lehnte (mehrmals!).

Jch bat Berufsberater-Gebecker, der auch
Rechtsanwalt ist, für eine Terminverschieb-
ung und eine Verteidigungsmöglichkeit zu
sorgen.

- Am 1.8.2006 bat ich Berufsberater-Gebecker
nochmal schriftl. um Hilfe, da ich nichts hörte.
Der Verhandlungstermin war auf den
8.8.2006 angesetzt und hatte noch
nicht einmal einen Verteidiger gesprochen.
Auch bat ich um Kontakt zu Prof. Dr. [REDACTED]
einem Gutachter zur möglichen Verteidigung
und um Kontakt zu Freunden, Nachbarn u.s.w.

- Am 8.8.2006 war meine Verhandlung in
Nürnberg, nicht einmal ein kurzes Gespräch
konnte ich vorher mit dem Pflichtverteidiger
führen, wie es Berufsberater-Gebecker ver-
sprochen hatte!

Das Bericht ermöglichte mir nicht meine

Verteidigung mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Hilfesuchend wandte ich mich an den Berufsbetreuer Gebesster, der hinter mir im Gerichtssaal saß (der Pflichtverteidiger haute mich mit Placdojes in die Pfanne, als wäre er ein Staatsanwalt aus brauner Vorzeit).

Ich gab dem Berufsbetreuer Gebesster meine schriftliche Verteidigung, mit der Bitte die in der laufenden Verhandlung vorzubringen.

Als ich mich nach einiger Zeit umdrehte, war Berufsbetreuer Gebesster aus dem Gerichtssaal, mitsamt meiner schriftlichen Verteidigung, verschwunden!
Mein Schicksal war besiegelt.

Erst als ich "Gott und die Welt" ausdrückte, weil sich Berufsbetreuer Gebesster einfach nicht mehr rührte, kam der am 19. 9. 2006 zu einem Gespräch zu mir, im Bkfl Straubing.

Entsetzt fragte ich ihn, warum er mich in der laufenden Verhandlung, sitzen ließ.

Lachend meinte Berufsbetreuer Gebesster, er ging aus der laufenden Verhandlung, mit meiner schriftl. Verteidigung, und ging, ohne nähere Absprache mit mir, in

mein Haus in Nürnberg und durchsuchte es auf Wertgegenstände.

hachend meinte er, er habe die zwei Wertkassetten, in meinem Arbeits und Schlafzimmer gefunden und fragte, wo die Schlüssel für meinen Tresor im Keller wären.

- Am 27.7.2007 schrieb ich Berufsbetreuer gebesster wieder an und bat um Aufklärung.

- Am 31.7.2007 schrieb mir Berufsbetreuer gebesster, dass er jetzt erst einen Karton mit Unterlagen aus Nürnberg, sowie Haus und Garagenschlüssel, für mich beim BKH Straubing abgegeben habe. Ohne jede weitere Erklärung

Wohl gemerkt, die Betreuung endete am 6.10.2008, die Dinge hatte Berufsbetreuer gebesster offen bar schon am 8.8.2006 an sich genommen.

Erst ein halbes Jahr später gab er die Dinge für mich ab?

- Am 22.6.2007 schrieb ich Berufsbetreuer gebesster wieder und bat wieder um Aufklärung.

Insbesondere fragte ich nach wichtigen Unterlagen, die in einer Kassette waren.

Wo die Uhren und der Schmuck sind, die in der anderen Kassette waren?

Am 19.6.2007 schickte mir Berufsberater
Gebesler einen Verrechnungsscheck über
778,75 Euro, als Endabrechnung, ohne
jede Rechnungslegung!

Ich bat mich die Summe plus Verzinsung,
da erst nach 9 Monaten die Zahlung erfol-
gen sollte, per Postanweisung zu senden,
da wie er weiß, ich kein Bankkonto habe.

Bis heute auch dazu keine Antwort!

Ende 2007 konnte ich jemand beauftragen,
mit den angeblichen Schlüsseln zu
meinem Haus, die Berufsberater Gebes-
ler abgegeben hatte, zur Sichtung und
Sicherung zu meinem Haus zu schicken.

Der Schlüssel passte nicht!

So wurde verhindert, daß meine Beauftra-
gten in mein Haus gelangen und fest-
stellen können, wo meine Habe ist.

Durch die Fenster in der Küchentüre
zum Garten konnten meine Bekannten
aber feststellen, daß meine Fin Gau-
küche verschunden war!

Zeugen zur Sache, wie in am Anfang
angegebenen Schreiben schon angegeben.

Sehr geehrter
Herr Richter [REDACTED]

wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie schon
etw. bald 2 Jahren als angeblich "Täter" in
Anstalten gequält werden?

Können Sie sich vorstellen, wie es ist,
noch nicht einmal 1 Stück Ihrer Kleidung
bekommen zu haben?

Seit 27.2.2006 habe ich nur was ich
auf dem Leib hatte !! Z.B.:

Auf den wenigen Bildern die Berufsbetreuer
bebesster ihnen offenbart hat, sehen sie
wenigstens teilweise mehrere Schränke in
meinem Schlafzimmer.

Wo sind diese Möbel?

Wo ist meine Kleidung?

Ich bitte Sie um:

1. Wo ist die 2. Wertkassette

2. Eine Wertkassette wurde mir hier leer
und aufgebahrt übergeben.

Wo ist der Inhalt? -> Behälter bebesster

3. Ich bitte um die Abrechnung mit
Belegen, zur Zahlung [REDACTED]

4. Ich bitte um die Auszahlung des
Verrechnungsscheques von RA bebesster.

5. Ich bitte um Beantwortung meiner
Fragen in den am Anfang aufgeführten Stellen.

6. Ich bitte um Prüfung des damaligen Behaltungs-
beschlusses und meiner Beschwerde dazu.

7. Strafantrag vom 2.9.2008. Wer bearbeitet?

Blatt 5

8. Warum hatte Berufsbetreuer Gebesster die falschen, nicht passenden Hausschlüssel, hier im BkH SR für mich abgegeben?

9. Warum hat Berufsbetreuer Gebesster über 77 Räume, mit wertvoller Habe, so auch den über 7,50 Meter hohen Tresor, in seinen Fotos nicht dokumentiert?

Zuerst war die Bild DVD bei Bericht nicht auffindbar.

Man sollte doch glauben ein Betreuer wäre zur Hilfe für einen Betreuten da.

10. Ich bitte Berufsbetreuer Gebesster zu prüfen. Hier zeigt sich, was Medien immer öfter aufzeigen, ich wurde offensichtlich "ausgeschlachtet".

Jetzt bekomme ich noch nicht einmal Auskunft was passiert ist.

Mein Leben lang habe ich ein ungeschollenes Leben geführt!

Nur weil ich die umfangreichen Schwarzgeldgeschäfte meiner

früheren Frau, jetzt Petra Maske, aufhalten und verhindern wollte, werde ich schamlos fertig gemacht?

Nicht einmal ein Bild meiner Mutter ist mir geblieben!

Diese Verbrecher, um meine frühere Frau, könnten mein Leben total zerstören, nur weil absolut unfähige und unmenschliche Systeme, solche Machenschaften ermöglichen.

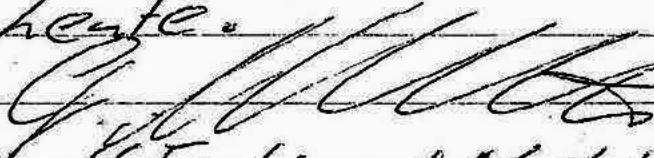
Nur ein korrekter Ermittler könnte helfen, die Wahrheit ans Licht zu bringen!

Meine frühere Frau hat alles daran gesetzt sich mein Haus mit Unterlagen zu ihren kriminellen Geschäften, unter dem "Nagel zu reiben".

In diesem Haus lebte ich seit 1960!

Ich und meine Mutter hatten diese Frau aufgenommen!

Sie heist, jetzt Petra Maske, nach dem Sie einen Manager der Hypo Real Estate, Rotenstraße, Berlin, Martin Maske, geheiratet hat. Alles ganz seriöse heute.

Ich bitte Sie um Hilfe 

Mit freundlichen Grüßen
Ferdinand Mollath
Anlage: Schweizer AnstV Nr. v. 17.4.08 zur Erklärung:

Gustl Ferdinand Mollath, zur Zeit gegen meinen Willen im BKH 94315 Straubing, Lerchenhaid 32/E2

An die Richter der heute stattfindenden Anhörung; Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing. Herrn Vorsitzenden Richter [REDACTED] Frau Richterin [REDACTED] Herrn Richter [REDACTED]

Straubing, den 17. April 2008

Sehr geehrte Frau und Herrn Richter,

ich bitte folgendes Ihnen vorlesen zu dürfen: Damit ich möglichst nichts vergesse, habe ich schriftlich aufgesetzt, was ich Ihnen zu sagen habe. Auch möchte ich damit Stellung nehmen, zur Stellungnahme der Ärzte des BKH Straubing vom 08.01.2008; Dr. [REDACTED] Stv. Äztl. Direktor, Frau Dr. [REDACTED] [REDACTED] Oberärztin, Herrn Michael [REDACTED] Stationsarzt.

Leider kann man nicht generell davon ausgehen, dass sich Ärzte niemals irren. Dazu verweise ich auf die Aussagen von Prof. Dr. Nedopil in der Süddeutschen Zeitung vom 12. August 1998. SZ: Welche "Trefferquote" haben psychiatrische Gutachten? Prof. Nedopil: "Die Trefferquote liegt ungefähr bei 75 %; das heißt aber, dass die Unsicherheit bei der Prognose in aller Regel zu Ungunsten des Täters geht. Wenn der Gutachter unsicher ist, empfiehlt er lieber, dass der Verurteilte in einer Einrichtung bleibt."

Dann ein Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 24.07.2007: "Wo die Sicherheit die Freiheit ablöst." Prof. Nedopils Auffassung nach muss sich die forensische Psychiatrie wieder auf ihr "Kerngeschäft" konzentrieren und sich "um die wirklich psychisch Kranken" kümmern und nicht um "gesellschaftlich unliebsame Menschen"... Nach Expertenmeinung landet fast jeder dritte Patient fälschlicherweise im Maßregelvollzug. Dr. Ernst Balier, Ärztlicher Dir. der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am BKH Günzburg, sieht in der Zahl der Fehleinweisungen ebenfalls "ein großes Problem." Dann die ARD-Sendung am 04.03.2008 (Menschen bei Maischberger) TATORT KRANKENHAUS: Erst pfuschen, dann vertuschen? Unter anderen kam Prof. Dr. Peter Sawicki zu Wort, der mit anderen ärztlichen Kollegen das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. aus der Taufe hob, um Ärzte endlich dazu zu motivieren, zu Fehlern zu stehen: "Wir haben nicht genügend Ausbildung im Studium. Es wird so getan wir machen keine Fehler. Jeder Arzt macht Fehler; systematische Fehler. "Einige "Normal" -Mediziner sind auf einem guten Weg. Die Psychiatrie scheint noch Lichtjahre von Selbstkritik entfernt zu sein.

Ich verweise auf den Fall von Frau Waltraud Storck, dokumentiert im Spiegel Nr. 37/2005 und SZ vom 04.03.2008, Seite 3 ..."Eingesperrt in einem Albtraum", Jahre musste sie in geschlossenen Abteilungen verbringen, obwohl sie nicht psychisch krank war - nun kämpft sie vor Gericht für Entschädigung... "Alles was mit Ärzten oder Krankenhäusern zu tun hat, ist für mich der Horror." Voll gepumpt mit einer Unmenge von Psychopharmaka. Wegen einer Diagnose, die mit großer Sicherheit von Anfang an falsch gewesen ist und die später nie mehr revidiert wurde, obwohl dazu genug Gelegenheit gewesen wäre. Die falsche Diagnose wird einfach übernommen. "Ich bekam eine Unmenge von Medikamenten um mich gefügig zu machen." Frau Waltraud Storck sitzt, nach Jahrzehnten in psychiatrischen Anstalten, jetzt im Rollstuhl. Sie kämpft nur noch um Wahrheit und Gerechtigkeit. Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland zu Schadensersatz verurteilt.

Als letztes verweise ich auf den Fall von Gerd Postl in den 90-er Jahren. Als "hoch ausgebildeter" Briefträger konnte er zum Klinkleiter einer Psychiatrie aufsteigen. Ausgezeichnet vom Bezirk, für seine guten Leistungen. Es gibt eine Vielzahl schockierender Beispiele, was so alles in der Branche der "Psychoklempner" möglich ist. Mit Sicherheit kann man nicht alles als Scharlatanerie abtun, aber eine gesunde Skepsis ist zumindest angezeigt.

Ich bitte Sie um richterliche Kontrolle und aktive Hinterfragung der Behauptung der Ärzte. Ich versichere Ihnen, ich leide oder litt niemals unter irgendeiner psychischen Erkrankung. Selbst die Erniedrigungen, Demütigungen, Entwürdigungen und folterähnlichen Umstände, die ich in Händen dieser Anstalten bis heute erleiden muss, brachten mich nicht in den Wahnsinn. Ich bitte Sie, sich alle Stellungnahmen die das BKH Personal über mich ausgoss geben zu lassen. Da können Sie feststellen, dass von Schizophrenie oder Paranoid "nur" noch "Wahnvorstellung" geblieben ist.

Seit einem Gutachten von Dr. Simmerl für das Vormundschaftsgericht Straubing, der definitiv "Schizophrenie" oder "Paranoid" ausschloss (Ende 2007!).

Bevor ich in die Hände dieser Ärzte fiel, verfügte ich über ein Vermögen von über einer Million. Hatte ein eigenes Haus in bester Wohnlage von Nürnberg, hatte 3 Ferraris in der Garage. Jetzt, nachdem ich platt

gemacht wurde, habe ich nichts mehr. Nicht einmal ein Bild meiner Mutter ist mir geblieben! Mein ganzes Leben musste ich anderen Menschen nicht so, wie Ihnen heute, gegenüber treten. Nicht einmal den Friseur kann ich mir leisten. Wie kam es dazu?

Meine Frau war Top-Vermögensanlageberaterin der Hypo-Bank Hauptstelle in Nürnberg. über Jahrzehnte musste ich die immer krimineller werdenden Finanzpraktiken miterleben. Z.B. Insidergeschäfte von Kunden und Bankmitarbeitern. Ab Ende der 80er Jahre schaffte sich die damalige Hypo-Bank als Schwarzgeldhafen in der Schweiz die AKB-Bank, Falkenstrasse, in Zürich an. Mitte der 90er Jahre gehörte meine Frau zu den Anlageberatern, die von weit über 600 Hypo-Bank Filialen in Deutschland, mit Abstand am meisten Kunden, mit Schwarzgeldvermögen, zur Tochterbank in der Schweiz, übergeleitet haben.

Im Herbst 1996 gab es für die "besten" Schwarzgeldverschieber der Hypo-Bank, eine Feier mit Fortbildungsprogramm im berühmtesten Hotel, hoch über Zürich. In besagtem Hotel "Dolder" logierte schon kein geringerer als Thomas Mann. Im Tumzimmer des Altbaus schrieb er "Die Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull." Die letzten 5 Jahre wurde das Dolder für eine halbe Milliarde renoviert und umgebaut. Sir Norman Foster zeichnete den Beton-Neu-Umbau. Das ist der Architekt, der "uns" den Reichstag mit einem monströsen Stachel "verschönte".

Meine Frau und ihre Arbeitskollegen wurden bei diesem Seminar umfangreich geschult, wie man den deutschen Staat beschleißt und die Hypo-Bank Kunden dazu berät. Die Hypo-Bank bot, im Gegensatz zur Konkurrenz, den Top-Service, der Kunde musste nie selbst in die Schweiz. Alles regelte das "Schwarzgeld-Verschiebungssystem" der Hypo-Bank. Auch die laufende Beratung und Wiederanlage von Vermögen.

Ein "Brückenkopf" war [redacted] [redacted] von der AKB-Bank in Zürich. Der bereiste alle Filialen der Hypo-Bank mit den jeweiligen Anlageberatern, wie meine Frau und deren Kunden.

Gegen Ende der 90er Jahre war nun die Schieflage der Hypo-Bank (Schrottimmobilien in den neuen Bundesländern etc.) nicht mehr länger haltbar. Die Bay. Vereinsbank übernahm die angeschlagene Hypo-Bank; nach außen hin als gleichberechtigte Fusion dargestellt. Aber kein Vorstand der ExHypo "überlebte". Alle Schaltstellen wurden von Vereinsbankern besetzt. Der altbackene verstaubte Führungsstil der Vereinsbanker hielt Einzug. Mitarbeiter, wie meine Frau, wurden unzufrieden. Die Vereinsbanker entdeckten auch das Treiben mit der Schwarzgeldtochter AKB-Bank, Zürich. Diese wurde nicht verkauft; die wurde vorsichtshalber gleich liquidiert. Anlageberater, wie meine Frau, sollten Kunden aus Deutschland zur (schon seit den 70er Jahren in den Händen der Vereinsbank befindlichen) Bank von Ernst, Zürich, übertragen. Auch die Mitarbeiter der AKB-Bank sollten zur Bank von Ernst wechseln. Aber so wie die heißt, war auch das Arbeitsklima: Ernst. So sah sich der "alte Brückenkopf" [redacted] [redacted] nach einer anderen Bank um. Je mehr Anlagevermögen Sie mitbringen können, sprich je mehr Kunden, desto höher ist Ihr Stellenwert, bei einer Neuanstellung. So sprach [redacted] [redacted] Anlageberater wie meine Frau an, ob diese "ihre" Hypo-Kunden, nicht wie vom Arbeitgeber gewünscht, zur Bank von Ernst lotsen, sondern zur Bank Leu, Bahnhofstrasse in Zürich. (Gegen Provision usw. hinter dem Rücken der Hypo-Vereinsbank).

Viele Anlageberater, wie meine Frau, stiegen auf das lukrative Angebot ein. Nun wurde lustig, vom Hypo-Vereinsbank Arbeitsplatz aus, für die Bank Leu gearbeitet, die damals eine Tochterbank der Credit Suisse war, 2. größte Bank der Schweiz, hinter der UBS.

Meine Frau begann mit unseren Fahrzeugen Kurierfahrten in die Schweiz zu unternehmen. Als ich dies untersagte, fuhr sie eben mit dem Zug über Augsburg, Stuttgart nach Zürich. Damals glaubte ich noch in meiner Naivität, es gäbe einen Rechtsstaat. Wenn die Machenschaften aufflügen, müssten Handschellen klicken. Meine Frau lachte nur. Wie recht sie hatte, zeigt sich bis heute.

Meine Frau und ihre Kollegen bedienten "die höchsten Kreise" Mittelfrankens. Z.B. [redacted]

[redacted] Als rauskam, dass sogar die Haushälterin [redacted] über ein Schwarzgeldkonto in der Schweiz verfügt und die Familie [redacted]

war bei mir endgültig Schluss!

Ich untersagte meiner Frau die Schwarzgeldgeschäfte; war jetzt der lächerliche "Weltverbesserer", der keine Ahnung hat, wie man's machen muss. Es kam zur Trennung und zu einem regelrechten "Rosenkrieg". Bis heute bestehe ich auf der Beendigung der dreckigen Geschäfte. Sie meinte: "Halt den Mund und Du gehst mit einer halben Million raus". Ich meinte, sie könne sich diese wohin stecken. Da sie nicht zur Vernunft zu bringen war, nahm ich zuerst Kontakt mit den Chefs der Bank Leu und Credit Suisse in der Schweiz auf. Die verschanzten sich hinter dem "Schweizer Bankgeheimnis". Dann nahm ich Kontakt mit dem damaligen Vorstandschef der Hypo-Vereinsbank, [redacted] [redacted] auf, auch mit dem Vorstand der Revision und der Compliance Stelle, sowie Gespräche mit den Direktoren [redacted] und [redacted] in Nürnberg. Dann versprach mir meine Frau in einem letzten Telefongespräch: "Wir machen Dich fertig!". Seit meiner

Jugend war ich mit dieser Frau zusammen, 24 Jahre. Jetzt muss ich einsehen, sie ist ein regelrechtes Monster, das über Leichen geht.

Im Februar 2003 stürmten 12 Kripo- und Polizeibeamte mein Haus und verwüsteten es von oben bis unten. Später stellte sich heraus, meine mittlerweile getrennt von mir lebende Frau, hatte einfach behauptet, ich hätte Schusswaffen. Gefunden wurde selbstverständlich nichts. Meine Frau wusste genau, dass ich nie was mit Waffen zu tun hatte. Nicht zuletzt deshalb war ich bei der Organisation der Anti- Irakkriegsdemos des Schülerbündnisses in Nürnberg dabei. Erst dachte ich, die Razzia stehe im Zusammenhang mit meinem Demo-Engagement. Meine Frau machte mich jetzt zusätzlich wirtschaftlich fertig. 24 Jahre hatte ich ihr blind vertraut, unterschrieb was sie vorlegte, das rächte sich jetzt. Zusätzlich gab sie im Scheidungsprozess eine falsche eidesstattliche Versicherung ab. Ihr immenses Schwarzgeldvermögen in der Schweiz hat sie unterschlagen. So gab es ein Missverhältnis im Zugewinnausgleich.

Parallel musste ich feststellen, dass sie schon länger ein Verhältnis mit einem Direktor der Hypo-Real Estate in Berlin, Martin Maske, hatte. Mit dem wollte sie schon 2004 in mein Haus eindringen, um an Unterlagen zu gelangen (mein Alleinbesitz, von mir bewohnt seit 1961!). Ich drang nach wie vor auf Beendigung der Schwarzgeldgeschäfte. Da wurde es richtig kriminell: Sie behauptete einfach, ich hätte sie schon 2001 angeblich schwer misshandelt. Ein Attest aus der Praxis, wo die Lebensgefährtin ihres Bruders arbeitete, sollte dies bestätigen. Anzeige 2 Jahre nach angeblichem Vorfall!! Die Staatsanwaltschaft schickte mir einen Strafbefehl über 1.000,- Euro; ich zahlte nicht, für was ich nicht getan habe! Es kam zum Prozess, einschüchtern ließ ich mich nicht, ich forderte nach wie vor die Einstellung der Schwarzgeldgeschäfte. Jetzt zeigte ich die Sache bei Staatsanwaltschaft und Finanzbehörde an. Eine gewisse Dr. Verena Fili, Staatsanwältin in Nürnberg, stellte ein. Ich war regelrecht "von den Socken". Ich hatte die Sache umfangreich beschrieben, mit Beweisen und Zeugen belegt. Der einwandfreie Anfangsverdacht, der zu Ermittlungen zwingt, ist gegeben. Was musste ich feststellen: Staatsanwältin Dr. [REDACTED] ist im Leistungskader des Golfclub "Reichswald" in Nürnberg. Dort spielt auch die Mutter meiner früheren Frau, [REDACTED] [REDACTED] und deren Mann, [REDACTED] [REDACTED] Tennis spielt Frau Dr. [REDACTED] im Postsport Verein Nürnberg. Dort trifft sie Dr. Woertge, den Anwalt meiner Frau und Busenfreund von Martin Maske, schon aus 1. FCN Handballzeiten.

Hätte Frau Dr. [REDACTED] ordentlich ermittelt, hätte sie ihre Golfambitionen, mindestens, vergessen können. über die Hälfte der Clubmitglieder wären "schwer begeistert" gewesen, allein ob der Steuernachzahlungen.

Nicht zu vergessen, Oberstaatsanwalt [REDACTED] [REDACTED] der "Oberrotarier" in Nürnberg. 2004 war er der "Boss" aller Rotarierclubs in Nürnberg. Das Sekretariat der Rotary Clubs ist innerhalb der Hypo-Vereinsbank Hauptstelle in Nürnberg am Lorenzerplatz. Die Sekretärin des Rotary Clubs ist angestellt von der HypoVereinsbank. Nur Indizien, keine Beweise! Bitte vergessen Sie nicht, aufgrund viel schwammigerer Indizien hat man mir die mögliche Höchststrafe verpasst: §§ 63/20 ; ein "Leben" in der Hölle bis zum Tod. Denn nachdem ich keine Ruhe gab, zückte meine Frau die übelste Karte die es gibt. Sie legte Amtsrichter Huber das Schreiben einer gewissen Frau Dr. Krach, vom BKH Erlangen vor. Diese meinte, ich müsse "psychiatrisch untersucht" werden. Da war mir klar woher der Wind weht: "Wir machen Dich fertig!" Zu einem Dr. Lippert ging ich nicht, der machte auch keinen Hehl von seinem Hypo-Vereinsbankkonto auf seinem Briefkopf. Statt dem sollte ich dann zu einem Dr. Wörthmüller, Chef des besagten BKH Erlangen. Ich recherchierte, was finde ich raus? Dr. Wörthmüller wohnt in Nürnberg in der Norastraße. Wer ist sein Hausnachbar? Bernhard Roggenhofer, langjähriger Kunde der Vermögensanlage-Abteilung, wo meine Frau und ihre Kollegen arbeiteten. Arbeiteten? Ja, denn mittlerweile wurde meine Frau, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] usw. aus der Hypo-Vereinsbank Group gekündigt.

Wäre wohl schlecht gekommen, wenn die Sache aufgefliegen wäre; wenn die betrogenen Betrüger nichts gemacht hätten.

Der engste Arbeitskollege meiner Frau, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] mit dem sie hochriskante Eurex Geschäfte machte, gründete mit dem Nachbarn und Freund von Dr. Michael Wörthmüller, mit [REDACTED] die [REDACTED] Aktiengesellschaft in der [REDACTED] in Nürnberg. Nach kurzer Zeit mussten sie die wohl umbenennen in [REDACTED] AG. Mir war klar was mir blüht. Polizei jagte mich wie ein wildes Tier; völlig unberechtigt und überzogen; terrorisierten mitten in der Nacht die Nachbarschaft. Die Seilschaft der "Kumpels" reicht überall hin. "Wir machen Dich fertig!". Ein "Kumpel" vom 1.FCN Handballverein, ein Immobilienhändler, ist wohl nicht umsonst "Ehrenkommissar" bei der Nürnberger Bereitschaftspolizei. Keinen Massenmörder dürfte man so behandeln, wie man mich behandelt hat. In der Polizeizelle wurde ich terrorisiert, mit eiskalter Außenluft über einen riesigen Ventilator gequält; bekam kein Wasser; wurde zusammengeschlagen. Anzeigen? Werden eingestellt. "Der ist

ausgerutscht". Ich bin selber schuld. Bei der Anti- Irakkrieg Demo haben mir 15-jährige Schüler schon erklärt: "Was willst Du denn, es gibt keinen Rechtsstaat!" Recht haben die, leider.

Als ich diesem Dr. Wörthmüller, vom BKH Erlangen, gefangen in seiner furchtbaren Zelle der Station F1, auf den Kopf zusagte, dass er Nachbar von [REDACTED] [REDACTED] ist, wurde dieser blass. Er bot mir ein mir "passendes" Gutachten an, wenn ich Stillschweigen wahre. Ich hörte mir an wie er texten würde. Könnte man so oder so verstehen. Da gab es noch Menschen die nach mir fragten, sich nicht einschüchtern ließen. Ich konnte noch mal einen Anwalt kriegen. Als ich ihm meine Geschichte erzählte, wurde der bleich und sprang auf: "Die schrecken ja auch nicht vor Mord zurück!"

Trotzdem hatte ich eine Rückenstärkung und ging auf den miesen Vorschlag von Dr. Wörthmüller nicht ein. Dr. Wörthmüller musste sich selbst für befangen erklären und gab schriftlich zu, gut bekannt mit [REDACTED] [REDACTED] (der Kumpel von der Schwarzgeldtruppe um meine Frau) zu sein. Nichts desto trotz durfte mich Dr. Wörthmüller an Dr. Leipziger, Chef des BKH Bayreuth, weiterreichen. Sehr lustig, das ganze BKH Bayreuth von Dr. Leipziger hat die Bankverbindung HypoVereinsbank. Ein früherer Chef meiner Frau leitet eine Bayreuther Filiale.

Die Polizei jagte mich mal wieder wie ein wildes Tier, misshandelte mich wie üblich, schmiss mich eingeklemmt durch die Vordersitzlehne auf die Rückbank eines zivilen Polizei 3er BMW. 80 km von Nürnberg nach Bayreuth. Das sind Gefangenentransporte, wenn man vorher 24 Stunden in der Polizeizelle fast nackt und frierend gequält wurde. Mitnehmen durfte ich wieder nichts.

5 Wochen FP 6, BKH Bayreuth. 7 Tage hatte ich ja schon Qual im BKH Erlangen hinter mir. Selbst Hofgang musste ich mir erkämpfen. Wenn ich einen bekam, Handschellen vorne oder hinten, wohlgemerkt, nie gewehrt, nie etwas getan, reine folterähnliche Schikanen. Für so ein ~~Schick~~ Land habe ich mich eingesetzt.

Stationsarzt [REDACTED] vom BKH Bayreuth sagte zu mir: "Gegen das System kommen Sie nicht an". Was für ein System? Das System der Gewissenlosen? Weil ich Bio-Lebensmittel seit Jahrzehnten esse und nur unbelastete (chemiefreie) Seife vertrage, soll ich einen "Knall" haben. Ich versuche Dr. [REDACTED] zu erklären, dass die damalige Verbraucherschutzministerin, Frau Künast, Bio-Lebensmittel und Produkte begründet propagiert. Da meinte Dr. [REDACTED] in vollem Ernst: "Die spinnt, wie alle Politiker". Auf weitere Gespräche habe ich dann mit den "Spezialisten" in Bayreuth verzichtet.

Nach 5 Wochen war ich fast 20 Kilo leichter. Von der Hölle gezeichnet. Hätte der Pfarrer mir nicht das Fahrgeld gegeben, hätte ich in meinen Lumpen nach Hause laufen müssen.

Am 27.02.2006 "Rosen"-Montag ließ ich mich, von den Polizisten der Montagsdemos, festnehmen. Seit August 2004 hatten wir, jeden Montag, ohne Pause, selbst Weihnachten, Montagsdemos organisiert. Für soziale Gerechtigkeit. Für einen ordentlichen Staat. Für eine ordentliche Welt. Gegen Raubtierkapitalisten und ihre Förderer. Friedlich. Schon Anfang 2005 hatte ich über 2 Millionen arme Kinder in Deutschland angeprangert. Da schauten selbst die "Marxisten-Leninisten" ungläubig. Die Tatsache wurde erst Monate später öffentlich bekannt.

Die Polizisten wollten mich nicht einmal überprüfen, kannten sie mich doch gut, als Redner und Mitorganisator der allmonatlichen Demos. Erst nach 1 Stunde im Polizeipräsidium konnten sie den Haftbefehl herausfinden. Wieder war die Erlenstegen-Wache für die direkte Verräumung des "ach so gefährlichen Schwerverbrechers" vorgesehen. Das hatten die Polizisten auch noch nicht erlebt. Auf der einen Seite als "hochgefährlich" bezeichnet, auf der anderen Seite gar nicht zur Fahndung ausgeschrieben, nur die Erlenstegenwache hatte den Haftbefehl.

Herr Richter Brixner, vom Landgericht Nürnberg, hat diese Tatsache in seinem Gerichtsprotokoll, wie so vieles, anders dargestellt, da behauptete er, ich wäre in meinem Haus festgenommen worden.

Wieder zum lachenden Dr. Wörthmüller ins BKH Erlangen, dann, nach ein paar Tagen, zu Dr. Leipziger's BKH Bayreuth. Erst Eingangsstation FP 6. Ich habe wieder nur was ich auf dem Leib hatte. Selbst Schreibmaterial bekomme ich nicht ohne weiteres. Bei den ersten 5 Wochen, schenkte mir ein Mitgefangener mit Mitleid, ein paar Briefmarken. Nach einer Zimmerrazzia waren die weg. Die SD-ler lächelten, sie wissen von nix.

Zack wird man in eine der übelsten Stationen verlegt, natürlich zu zwei richtig wirren Burschen. Als der eine auf mich losgehen will, bin ich der Dumme und lande im April, ohne Angabe von Gründen, hier im BKH Straubing. Mitgefangene in Bayreuth hatten mir diese Oberhölle schon ausgemalt.

In Bayreuth wurde ich vorher, auf die Schnelle, einer Amtsrichterin vorgeführt. Ich sagte gleich, jetzt gibt's die "Medizinische Betreuung". Nein, nein, meinte die Frau Amtsrichterin [REDACTED] nur wirtschaftlich. 6 Wochen später wird mir in Straubing ihr Beschluss zugestellt. Am nächsten Tag hatte sie auch eine "medizinische" Betreuung beschlossen. Ich schreibe um mein Leben, die Amtsrichterin [REDACTED] aus Bayreuth will nicht mehr zuständig sein, will abgegeben haben an's Gericht Straubing. Die wollen mit der

Sache nichts zu tun haben und nehmen nicht an. Aber den "Berufsbetreuer" Ralph Gebessler aus Geiselhöring, hier ums Eck, kann ich nicht abschütteln. Die Zeit von Ende Juli bis Anfang Oktober reicht, dass ich jetzt nichts mehr habe und bis heute nicht einmal weiß, wie alles abgelaufen ist.

Am 08.08.2006 war meine Verhandlung. Nicht einmal 5 Tage vorher, wurde mir erst die Anklageschrift zugestellt. Den Berufsbetreuer musste ich, mit unzähligen Briefen, regelrecht zum Gespräch zwingen. Ich erklärte ihm meinen Fall, der lächelte nur. Ich schrieb eine Notverteidigung, ohne alle meine notwendigen Unterlagen, mit umfangreichen Beweis- und Zeugenangeboten. Verhandlung am 8.8.2006, Landgericht Nürnberg, 7. Strafkammer, **Richter Brixner** bricht über mich los. Der Pflichtverteidiger Thomas Dolmany, den ich über Jahre nicht los wurde, trotz eigenem Anwalt, haut mich voll in die Pfanne. Dolmany wird seinem HypoVereinsbank-Konto vollauf gerecht. Dolmany selbst und sogar die Staatsanwaltschaft, hatten mehrmals um seine Entbindung gebeten. Richter Brixner beließ den, bei den Kollegen als "stromlinienförmigen" bekannten. Meine Verteidigung konnte ich weder in Wort oder Schrift vorbringen. Richter Brixner entzog mir immer wieder das Wort. In meiner Not gab ich dem Berufsbetreuer und Rechtsanwalt Gebessler meine schriftliche Verteidigung, in der Hoffnung er bringt die bei Gericht vor. Als ich mich nach einer Zeit umdrehe, ist der Betreuer Gebessler, aus der Verhandlung einfach verschwunden. Wochen später stellt

sich heraus, er ist ohne Absprache in mein Haus und hat es nach Wertgegenständen durchsucht.

Etliche von Richter Brixner selbst geladene Zeugen, sind einfach nicht erschienen. Als ich das bemängelte, meinte Richter Brixner lapidar: "Wer nicht da ist, ist halt nicht da". Unter anderem Rechtsanwalt Woertge, der Busenfreund von Martin Maske von der Hypo Real Estate, der mittlerweile meine frühere Frau geheiratet hat.

Ich hatte nicht den Funken einer Chance. Ursprünglich wollte man mich schon mit angesetzten 3 Stunden Verhandlung, mit dem Nummernschild §§ 63/20 "verräumt" haben. Nur weil ich um mein Leben kämpfte dauerte die "Hinrichtung" doppelt so lange. "Freispruch" mit §§ 63/20 ist die mögliche Höchststrafe. Das kann bedeuten, ein Leben lang in Händen dieser Ärzte, ohne jede Chance auf wenigstens eine ordentliche Haftanstalt. Schon im Gerichtssaal kündigte ich meinen Willen zur Revision an. **Richter Brixner tobte:** "Niemand wird Ihnen helfen, kein BGH, kein Bundesverfassungs-Gericht, kein EU-Gerichtshof".

Als ich um die Vorführung beim Rechtspfleger bat, um laut Rechtsmittelbelehrung meine Revision einlegen zu können, wurde ich am 14.08.2006 einfach in die Oberfolterstation A1 geworfen. Stationsarzt [REDACTED] behauptete einfach ich hätte [REDACTED] [REDACTED] beleidigt. Bis heute wurde mir nicht offenbart, was ich angeblich gesagt haben soll. Ich musste mich nackt ausziehen, in den Hintern sehen lassen und war aller Habe beraubt. Später schüttete man mir meine Kleider aus einem blauen Müllsack auf meine Pritsche in der Zelle von A1. Optimale Ausgangsposition um eine Revision zu führen. Ein geeigneter Rechtsanwalt war mir, wie immer, nicht bekannt. Ein Mitgefangener riet zu RA Kupke, weil der doch so schnell kam. Ja, zur Vollmachtunterschrift war der schnell da. Dann wurde der zu meinem letzten "Sargnagel". Ich hatte ihm alle Verfahrensfehler schriftlich mitgeteilt. Ihn gebeten, seine Begründungen rechtzeitig zu geben, damit wir diese besprechen und ggf. ändern können. Was macht RA Kupke? Am letzten Tag des Fristablaufs schickt er dem Gericht und mir seine katastrophale Revisionsbegründung. Aber für seine Bezahlung hat er, wie sich viele Monate später rausstellte, mit dem Berufsbetreuer Gebessler in Einklang gesorgt. Die Ärzte Dr. [REDACTED] und Dr. [REDACTED] der Oberfolterstation A1, nahmen sich mir liebevoll an. Ein halbes Jahr lang, bis meine Revision endlich verworfen wurde, wurde ich auf der Oberfolterstation A1 gehalten. Fast immer 23 Stunden in der Zelle eingesperrt. Redeverbot mit Mitgefangenen. Fenster zugesperrt trotz Sommerhitze. Laufend SD Kontrollen. Schikanen des unvergleichlichen Personals. Psychoterror sondergleichen. Und wie seit dem 27.02.2006, jede Nacht, im Stundenrhythmus, anleuchten und ausleuchten der Zelle.

Diesen Monat sagte ich zur "Pflegerin" [REDACTED] [REDACTED] die sich mit besonders aggressivem Nachtausleuchten hervortut: Sie wissen, dass Schlafentzug als einer der schlimmsten Foltern gilt? "Ja" Warum tun Sie mir das an? "Aber die Kollegen machen es doch auch und es ist eine Anordnung der Ärzte und ich habe 2 Kinder, ich brauche die Arbeit". Das sagte Frau [REDACTED] 2008 zu mir, nicht 1938!

Auf A1 hatte ich längere Zeit die Zelle A022, direkt gegenüber der Fixe. Ich musste mehrmals miterleben, wie Mitgefangene, nur für eine verständlich erhobene Stimme und Protest gegen Willkürmaßnahmen, von bis zu 8 SD-Männern auf die Pritsche geschnallt wurden und von den lüsternen Ärzten [REDACTED] oder [REDACTED] ins "Nirwana" gespritzt wurden. Die Hilfeschreie, das Wimmern, das Bitten, werde ich nie vergessen. Ich bin hier perversen Monstern ausgeliefert! Maßregelvollzug ist Folter pur! Beschönigend umschrieben mit z.B. "Negativer Verstärker" usw. Keinen Hund dressiert man so, wie man sich hier anmaßt mit Menschen umgehen zu dürfen; es ist die größte Schande seit der NAZI-Zeit. Die Eigendynamik die jeder einzelne Mitarbeiter entwickeln kann, ist schlicht weg erschreckend. Diese Irren und eiskalten Wirren haben

maßgeblich dazu beigetragen, dass mein Leben total zerstört werden konnte. Wenn sie gekonnt hätten, hätten sie mich jetzt schon 2 Jahre mit Psychopharmaka vollgeschüttet.

Die Opfer erlebe ich täglich. Nehmen wir z.B. meinen Mitgefangenen [redacted] [redacted] Seit 6 Jahren wird er mit der Chemie "abgefüllt". Seit letztem Jahr fand er die Kraft dagegen vorzugehen. Weil er sich rechtlich zur Wehr setzte. Er hatte Glück, dass ihn Frau Richterin [redacted] unterstützte. Sie können sich nicht vorstellen, wie es [redacted] jeden Tag geht. Der Entzug macht total fertig. Haut alle Hirnfunktionen durcheinander. Man hat ihm vorher totale Aufputscher und dann wieder dämpfende Mittel gegeben. Die Nebenwirkungen hatte man dann eiskalt als psychische Krankheiten dargestellt, bis ein Gutachten aus Berlin ein Ende setzte.

Hier geht es nicht um Heilung. Für Gesunde gibt es kein Geld! Diese Leute sind gewohnt machen zu können was sie wollen, sie werden nicht kontrolliert. Eine andere Anstalt kommt nicht in Frage. Ich erinnere an den jungen Mitgefangenen [redacted] [redacted] Als Dr. [redacted] seine Versprechungen nicht hielt, spielte [redacted] nicht mehr mit. Er wurde nach Haar verlegt, in ein Zimmer mit alten stinkenden Pennern. Er wurde darüber hinaus auch noch sexuell belästigt. Sie sehen dann nur das Ergebnis, dass er sich in seiner Verzweiflung mit einem Hammer wehrte. Ich traf ihn 2006 bei der Tütenfertigung. Er ist ein guter Kerl, wäre Ruck-Zuck gefestigt und könnte in Freiheit leben. Er meinte immer: "Mein Leben ist vorbei, es gibt für mich keine Zukunft mehr". Seit er 15 oder 16 ist, ist er ein Opfer der Systeme. Als ich auf A1 war sammelte er die Tabletten die man in ihn reinschüttete. Er wollte endlich frei sein. Vor der Anhörung bei Ihnen dachte er um. Er warf den Haufen Pillen auf Ihren Richtertisch und bewies so, dass es ohne diesen Dreck geht. Seit er diese Drogen nicht mehr nimmt geht es ihm viel besser. Er ist engagiert bildet sich selbst. Er braucht nur vernünftige Menschen die ihn Mensch sein lassen!

Als ich hierher nach Straubing geworfen wurde, habe ich sofort versucht Kontakt zum Leiter der Anstalt, Dr. [redacted] zu bekommen. Habe Anträge und Bitten direkt an ihn gerichtet. Nie eine Antwort.

Ich bewarb mich bei der Modellbaufertigung. Die einzige "Arbeit" die meinen Fähigkeiten annähernd Umfeld geben könnte. Ich bin Maschinenbauer mit Gesellenbrief u. habe Maschinenbau studiert. Ich habe die schnellsten Ferraris gebaut und nicht nur restauriert. Mein 246 Dino drehte 9.000 U/Min. Da ist der rote Bereich schon über 1.000 U/Min. vorbei. Er war schneller als ein 911 RS, Baujahr 1992, über 270 km/h. (Serie 235 km/h). Beim größten Oldtimerfestival der Welt, beim GP von Silverstone, wurde mein Dino zu den "most importend Ferraris of the event" gezählt und im Veranstaltungsprogrammheft abgebildet. Fragen Sie die Urgesteine der Ferrariwerkstattscene, [redacted] [redacted] Markgröningen, er lernte beim letzten Mechaniker von [redacted] [redacted] in Mailand, oder [redacted] [redacted] von Modena Motorsport in Langenfeldt, er ist mittlerweile die weltweit einzige vom Ferrariwerk sanktionierte Werkstatt für historische Formel 1 Ferraris. Oder fragen Sie [redacted] [redacted] vom früheren Institut für Fahrzeugtechnik des TÜV's Süddeutschland, in Garching bei München (mit ihm machte ich die Einzelabnahmen meiner Spezialfahrzeug-Aufbauten).

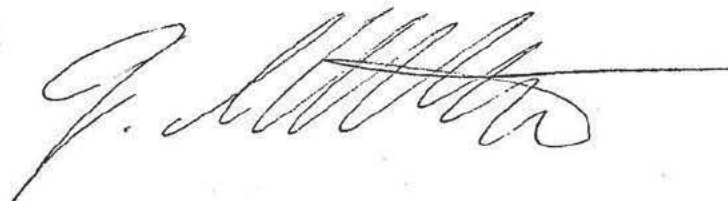
Hier ließ man mich eiskalt abtropfen. Ohne jede Grundlage der Beurteilung, musste ich hier, Vorhanghaken klicken. Bei mir ist endgültig Schluss! Frau Dr. [redacted] sagt, hier gibt es keine Arbeit, nur Therapie! Ein gesunder Mensch braucht keine Therapie! Welcher Kranke soll den mit Vorhanghaltern-Rädchen -reinklicken geheilt werden? In über einem halben Jahr habe ich 300-400 kg geklickt, halbtags. Damit ich ein paar Euro für notwendiges Schreibmaterial und Kernseife habe. Übrigens, das 1. Stück Seife konnte ich mir Ende April kaufen, als ich mein erstes "Sozialgeld" von 2,56 Euro im Monat erhielt. Da war ich schon 3 Monate in Händen dieses Staates!

Dem Leiter Dr. [redacted] hatte ich 2006 11 Mal geschrieben, erhielt, wie gesagt, nie Antwort. Als ich Anfang 2007 aus der Oberfalterstation A1 entlassen wurde, bin ich gleich zum Patientenführsprecher, Herrn [redacted] einem früheren Richterkollegen von Ihnen. Ich bat Herrn [redacted] festzustellen, ob Dr. [redacted] meine Schreiben erhalten hat und warum er nicht antwortet. Herr [redacted] konnte herausfinden, dass Herr Dr. [redacted] alles erhalten hat, weitere Antworten wurden Herrn [redacted] auch nicht gegeben. Herr [redacted] war auch ratlos und meinte er könne auch nichts machen. Herr [redacted] hat schon länger sein Amt niedergelegt. Sagen Sie mir bitte was ich tun muss, um eine Verlegung in die nächste Hölle zu verhindern. Alles habe ich auf diesen Standort abgestimmt, wie z.B. Rechtsanwälte.

Für mich kann es nur eine komplette Rehabilitierung geben! Das heißt Öffentlichkeit! Auch Medienkontakte hat man verhindert. Schon 1933 sagte man in Deutschland: Sie können uns die Freiheit nehmen; sie können uns das Leben nehmen, die Ehre nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Gustl Ferdinand Mollath

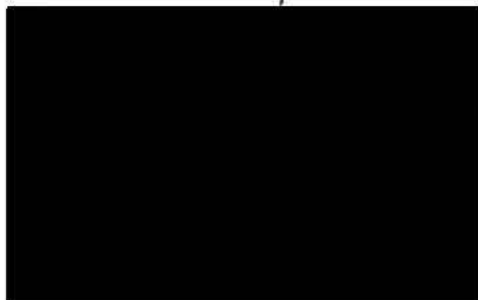


wilds 30

07.07.200

X/ AM. an Returns

of Altwid/H





Staufempost

Silber „fein“
Briefblock

50 Blatt DIN A4 · liniert

Landgericht Bayreuth
4. Zivilkammer

Az.: 427 168/08

Bayreuth, den 27. OKT. 2008

Beschluss

Das Beschwerdeverfahren wird dem Einzelrichter
übertragen, §§ 30 Abs. 1 Satz 3 FGG, 526 Abs. 1 ZPO.



E/LG BT-26./01.2



Landgericht Bayreuth

Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth
Stadtbus Linie 4, 12, Haltestelle Justizpalast

42 T 168/08

XVII 0258/06

Amtsgericht Bayreuth

/böh

Beschluss

Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Bayreuth
hat am 27. Oktober 2008

in dem Betreuungsverfahren

Mollath

Gustl Ferdinand, geboren am 07. November 1956

beschlossen:

Das Beschwerdeverfahren wird dem Einzelrichter übertragen, §§ 30
Abs. 1 Satz 3 FGG, 526 Abs. 1 ZPO.

am Landgericht

Landgericht

Landgericht

Der Gleichlaut vorstehender Abschrift mit
der Urschrift wird bestätigt.

Bayreuth, 05. November 2008
L a n d g e r i c h t :

Böhner
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





195/
197

LANDGERICHT BAYREUTH

Az.: 42 T 168/08
XVII 0258/06 – AG Bayreuth
/böh

Beschluss

Die 4. Zivilkammer - Einzelrichter -
hat am 03. November 2008

in dem Betreuungsverfahren

Gustl Ferdinand Mollath, geboren am 07. November 1956, wohnhaft Volbehrstraße 4,
90491 Nürnberg, derzeitiger Aufenthalt, Lerchenhaid 32, 94315 Straubing

- **Betroffener/
Beschwerdeführer** -

Betreuer:
Rechtsanwalt Ralph Gebessler, Stadtplatz 9, 94333 Geiselhöring

wegen Betreuung
hier: Betreuervergütung

beschlossen:

- I. Auf die Beschwerde des Betroffenen wird der Beschluss des
Amtsgerichts Bayreuth – Vormundschaftsgericht – vom 18.
Juli 2008, Az.: XVII 0258/06, abgeändert:

Herrn Ralph Gebessler wird für die Tätigkeit als
Betreuer in der Zeit vom 30. Juni 2006 bis 17. Ok-
tober 2006 eine Vergütung aus dem Vermögen des
Betroffenen in Höhe von 651,20 € (sechshundert-
einundfünfzig 20/100 €) bewilligt.

- II. Der übersteigende Betrag in Höhe von 74,80 € ist dem Betroffenen zurückzuerstatten.
- III. Der Beschwerdewert wird auf € 726.- festgesetzt.
- IV. Die weitere Beschwerde wird nicht zugelassen.

Gründe:

I.

Der Betroffene wendet sich gegen die Festsetzung der Betreuervergütung. Die Betreuung war am 07. April 2006 angeordnet worden. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 hat der Betreuer Vergütungsantrag für die Zeit vom 30. Juni 2006 bis 17. Oktober 2006 gestellt. Auf den Antrag, Blatt 120 der Akte, wird Bezug genommen.

Das Amtsgericht hat für den Vermögenden und im Heim lebenden Betroffenen auf Grundlage eines durchgehend angewandten Stundenansatzes von 5,5 Stunden monatlich den Betrag von 726,00 € festgesetzt. Der Beschluss wurde dem Betroffenen nicht zugestellt, mit Schreiben vom 20. August 2008 erhebt er Beschwerde und beantragt, den Vergütungsantrag des Betreuers zurückzuweisen, die Betreuung sei insgesamt rechtswidrig angeordnet worden. Das Amtsgericht hat der Beschwerde nicht abgeholfen und sie dem Landgericht vorgelegt. Mit Beschluss vom 27. Oktober 2008 ist die Entscheidung dem Einzelrichter übertragen worden.

II.

Die Beschwerde ist gemäß § 56 g FGG in Verbindung mit §§ 19 ff. FGG zulässig; die Beschwerdefrist ist gewahrt, da eine Zustellung nicht nachgewiesen ist. Der Beschwerdewert beträgt 726,00 €.

In der Sache hat die Beschwerde teilweise Erfolg. Nach dem die Betreuung am 07. April 2006 angeordnet worden war, endete der erste Dreimonatszeitraum am 06. Juli 2006, ab diesem Zeitpunkt ist ein monatlicher Stundenansatz von nur noch 4,5 Stunden zu Grunde zulegen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

30.06.2006 bis 06.07.2006:	7 3/6 von 5,5 Stunden =	1,3 Stunden
07.07.2006 bis 06.10.2006:	3 x 4,5 Stunden =	13,5 Stunden
Summe =		14,8 Stunden

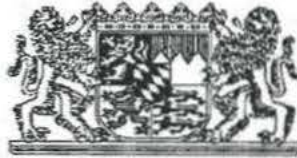
14,8 Stunden x 44,00 € = 651,20 €, die das Gericht angesetzt hat.

Soweit der Betreute Einwendungen gegen die Betreuung an sich und gegen seinen Betreuer vorträgt, sind diese nicht vergütungsrelevant. Der Gesetzgeber hat sich bewusst für eine pauschale Regelung der Betreuervergütung entschieden.

Die Festsetzung des Beschwerdewerts beruht auf §§ 131, 30 KostO. Gründe für die Zulassung der weiteren Beschwerde sind nicht ersichtlich.



Richter am Landgericht



198

LANDGERICHT BAYREUTH

3. November 2008

Az.: 42 T 168/08

7 x 7 71 607 010 5DF

Zum Zwecke der Zustellung zur Post durch den Gerichtswachtmeister

Verfügung Ak

am 05. NOV. 2008

05. NOV. 2008 mit. als B

mit ERB
Beschluss zustellen an

- Betroffenen
- Betreuer
- Verfahrenspfleger
- Rechtsanwälte
- Vertrauensperson
- Ehegatten
- Betreuungsbehörde

An Vert. Prozess mit Empfangsbekennnis (§ 174IZPO)

AK in Fach zur Post RA. Gebessler
am 05. NOV. 2008 B

II. Beschluss mitteilen an

- Bezirkskrankenhaus
- Seniorenheim

III. Statistik el.

IV. Bewerten

V. Abtragen el. B

Kostenvermerk:

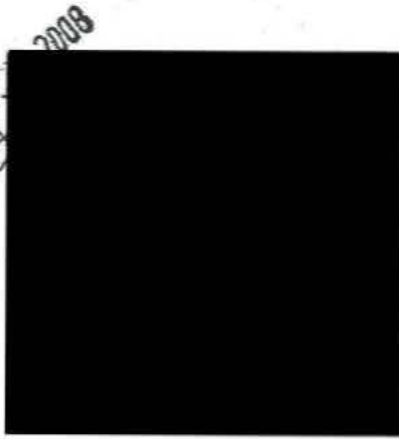
Geb. frei gem.
§ 131 III Kosto,
Auslagen wg. Klein-
betrag außer Ansatz

Bth., 11. Nov. 2008

Rödl

Rödl
Justizsekretärin

11. Nov. 2008
Fo



Zustellungsurkunde

XF 71 607 010 5DE

Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

▶ **42 T 168/08, B.v.3.11.08, zu Bl. 94-198**

1.3 Adresse

**Herrn
Gustl Ferdinand Mollath
Lerchenhaid 32
94315 Straubing**

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 *Anderer Grund:*

1.4.6 *Datum*

1.4.7 *Unterschrift*

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt



**Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender**

**Justizbehörden Bayreuth
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth**

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE

10. NOV. 2008

mit Bd. Abdr. Anl. Hft.
..... € Geb.St./KM/GK.St.

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

07 11 08

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Schneider Kathrin

Landgericht Bayreuth

- Zivilabteilung -

Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth
Stadtbus Linie 4, 12, Haltestelle Justizpalast

Az.: 42 T 168/08
(Bitte stets angeben)

Bayreuth, 05.11.2008
Fernruf (0921) 504-0
Durchwahl (0921) 504-156
Telefax (0921) 504-159

Herrn Rechtsanwalt
Ralph Gebessler
Stadtplatz 9
94333 Geiselhöring

Empfangsbekennnis

(§ 174 Abs. 1 Z P O)

In dem Beschwerdeverfahren **Mollath, Gustl Ferdinand**
wegen Betreuung (hier: Vergütung)

erhalten Sie anliegende Schriftstücke mit der Bitte, den Empfang hierunter zu bescheinigen und die Bescheinigung umgehend zurück zuzusenden.

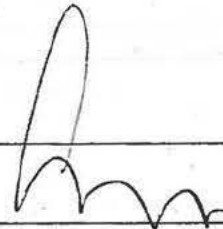
Abschrift des Beschlusses vom 27. Oktober 2008
Ausfertigung des Beschlusses vom 03. November 2008

habe ich heute erhalten:

Datum:

10.11.08

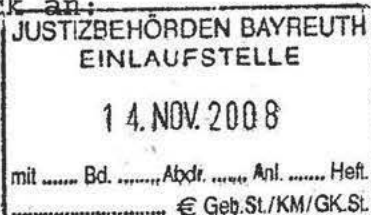
Unterschrift:



BITTE UNBEDINGT BEACHTEN:

Das Empfangsbekennnis ist vom Zustellungsempfänger **persönlich** zu unterzeichnen (Faksimile-Stempel genügt nicht!).

Bitte senden Sie dieses Empfangsbekennnis nach Unterzeichnung unverzüglich zurück an:



Rückantwort

Landgericht Bayreuth
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

- Gustl Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen, in
BKH Straubing, Herchenhaud 32, 94375 Straubing
"Einschreiben" (109)

An Herr Dr. [REDACTED] Wilhelmsherrnring 22
Vorsitzender Richter 95444 Bayreuth
Landgericht Bayreuth Straubing den 7.11.2008

- A.Z. 42 T 168/08 XVII 0258/06 AG Bayreuth
- Ihr Beschluss vom 27.10.2008 + v. 5.11.2008
wegen Betreuung (hier Vergütung)
 - Mein Schreiben an Herrn Richter [REDACTED] v. 7.10.08

Sehr geehrter Herr Richter Dr. [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Beschluss v. 27.10.08
der mir heute ausgehändigt wurde.

1. Ihrem Beschlüssen liegt leider keine
Rechtsmittelbelehrungen bei.
Ich bitte mir die Rechtsmittelbelehrungen
zu Ihrem Beschlüssen zu geben.

2. Am 7.10.2008 schrieb ich dem mitent-
scheidenden Richter Herr [REDACTED]

leider bleiben wichtige Fragen und Probleme
unbeantwortet und ungeklärt

d. Ich hat Richter [REDACTED] vom
Landgericht Bayreuth um Aufnahme
einer Strafanzeige gegen den

Berufsbetreuer Ralph Gebesser.

Dazu bitte ich auch Sie um Hilfe und Unterstützung.

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH				
EINLAUFSTELLE				
11. NOV. 2008				
mit	Bd.	Abd.	Art.	Hei
€ Geb. St./KM/GK.S				

(10)

b. Ich habe Ihnen die katastrophalen Fehlleistungen von Berufsbetreuer Gebesser geschildert.

Wie ist es möglich, daß Sie so ein Treiben auch noch vergüten?

Wer kontrolliert überhaupt die Tätigkeit von Berufsbetreuer Gebesser?

Wo ist meine Habe die Berufsbetreuer Gebesser an sich genommen hat?

Wer hat die nur 1, von 2 abgegebenen Wertkassetten aufgehört und wo ist der Inhalt?

Wo ist die 2. Wertkassette die Berufsbetreuer Gebesser aus meinem Haus an sich genommen hat?

Inhalt: Uhren, Schmuck, Dokumente.

3. Gegen den Betreuungsbeschluss lege ich Beschwerde beim LG Bayreuth ein.

a. Wie geht es in dieser Sache weiter?

Vielen Dank für jedw. Hilfe
Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz H. H. H.

Landgericht Bayreuth
Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth

Az.: 42 T 168/08

Bayreuth, 13. November 2008

Verfügung:

zur. ad B
14. NOV. 2008

I. Schreiben an Beschwerdeführer:

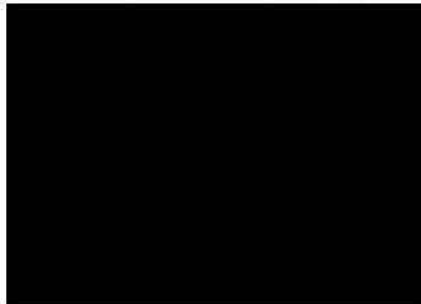
Sehr geehrter Herr Mollath,

ein Rechtsmittel gegen den Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 03. November 2008, Az.: 42 T 168/08, findet nicht statt, dementsprechend enthält dieser Beschluss auch keine Rechtsmittelbelehrung.

Zu Ihren Einwendungen in der Sache nehme ich Bezug auf die Begründung des Ihnen zugestellten Beschlusses.

Sie fragen zum Stand des Verfahrens 42 T 64/06 nach (Ihre Beschwerde vom 14. April 2006 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Bayreuth – Vormundschaftsgericht – vom 07. April 2006 betreffend die Einrichtung einer vorläufigen Betreuung durch einstweilige Anordnung). Die vorläufige Betreuung ist am 6. Oktober 2006 abgelaufen. Ihre Beschwerde ist damit erledigt (vgl. BayObLG, FamRZ 1993, 720).

II. wie verfügt





Amtsgericht Bayreuth
-Vormundschaftsgericht-

Wilhelminenstr. 7
95444 Bayreuth

Telefon: 0921 / 504 - 538
Telefax: 0921 / 504 - 549

zu erreichen mit dem Stadtbus
Linien 4, 12 Haltest. Stadthalle

201

203

Geschäftsnummer: 1 XVII 258/06

Betreuungsverfahren: Gustl, Ferdinand Mollath

Mit Akten an:

- Bezirkskrankenhaus Bayreuth _____
- Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth
- Bezirksrevisor beim Landgericht Bayreuth
- Nachlassgericht _____, zu AZ: VI _____
- Betreuungsstelle Stadt BT / LRA BT
- Rechtsanwaltskanzlei _____
- Amtsgericht BT
- Landgericht Bayreuth (Beschwerdevorlage Bl. _____)

Herrn Ri [REDACTED] nach Urlaubsrückkehr

gemäß Verfügung Blatt _____
mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens _____

Bayreuth, den 22. SEP. 2008
Geschäftsstelle des Vormundschaftsgerichts


Heimann
Justizangestellte

Handwritten note:
 1) Klausur
 2) dem Aktenordner war mitgeteilt
 worden, dass bei der Inventur der
 Akten keine Empfänger keine Zuständig-
 keit ist. Deshalb keine
 Korrespondenz mehr geführt werden soll.
 3) Keine Antwort erwartet
 4) in den Akten [REDACTED]

Ferdinand Mollath zurzeit, gegen meinen Willen,
BKH Straubing, Herdenhaard 32, 94375 Straubing ²⁰

An Herr Richter
Vertreter des Direktors
Amtsgericht Bayreuth
Wittelsbacher Ring 22
95444 Bayreuth

STIZBEHÖRDEN-BAYREUTH			
EINLAUFSTELLE			
19. SEP. 2008 LS			
Mit	Bd.	Abdr.	Anl.
Heft			
€ Geb. St./KM/GK. St.			

Straubing den 17.9.2008

A. Z.: XVII 0258/06

- Berufsbetreuer Ralph Gebesser
- Strafantrag, Bitte um Ermittler, v. 2.9.2006
- Ihr Schreiben vom 2. Poststempel 5.9.08

Sehr geehrter Herr Richter

vielen Dank für Ihr Schreiben, ohne
Datum, das mir am 8.9.2008, im BKH
Straubing ausging und die wurde (Antwort
zu meinen Schreiben v. 18.8 und 25.8.2008).

Ich bitte Sie höflich um Mitteilung:

1. An welche Sachbearbeiterin Sie den
Vorgang weitergeleitet haben.
2. Meine Bitte um geeignete Ermittler, zur
Stellung eines Strafantrags, v. 5.9.2008.
Dazu habe ich noch nichts gehört.

An wen soll ich mich in dieser Sache wenden?

Herrn
R. G. H. H.

Ich weise darauf hin, dass ich nun
erstmalig wissen konnte was der
Berufstreuer Ralph Gebesler, im Jahr
2007, erstmalig, für mich den BkH
Straubing übergab.

Im Jahr 2006 meinte Herr Gebesler,
bei einem Besuch im BkH Straubing,
er habe 2 Metallwertkassetten in
meinem Haus gefunden und wo die
Schlüssel zum Tresor wären.

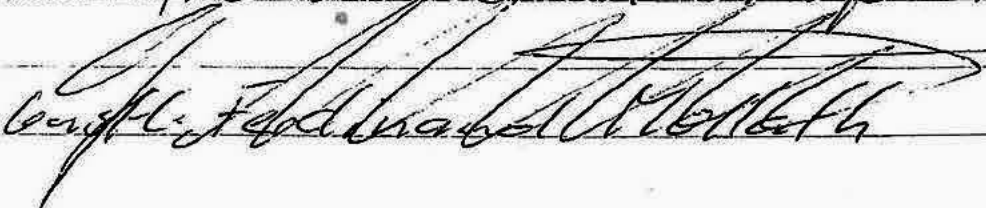
Jetzt zeigt sich aber, daß Herr Gebesler
nur eine aufgebohrte leere Metall-
wertkassette abgegeben hat (Hellgrün)
Von der zweiten Metallwertkassette
und von Inhalten, auch aus dem
Tresor, keine Spur?

Auch dazu bitte ich das Gericht um
Ankunft und sorgfältige Ermitt-
lung.

3. Welches Datum hat Ihr Schreiben?

Vielen Dank für die freundliche Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Wabbe

klassisch war
was der
beste im Jahr
den BkH

260

Bay. Landes
Anspruch
auf
Kündigung
26.12.2005



An Herr Richter
Vertreter des Direktors des
Amtsgerichts Bayreuth
Wilhelmsbarrnis 22
95444 Bayreuth

Gasth. Ferdinand Mollath zurzeit, setzen in einer Wilkenstr.
BKH Straubing
Kerchenhaid 32
94375 Straubing

Wg:

MW nach

Bücherei des MA

17.6. OKT. 2008

Ziegler
Rechtspflegerin

ausgegeben

gustl

Mit Akten an:

Personenauskunft

Einfache Behördenauskunft nach §7 MeldDV

Auskunft wird erteilt durch das Meldeportal MeldIT !.
Anfrage erfolgt durch: 1621010000-ABTx07

Suchkriterien

Durch Ihre Angaben der Regionalisierung erfolgt die Anfrage in **Nürnberg (AGS: 09564000)** mit der Person:

Familienname Vorname
Straßenname Hausnummer / /
Geburtsdatum
Geschlecht

Einfache Behördenauskunft nach §7 MeldDV

Ihr Aktenzeichen Anfragenummer
Datum der Melderegister
Suche Stand

Die gesuchte Person ist in der Gemeinde gemeldet.

Name: Mollath
Vorname: Gustl Ferdinand
Geburtsdatum: 07.11.1956
alleinige Wohnung: Lerchenhaid 32
94315 Straubing

105

LANDGERICHT BAYREUTH
- Zivilabteilung -

42 T 168/08
Amtsgericht Bayreuth
95444 Bayreuth

JUSTIZBEHÖRDEN BAYREUTH
EINLAUFSTELLE
23. SEP. 2008
mit Bd. Abdr. Anl. Hef.
..... € Geb.St./KM/GK.St.

Aktenzeichen: Ihr Zeichen Zimmer-Nr Durchwahl Datum
42 T 168/08 2.038 23.9.2008

Beschwerdeverfahren
Gustl Ferdinand Mollath ./. Rechtsanwalt Ralph Gebessler
wegen Vergütung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird mitgeteilt, dass das Verfahren 1 XVII 258/06 am 22.9.2008 bei dem Landgericht Bayreuth eingegangen ist und unter obigem Aktenzeichen geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

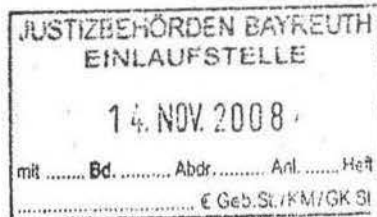
Hagen
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Briefanschrift: Wittelsbacherring 22 95444 Bayreuth	Telefon/Fax: Tel.: (0921)504-0 Fax.: (0921)504-159	Bushaltestelle: Stadtbuslinien 4,12 Justizpalast	Bankverbindung: Postgiroamt Nürnberg BLZ.: 760 100 85 Kto.:167040851	Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.30-11.15 Uhr od. nach Vereinbarung
--	---	---	--	--

c

LANDGERICHT BAYREUTH
- Zivilabteilung -

42 T 168/08
Amtsgericht Bayreuth
- Vormundschaftsgericht -
Wilhelminenstraße 7
95444 Bayreuth



<u>Aktenzeichen:</u>	<u>Ihr Zeichen</u>	<u>Zimmer-Nr</u>	<u>Durchwahl</u>	<u>Datum</u>
42 T 168/08		2.038	■	14.11.2008

Beschwerdeverfahren
Gustl Ferdinand Mollath ./.. Rechtsanwalt **Ralph Gebessler**
wegen Vergütung

Sehr geehrte Damen und Herren,
anliegend erhalten Sie die dortigen Akten zurück.


Böhner
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Briefanschrift: Wittelsbacherring 22 95444 Bayreuth	Telefon/Fax: Tel.: (0921)504-0 Fax.: (0921)504-159	Bushaltestelle: Stadtbuslinien 4,12 Justizpalast	Bankverbindung: Postgiroamt Nürnberg BLZ.: 760 100 85 Kto.:167040851	Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8.30-11.15 Uhr od. nach Vereinbarung
--	---	---	--	--



Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth
Telefon: 504- [REDACTED] Fax: 0921/[REDACTED]

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 18.11.2008

Herrn
Gustl Ferdinand Mollath
Bezirkskrankenhaus Straubing
Lerchenhaid 32

94315 Straubing

Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956


Sehr geehrter Herr Mollath,

mit dem Beschluss des Landgerichts Bayreuth vom 03.11.2008
(Az.: 42 T 168/08) haben Sie einen Anspruch auf Teilrückzahlung
der Betreuervergütung in Höhe von 74,80 Euro gegen Ihren
ehemaligen Betreuer Herrn Rechtsanwalt Gebessler erwirkt.

Diesen Anspruch können Sie direkt gegen Herrn Gebessler geltend
machen.

Das Betreuungsverfahren beim Amtsgericht Bayreuth ist beendet.
Von weiterer Korrespondenz bitte ich daher Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Ziegler
Rechtspflegerin

Amtsgericht Bayreuth

-Vormundschaftsgericht-

Geschäftsnummer: XVII 0258/06

Bayreuth, 18.11.2008

Betreuung für Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956

Verfügung

1. Schreiben an Herrn Mollath
2. abtragen, weglegen

19. NOV. 2008
 Bördorf
 Urk.-Bearbeiterin


 Ziegler
 Rechtspflegerin



Staatwohl.
anwaltschaft
209

Nürnberg-Fürth

Aktenzeichen: 206 Js 21083/08
(Bitte stets angeben)

Telefon-Nr.: 0911/ [redacted]
Telefax-Nr.: 0911/ [redacted]
Durchwahl-Nr.: 0911/ [redacted]
Sachbearbeiter: Frau StA'in [redacted]

Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
Fürther Str. 112, 90429 Nürnberg

Nürnberg, 14.08.2009/meis

Amtsgericht Bayreuth
Wittelsbacherring 22

95444 Bayreuth



Ermittlungsverfahren gegen Ralph Gebessler
wegen Betrug

Zeichen: 1 XVII 0258/06

Gusti Molloth

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ermittlungsverfahren habe ich mit Verfügung vom 05.08.2009 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gründe:

Der Beschuldigte war in der Zeit vom 30. Juni 2006 bis 17. Oktober 2006 als Betreuer des Anzeigerstatters eingesetzt. In diesem Zusammenhang legt der Anzeigerstatter dem Beschuldigten zur Last, bei der Abrechnung seiner Betreuervergütung zu betrügerisch versucht zu haben. Des weiteren vermutet der Anzeigerstatter, der Beschuldigte habe ihm, dem Anzeigerstatter gehörende Vermögensgegenstände beiseite geschafft.

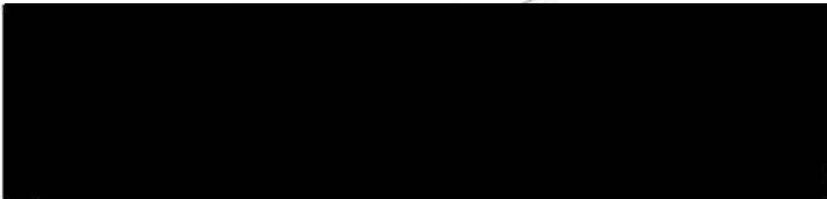
Der Tatnachweis eines Betrug ist nicht mit der für eine Anklageerhebung hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu führen. Dass die abgerechnete Betreuervergütung, die durch Beschluss des Amtsgerichts Bayreuth in Höhe von 726,00 EUR auch festgesetzt wurde, in der Beschwerdeinstanz durch das Landgericht Bayreuth auf 651,00 EUR herunterkorrigiert wurde, genügt als Nachweis eines betrügerischen Vorgehens allein nicht.

Was den Verdacht des Anzeigeerstatters, der Beschuldigte habe sich Vermögenswerte unrechtmäßig angeeignet, betrifft, so handelt es sich hierbei um bloße Vermutungen. Insbesondere geht aus der beigezogenen Betreuungsakte hervor, dass die Räumung des Hauses des Anzeigeerstatters sowie der Verkauf von dessen Fahrzeugen vormundschaftsgerichtlich genehmigt war, da aufgrund anderweitiger Verbindlichkeiten des Beschuldigten die Versteigerung seines Hauses unmittelbar bevorstand. Strafrechtliche Ermittlungen sind jedoch nur dann zu führen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die es nach kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall.

Das Verfahren ist daher einzustellen.

Etwas zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Hochachtungsvoll



B e s c h w e r d e b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eingelegt werden.

Vfs

1/4g.

2/W:chts veran lässt

3) Wieder wegl

10. SEP. 2009



Fischer
Rechtsanwalt

3



ZM

Erika Lorenz-Löblein
Rechtsanwältin
Sozialbetriebswirtin
Qualitätsmanagementbeauftragte

Schneeglöckchenstraße 84 A
80995 München
Telefon und Fax 089/1507777

RAin Lorenz-Löblein, Schneeglöckchenstr. 84A, 80995 München

Amtsgericht Straubing Bayreuth
Fax-Nummer 0921-504-549

*zur Überstellung
verschentlich falsches Gericht
ist bitte um Entschuldigung
dies - Löblein*

München, den 16.04.2012

Amtsgericht Bayreuth
(Betreuungsgericht)
30. April 2012
Anz.BI.

Mollath, Gustl Ferdinand, geb. 7.11.1956
Betreuungsverfahren
Aktenzeichen: XVII 258/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Vorlage einer Kopie der Vollmacht zeige ich an, dass ich von Herrn Gustl Ferdinand Mollath mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt wurde.

Ich bitte um Akteneinsicht in obige Akten über die - wohl vorläufige - Betreuung. Sollten Sie weitere Akten über Herrn Mollath führen, bzw. geführt haben, wird ebenfalls Akteneinsicht beantragt.

In der Anlage erhalten Sie eine Kopie eines Schreibens des AG Bayreuth als Hilfestellung zum Auffinden des Vorgangs.

Bitte übersenden Sie mir die Akten zur Einsichtnahme in meine Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz-Löblein
Erika Lorenz-Löblein
Rechtsanwältin

*Akteneinsicht wird für 1 Woche
bewilligt*

04.05.2012

Anlage:
Vollmacht

04. MAI 2012

[Signature]
Justizsekretärin

Ust-IdNr.: DE271428563
E-Mail: info@lorenz-loeblein.de



Erika Lorenz-Löblein
Rechtsanwältin
Schneeglöckchenstraße 84 A
80995 München
Tel. und Fax 089-150 77 77
www.lorenz-loeblein.de

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen Mollath
wegen Akteneinsicht u. Beratung

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- ~~10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkennung.~~
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- ~~15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.~~

Einheits-/Vollmacht (16/10-X/105)
Jahres-Nr. 3190-00
Soldam
Dienst für Anwälte

Bayreuth

30.3.2012

(Ori, Datum)

Gustav Ferdinand Mollath
(Unterschrift)

Bitte mit Telefonnr.: ... Frau Lorent - Löblein noch mal vorlesen
 10.08.2012 D. J/L

XVII 0258/06 Mollath, Gustl, geb. 07.11.1956 - wg. Betreuung

Verfahrensverfahren: XVII 0258/06

Frau Dr. Pfandl

Diese Akte (war bereits weggelegt) ist seit Anfang Mai 2012 bei RAI in Lorenz-Löblein in München zur AE.

Tel. Nachfragen m.d.B. die Akte zurückzugeben und eine schriftl. Bitte Ende Juli sind gescheitert.

Wollen Sie hier etwas schreiben oder WV weiter verfristen?

09.08.12 / Heidl, JSek'in

XVII 258/06 **VORM**

1. Übersicht 2. Details 3. Beteiligte 4. alle Beteiligte 5. Termine 6. Aktenkontrolle 7. Dokumente 8. Tätigkeitenliste

Zuständig: Ri'in AG Schwarz, Birgit Anhängig seit: []
 Verfahrensart: Betreuung Erledigt am: []
 Verf. Status: laufend Abschn.: [] Erledigungsgr.: []

Name	Rolle	Aufgabenkreise
Gebessler, Ralph	Betreuer	Vermögenssorge, Gesundheitsf.

Mit Frau Lorent - Löblein wurde 1. Jahrbis bis 10.09.2012 vereinbart. und nach erfolglosem Fristablauf

Standorte und nächste Frist: 13.08.2012 D. J/L

Kontrollgegenstand	Standort	Seit	Fristbezeichnung
Hauptakte	O. Fbl. - RAI	04.05.2012	WV Geschäfts

Hauptakte O. Fbl. - RAI 04.05.2012 WV Geschäft: Fr 10.08.2012 Akte zurück?

Tätigkeitenliste: [] Termine: []

Übernehmen

1_UdG (GstGA) Notizen 0 1 von 1

16:30 09.08.2012

Akte ist immer noch nicht zurück!

SEP. 2012
 Heidl
 JSekretärin

517

XVII 0258/06

Verfügung


1. Folgendes Schreiben fertigen:

Anfang Mai 2012 erhielten Sie die Akte zur Akteneinsicht übersandt. Mehrfache telefonische Nachfragen seitens der Geschäftsstelle mit der Bitte, die Akte zurückzugeben brachten keinen Erfolg. Am 13.08.2012 habe ich telefonisch mit Ihnen vereinbart, dass die Akte bis spätestens 10.09.2012 zurückgesandt wird. Leider haben Sie sich nicht an diese Vereinbarung gehalten. Sollten Sie die Akte nunmehr nicht binnen einer Woche zurückleiten, sehe ich mich gezwungen, mich wegen Ihrer Unzuverlässigkeit an die für Sie zuständige Rechtsanwaltskammer zu wenden und behalte mir weitere Schritte vor.

2. Schreiben hinausgeben an:
Verfahrensbevollmächtigte des Betreuten Lorenz-Löblein Erika


formlos (mit Brief)

3. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens 2 Wochen


Dr. Pfandl
Richterin am Amtsgericht

A2.M.

22. OKT. 2012


Geschäftsstellenleiter

Erika Lorenz-Löblein

Rechtsanwältin

Sozialbetriebswirtin (bfw/itw-FHM)

Qualitätsmanagementbeauftragte

Schneeglöckchenstraße 84 A

80995 München

Telefon und Fax 089 / 150 77 77

RAin Lorenz-Löblein · Schneeglöckchenstr. 84A · 80995 München

Amtsgericht Bayreuth

Abteilung für Betreuungssachen

Wittelsbacherring 22

95444 Bayreuth



München, den 26.10.2012

Az.: XVII 0258/06

Sehr geehrte Frau Heint,

bezugnehmend auf das soeben geführte Telefonat erhalten Sie die Akte in der Anlage zurück.

Ich danke nochmals für die mehrfach gewährte Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Lorenz-Löblein

Rechtsanwältin

Ust-IdNr.: DE271428563

Telefon und Fax: 089 / 150 77 77

E-Mail: info@lorenz-loeblein.de

Stadtsparkasse München

BLZ 701 500 00

Konto-Nr.: 7414 5889

1) Zeitarten (inklusive Kopien
von CDs) anlegen

2) WV sodann

07.12. 2012 *ds-jm*



Staatsanwaltschaft Regensburg

Amtsgericht Bayreuth	
Ver t u n g	
Eing. 0 5. DEZ. 2012	
----- Abschr. ----- Anl. (----- fadh)	
Gz:	

Az. 151 Js 22423/12

Staatsanwaltschaft Regensburg, Postfach, 93066 Regensburg

vorab per Telefax: 0921/504-509

Amtsgericht Bayreuth
– Betreuungsabteilung –
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

93066 Regensburg, den 05.12.2012

Postfach

Hausanschrift: (Eingang Altbau, Kumpfmühler Straße 4)

Lieferanschrift: Augustenstraße 3, 93049 Regensburg

Telefon: (0941) 2003-266

Telefax: (0941) 2003-660

Postbank Nürnberg

(BLZ 760 100 85) 572 29-853

nächste Bushaltestelle: Justizgebäude Linien 2, 8

I.Z.: XVII 258/06

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsanwaltschaft prüft derzeit in einem Strafverfahren die Durchführung einer Wiederaufnahme.

Verurteilter war Herr Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass beim Amtsgericht Bayreuth unter dem Az. XVII 258/06 ein Betreuungsverfahren durchgeführt wurde und auch durch einstweilige Anordnung vom 07.04.2006 die Betreuung angeordnet wurde.

Für eine Übersendung der Akte wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Böhm

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

An das
Amtsgericht Bayreuth
Vormundschaftsgericht
Friedrichstraße 18
95444 Bayreuth

Justizbehörden Bayreuth				
- Einlaufstelle -				
Eing.: 13. MRZ 2013 R.				
mit	Bd.....	Abdr.....	Anl.....	Heft.....
..... € Gest. St./GK. St./Scheck/KM				

Hamburg, am 11.3.2013/gs

Aktenzeichen XVII 0258/06
Betreuungsverfahren in Bezug auf Mollath, Gustl Ferdinand, geb. 7.11.1956

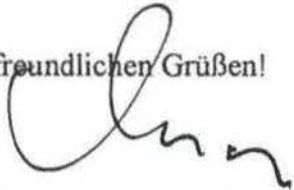
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügter Vollmacht zeige ich an, dass ich Herrn Gustl Mollath vertrete. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Akten, die seinerzeit in dem beim Landgericht Nürnberg-Fürth anhängig gewesenen Strafverfahren eine Rolle gespielt haben, so auf das oben genannte Betreuungsverfahren. Dies wird anwaltlich versichert.

Ich beantrage Akteneinsicht und bitte darum, die Akte mir zur Einsichtnahme für drei Tage zu übersenden. Sollte die Akte an andere Behörden versandt sein (es mag sein, dass die Staatsanwaltschaft Regensburg die Akten auch angefordert hat), bitte ich darum, mir eine Zwischennachricht zu erteilen und das Akteneinsichtsgesuch dorthin zu übersenden, wo sich die Akte zur Zeit befindet.

Ich bedanke mich für Ihre Mühe und verbleibe

mit freundlichen Grüßen!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Strate', written in a cursive style.

(Dr. iur. h.c. Gerhard Strate)
Rechtsanwalt

Vollmacht

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

Holstenwall 7, 20355 HAMBURG
TELEFON: 040/4502160 - TELEFAX: 040/4502166 - GERICHTSKASTEN: 112

wird hiermit in Sachen Wiederaufnahmeverfahren des Gustl Ferdinand Mollath gegen das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 8.8.2006

Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;

Bayreuth, den 3.12.2012 

(Unterschrift)

XVII 0258/06

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen: ✓

Als Anlage erhalten Sie das Akteneinsichtsgesuch des Rechtsanwalts Strate mit der Bitte, diesem die an Sie übersandten Zweitkaten zur kurzfristigen Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen (Akteneinsicht wurde bereits von hier aus gewährt).


Von der Gewährung der Akteneinsicht durch Übersendung der hier vorhandenen Erstakten wird im Hinblick auf eine Verlustgefahr abgesehen.

2. Schreiben hinausgeben - mit Kopie von Bl. 217-219 d. A. an: ✓

Staatsanwaltschaft Regensburg zu Az. 151 Js
22423/12 (vgl. Bl. 216 d.A.) (Nicht im FV erfasst)

formlos (mit Brief)

3. Weitere Verfügung gesondert ✓


Richterin am Amtsgericht

18. März 2013
Heinold
Justizsekretärin

XVII 0258/06

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen: ✓

Akteneinsicht wird gewährt. Weil allerdings die Gefahr besteht, dass die Erstakte im Rahmen der beantragten Aktenübersendung verlustig gehen könnte, wurde die Staatsanwaltschaft Regensburg gebeten, Ihnen die dorthin übersandte Zweitakte zur Akteneinsicht zu übersenden.

2. Schreiben hinausgeben an:

Rechtsanwalt Strate (vgl. Bl. 217) (Nicht im FV erfasst) formlos (mit Brief)

3. Wieder weulegen → ungünstig!

██████████
Richterin am Amtsgericht

↳ WV: 20.06.13
(Doppelakte da?)
dann weulegen!

15.03.2013
Keller
Justizsekretärin



Az.: 151 Js 22423/12 - WA

Datum: 22.03.2013

Verfügung

1. (Vermerk)

Die mit hiesigem Schreiben vom 05.12.2012 beim Amtsgericht Bayreuth – Betreuungsabteilung – angeforderten dortigen Betreuungsakten für Gustl Mollath (Az.: XVII 258/06 – Amtsgericht Bayreuth), die am 21.12.2012 hier eingegangen sind (Doppelakte), werden hier – derzeit – nicht mehr benötigt, nachdem die Staatsanwaltschaft Regensburg am 18.03.2013 zugunsten Gustl Mollath einen Wiederaufnahmeantrag beim Landgericht Regensburg eingereicht hat.

Handwritten notes:
25.03.2013
25.03.2013
25.03.2013

- ✓ a) Betreuungsakten (Doppelakte). Az.: XVII 258/06 (Amtsgericht Bayreuth) an das Amtsgericht Bayreuth, Wilhelminenstr. 7, 95444 Bayreuth zurückleiten.
- ✓ b) Entsprechenden Eintrag in web-StA tätigen.
- ✓ c) Dem Rückleitungsschreiben eine Kopie dieser Verfügung begeben.
- ✓ d) Eine weitere Kopie dieser Verfügung zur hiesigen Zweitakte 151 Js 22423/12 – WA (befindet sich beim Sachbearbeiter) geben.

Justizbehörden Bayreuth			
Einkaufsstelle			
26. MRZ 2013			
mit	Gd.	Abdr.	Ant.
Geb St./KM/Gk St			

Diese Verfügung urschriftlich an das Landgericht Regensburg – 7. Strafkammer – zur Beinahme in die dort befindliche Erstakte 151 Js 22423/12 – WA leiten.



- 1) Zweitakten anfordern
- 2) Wreitakten zum Zweck der AE für 1 Woche an RA Strafk (vgl. Bl. 217 d. A)
- 3) Ausdringend wieder weglefen

26.03.2013

